

Stenographisches Protokoll

über die

22. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 5. Mai 1900.

Inhalt:

Abwesenheits-Anzeige.

Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Reiter und Genossen, betreffend die Einschleppung von verseuchten Reben in reblausfreie Gegenden: — durch den Statthalter.

Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Krenn und Genossen, betreffend die in der Grazer Markthalle stattgefundene Vicitation von 105 wegen Schweinepest-Verdacht geschlachteten Schweinen; — durch den Statthalter.

Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Lenko und Genossen, betreffend die Verwendung von Locomotiven ohne Vacuumbremsen bei den Personenzügen auf der Bahnlinie Wöllan—Unterdrauburg; — durch den Statthalter.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 89, mit den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfond-Voranschläge pro 1900. (Beilage Nr. 108. — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses und der Resolution des Abg. Wagner.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 36, betreffend die Durchführung des Gesetzes zur Förderung des Local-Eisenbahnwesens in Steiermark in der Zeit vom Jänner 1899 bis Jänner 1900. (Beilage Nr. 95. — Annahme der Anträge des Eisenbahn-Ausschusses.)

Berichte und Anträge des Eisenbahn-Ausschusses über Petitionen.

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Graf Rottulinsky, Posch und Genossen, Beilage Nr. 56, betreffend die Durchführung der dem Reichsrathe vorliegenden Eisenbahnprogramme. (Beilage Nr. 100. — Annahme der Anträge des Eisenbahn-Ausschusses und der Resolution des Abg. Gröbhwang.)

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Baron Rotitansky und Genossen, Beilage Nr. 19, betreffend die Zustände und Unfälle auf der k. k. priv. Südbahn (Beilage Nr. 105. — Annahme des Antrages des Eisenbahn-Ausschusses.)

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Rotitansky und Genossen, Beilage Nr. 18, betreffend die kaiserliche Verordnung vom 21. Sep-

tember 1899 (Beilage Nr. 109. — Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses und des Antrages des Abgeordneten Hagenhofer.)

Bericht des vereinigten Finanz- und Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 44, betreffend die Errichtung eines Centralverbandes ländlicher Genossenschaften in Steiermark (Beilage Nr. 110. — Annahme der Anträge des vereinigten Finanz- und Landescultur-Ausschusses.)

Bericht des Verfassungs-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 48, mit Vorlage von Gesetzentwürfen, betreffend eine Änderung der Landes-Ordnung und der Landtags-Verfahrensordnung und über den Antrag, Beilage Nr. 46, des Abgeordneten Prälat Karlon und Genossen im gleichen Gegenstande (Beilage Nr. 111. — Annahme des Antrages des Verfassungs-Ausschusses.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag Seiner Magnificenz des Rectors der Universität in Graz, Dr. Eduard Richter und Genossen, Beilage Nr. 60, betreffend den Krankenhaus-Neubau in Graz (Beilage Nr. 112. — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.)

Berichte und Anträge des Unterrichts-, Landescultur-, Petitions- und Finanz-Ausschusses, sowie des combinirten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über Petitionen.

Guldigungskundgebungen anlässlich des 70. Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers.

Schluss des Landtages.

Beginn der Sitzung 9 Uhr 20 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Dr. Ignaz Buchmüller und Rudolf Dehne.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußsfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgegeben, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von der heutigen Sitzung hat sein Fernbleiben Herr Abg. Köberl entschuldigt.

Auflage habe ich heute keine zu verkünden.

Vor Übergang zur Tagesordnung wünscht Seine Excellenz der Herr Statthalter das Wort zu nehmen, behufs Beantwortung von Interpellationen, welche ihm im Laufe der Session überreicht worden sind.

Statthalter Graf Clary-Albrungen: Die Herren Abgeordneten Ritter und Genossen haben in der 1. Sitzung dieser Session des hohen Landtages am 29. December 1899 in Angelegenheit der Verbreitung der Reblaus eine Interpellation an mich eingebracht und hiebei die Fragen gestellt:

1. Wie war es möglich, daß trotz der Staatsaufsicht so viele reblausverdächtige Reben in gesunde Gegenden verschickt wurden;

2. gedenkt Se. Excellenz die weitere Versendung solcher Reben im Sinne des Gesetzes vom 3. April 1875 auf das Strengste zu verbieten und in den Orten, wo solche verdächtige Pflanzungen constatirt sind, durch Rodung und Culturalverfahren mit Schwefelkohlenstoff die drohende Gefahr einzuschränken?

Ich habe die Ehre, diese Interpellation mit Folgendem zu beantworten:

Im Frühjahr des Jahres 1899 ist es vorgekommen, daß aus einer Handelsrehschule, welche in dem Reblaus-Seuchengebiete gelegen ist, nach 22 bis dahin unverseuchten Gemeinden Reben ausgeführt worden sind.

Nachdem die Ausfuhr von Reben aus dem Seuchengebiete verboten ist, beziehungsweise nur mit besonderer Bewilligung des Ackerbauministeriums gestattet werden kann, so wurde der schuldtragende Rehschulbesitzer, welcher diese Reben ohne die erwähnte Bewilligung ausführte, von der zuständigen politischen Bezirksbehörde im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen mit einer empfindlichen Geldstrafe belegt und hat die Statthalterei dem hiegegen eingebrachten Recurse keine Folge gegeben.

Durch die erwähnte Rebenausfuhr erscheinen aber die betreffenden Gemeinden selbst als seuchenverdächtig und es wurde daher seitens der betreffenden Bezirksbehörden im Sinne des § 4 des Gesetzes vom 3. April 1875, R.-G.-Bl. Nr. 61, für dieselben das Rebenausfuhrverbot erlassen, um eine Weiterverbreitung der Reblaus hintanzuhalten. Die Mehrzahl dieser Gemeinden liegt

in Gebieten, in welchen das Vorkommen der Reblaus amtlich zwar noch nicht constatirt ist, deren Seuchenfreiheit jedoch auch bisher nicht ganz zweifellos erschien.

Die Überwachung des Rebenverkehrs ist durch gesetzliche Vorschriften geregelt. Diese Überwachung wird selbstverständlich in der nachhaltigsten Weise geübt.

Wenn dessenungeachtet Übertretungen der erwähnten Vorschriften stattgefunden haben, so darf nicht übersehen werden, daß strafbare Handlungen eben niemals ganz werden hintangehalten werden können.

Die Statthalterei hat jedoch diesen Fall zum Anlaß genommen, den unterstehenden Behörden neuerlich die eindringlichste Belehrung der Bevölkerung zur Pflicht zu machen, sowie die strengste Überwachung des Rebenverkehrs und vorkommenden Falles die unnachsichtliche Ahndung der Übertretungen der diesbezüglichen Vorschriften einzuschärfen.

Was die im Schlußsätze der zweiten Frage der Interpellation gestellte Forderung anbelangt, so muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß das Rodungs- oder Extinctionsverfahren grundsätzlich nur dann zulässig ist, wenn es sich um ganz isolierte Seuchenstellen handelt und wenn zugleich die voraussichtlichen Kosten des Vertilgungsverfahrens den mit Wahrscheinlichkeit aus dem Schutze des benachbarten Weingebietes zu erwartenden Nutzen nicht überwiegen.

Diese Voraussetzungen waren in den vorliegenden Fällen nicht vorhanden, weil es sich nach dem Ausspruche des staatlichen Sachverständigen einerseits in den meisten Fällen, in welchen Reben eingeführt wurden, nicht um isolierte Seuchenstellen handelt, und weil andererseits die Kosten des Vertilgungsverfahrens mit dem aller Wahrscheinlichkeit nach zu gewärtigenden Nutzen, aus dem Schutze des benachbarten Weingebietes in keinem richtigen Verhältnisse gestanden wären: es dürften nämlich im gegebenen Falle die Kosten des Vertilgungsverfahrens den zu erwartenden Nutzen voraussichtlich überwiegen, und zwar deshalb, weil die alten Weinpflanzungen, welche den mit den eingeführten Reben hergestellten Neuanlagen benachbart sind, sich meist in einem derart herabgekommenen Zustande befinden, daß deren Reconstruierung ohnehin bereits geboten erscheint.

Aus diesem Grunde hat der Sachverständige einen Antrag auf behördliche Anordnung des Rodungsverfahrens nicht gestellt. Auch die Landescommission für Reblausangelegenheiten, welcher von den in Rede stehenden Reben-transporten die Mittheilung gemacht wurde, hat das Rodungsverfahren nicht empfohlen.

Die Statthalterei fand sonach eine solche Maßregel nicht anzuordnen.

Die Anwendung des Culturalverfahrens aber ist eine Angelegenheit der betroffenen Grundbesitzer selbst, welche einer imperativen Ingerenznahme seitens der politischen Behörde gänzlich entriickt ist.

Die Herren Landtags-Abgeordneten Krenn und Genossen haben in der sechsten Sitzung der diesjährigen Landtagsession folgende Anfrage an mich gerichtet:

Wie den Gefertigten von verlässlicher Seite mitgeteilt wurde, fand gestern in der Grazer Markthalle die Vicitation von 105 wegen Schweinepestverdacht geschlachteten Schweine während der Zeit des Hauptverkehrs des Wochenmarktes statt, was zur Folge hatte, daß die Mehrzahl der hiesigen Händler und Fleischhauer zc. bei der Vicitation nicht theilnehmen konnte; daher diese Schweine zu einem sehr minderen Preise hintangegeben werden mußten. So soll ein ungarischer Händler eine Partie Schweine um 35 kr. per Kilo erstanden und am gleichen Tage Nachmittag um 49 kr. per Kilo verkauft haben.

Die Gefertigten stellen aus Anlaß dieses Vorkommnisses die Anfrage:

1. Ist der hohen k. k. Statthalterei dieser Vorfall bekannt und

2. Was gedenkt dieselbe zu thun, um derartige Fälle, welche für den Staat, beziehungsweise Steuerzahler in finanzieller Beziehung zum großen Nachtheile sind, hintanzuhalten?

Ich beehre mich diese Anfrage mit Nachstehendem zu beantworten:

Es ist richtig, daß am Donnerstag den 29. März l. J. — also an einem Wochenmarkttag — in der städtischen Schweineschlachthalle in Graz 103 Stück geschlachtete Schweine im öffentlichen Versteigerungswege verkauft worden sind.

Diese Schweine stammten aus dem Schweinestande der Oekonomie der Landes-Irrenanstalt Feldhof, unter welchem Schweinestande die Schweinepest ausgebrochen und amtlich constatirt worden war.

Die Schlachtung der Schweine erfolgte auf Grund der Bestimmungen der kaiserlichen Verordnung vom 2. Mai 1880, R.=G.=Bl. Nr. 81.

Die Seuchencommission ist auf Grund der Bestimmungen des § 2 dieser kaiserlichen Verordnung und der Ministerial-Verordnung vom 6. Mai 1899, R.=G.=Bl. Nr. 82, verpflichtet, für die bestmögliche Verwertung der geschlachteten und nach der Schlachtung vollkommen pestfrei befundenen Schweine Sorge zu tragen.

Die Verwertung dieser 103 Stück Schweine war am Schlachtorte in Feldhof nicht thunlich, weshalb die geschlachteten und vollkommen ausgeführten „Weidnerschweine“ im Einvernehmen mit dem Stadtrathe in Graz

unter besonderen Vorsichtsmaßregeln nach dem städtischen Schlachthause in Graz überführt worden sind.

Die öffentliche Versteigerung dieser Schweine im städtischen Schlachthause zu Graz wurde seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Graz durch eine Rundmachung in der Grazer Tagespost vom 28. März l. J. verlautbart und überdies durch das städtische Schlachthaus-Inspectorat in Graz durch öffentlichen Anschlag und Rundmachung in den Interessentencreisen weitgehend bekannt gegeben.

Die Zeit der öffentlichen Versteigerung der Schweine wurde ebenfalls im Einvernehmen mit dem städtischen Schlachthaus-Inspectorate auf 10 Uhr Vormittag des 29. März l. J. anberaumt.

Die Veräußerung der Schweine wurde aus dem Grunde an einem Wochenviehmarkttag vorgenommen, weil an diesem Tage fast sämtliche Fleischer, Selcher und Händler von Graz und der Umgebung und derlei Gewerbetreibende aus allen Theilen des Landes und selbst aus den Nachbarländern im städtischen Schlachthause und auf dem Wochenviehmarkt zusammenkommen und nach den Informationen sowohl der k. k. Bezirkshauptmannschaft Graz, als auch der Seuchencommission eine entsprechende Verwertung der Schweine an einem anderen Tage, als an einem Wochenmarkttag überhaupt nicht möglich gewesen wäre.

Schon vor der festgesetzten Versteigerungsstunde waren 25 bis 30 Kauflustige — Fleischer, Selcher und Händler — erschienen, jedoch war die Versteigerung der Schweine bis 11 Uhr vormittags nicht möglich, da keiner der anwesenden Käufer auf den Ausrufungspreis von 60 h per Kilogramm ein Anbot machte.

Erst nach 11 Uhr Vormittag, als der mit dem Verkaufe der Schweine betraute Leiter der Seuchencommission k. k. Bezirkshierarzt Karl Hodurek bekannt gab, unter den obwaltenden Umständen die Veräußerung zu sistieren und die Schweine behufs besserer Verwertung auf den öffentlichen Marktplätzen der Stadt Graz zu verkaufen, ließen sich die anwesenden Käufer herbei, Anbote zu machen.

Die Schweine, deren Ausrufungspreis 60 h per Kilogramm betrug, wurden hierauf anstandslos in Partien um den Erstehungspreis von 65 h bis zu 146 h (1 K 46 h) per Kilogramm in kurzer Zeit verkauft.

Der Gesamtterlös aus dem Verkaufe dieser 103 Stück Schweine, unter welchen viele Zuchtschweine sich befanden, betrug 5355 K 50 h.

Ob sich unter den Käufern der Schweine ein ungarischer Händler befand, welcher die erstandenen Schweine mit einem Gewinne von 14 kr. per Kilogramm

am gleichen Tage weiter verkaufte, konnte nicht ermittelt werden, dieser Fall wäre jedoch nur bezüglich der um einen geringen Preis abgegangenen Schweine möglich.

Da der Durchschnitts-Marktpreis für geschlachtete Schweine aller Qualitäten, welcher im Monate März 1900 in Steiermark als Grundlage der Entschädigung für anlässlich der Durchführung der bezogenen kaiserlichen Verordnung für geschlachtete Schweine dient, 94 h beträgt, so kann der erzielte Erlös, nämlich 65 bis 146 h per Kilogramm, als annehmbar bezeichnet werden.

Die Herren Abgeordneten Lenko und Genossen haben in einer in der zweiten Sitzung des steiermärkischen Landtages vom 30. December 1899 eingebrachten Interpellation darauf hingewiesen, daß bei den Personenzügen der am 20. December v. J. eröffneten Eisenbahnlinie Wöllan—Unterdrauburg keine Vacuumbremsen verwendet werden und haben die Anfrage gestellt, ob die Regierung gewillt sei, diesem Übelstande abzuheilen.

Ich beehre mich auf diese Anfrage folgendes mitzutheilen:

Die derzeit gestattete Maximalfahrgewindigkeit der Züge der Linie Unterdrauburg—Wöllan beträgt 30 Kilometer pro Stunde und nur innerhalb dieser Grenze bewegen sich auch die dermaligen Geschwindigkeiten der Personenzüge, selbst bei Anwendung der nur in Verspätungsfällen zulässigen sogenannten „kürzesten“ Fahrzeiten. Bei diesen relativ geringfügigen Geschwindigkeiten besteht vom Standpunkte der Verkehrssicherheit kein absolutes Bedürfnis zur Einführung der continuierlichen (Vacuum-) Bremse und ist solche auch durch die bestehenden Vorschriften im allgemeinen nicht vorgeschrieben. Die Anhaltedistanz der von Hand gebremsten Züge hängt vorzugsweise von dem Ausmaße der besetzten Bremswagen ab, welche dem Zuge, unter selbstverständlicher Berücksichtigung der jeweiligen Steigungsverhältnisse, beigegeben werden. Nach dieser Richtung hin erscheint nun den dermalen in Kraft stehenden Bremsvorschriften auf den gegenständlichen Linien entsprochen, weshalb zu einem Einschreiten seitens der Staatsverwaltung keinerlei Veranlassung vorliegt.

Nichtsdestoweniger wurde die k. k. Staatsbahn-Direction Villach vom Herrn Eisenbahnminister beauftragt, die gegenwärtig auf der Linie Unterdrauburg—Wöllan, sowie auf der ganzen Linie Zeltweg—Wöllan in Verwendung stehenden Locomotiven für die Vacuumbremsen einzurichten und nach Fertigstellung sämtliche Personenzüge ausschließlich mit Vacuum zu bremsen, was umso leichter erfolgen kann, als die vorhandenen Personen- und Dienstwagen Vacuumbremsen bereits besitzen.

Weiters wurde diese Staatsbahn-Direction beauftragt, bis zum Zeitpunkte der Fertigstellung der Locomotivbremsen der Bremsbarkeit der Züge die größtmögliche Aufmerksamkeit zu widmen.

Landeshauptmann: Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der **Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 89, mit den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfond-Voranschlage pro 1900.** (Beilage Nr. 108.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, Seine Excellenz den Herrn Grafen Kottulinsky, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Seine Excellenz Graf **Kottulinsky** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Es ist eine recht unerfreuliche Stimmung, in welcher heuer der Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses mit den Anträgen zur Bedeckung des Präliminates schreiten muß; denn wir stehen vor einer bedeutenden Erhöhung des Erfordernisses der Landesfonde, welcher Steigerung jedoch eine keinen gleichen Schritt haltende Steigerung der Bedeckung gegenüber steht, und wir sind demnach bemüht, dem hohen Landtage eine namhafte Erhöhung der Umlagen vorzuschlagen und außerdem zum erstenmale seit Jahren den Antrag zu bringen, einen Theil des Abganges durch die Inanspruchnahme des Creditdes des Landes zu bedecken. Durch die gestrigen Beschlüsse des hohen Landtages stellt sich das Gesamterfordernis in der laufenden Gebahrung mit 17,606.870 K und in der Creditgebahrung mit 567.180 „ somit mit einem Gesamterfordernis von 18,174.050 K dar; dem gegenüber steht eine Bedeckung, und zwar in der laufenden Gebahrung mit 9,447.086 K in der Creditgebahrung mit 120.416 „ somit zusammen 9,567.502 „

es ergibt sich daher ein Abgang, der auch bereits vom hohen Landtage gestern genehmigt wurde von 8,606.548 K Dieser Abgang ist ein bedeutend höherer wie jener, welcher in dem Präliminare erscheint, welches der Landes-Ausschuss dem hohen Landtage vorgeschlagen hat durch die Erhöhungen in einzelnen Titeln und Capiteln des Präliminates infolge der Beschlüsse des hohen Landtages, und übersteigt auch den Abgang des Vorjahres um 1,158.756 K, welche wesentliche Steigerung des Ab-

ganges sich wesentlich zeigt in den Auslagen für die Volksschule, welche Auslagen allein sich im Laufe des Jahres erhöht haben um 545.000 fl., an welcher Steigerung vornehmlich participieren die Erhöhung der Lehrergehälter infolge des vorjährigen diesfälligen Gesetzes; weiters ist auch eine namhafte Steigerung eingetreten auf dem Gebiete der Landescultur, der Wohlthätigkeits- und der Sanitätspflege. Nach den Ausweisen der Steuerbehörden erweist sich 1 Procent Landesumlage auf Grundlage der landesfürstlichen Steuern in der Höhe von 119.818 K oder gleich 59.909 fl., woraus im Entgegenhalte der früheren Höhe von 1 Percent der Landesumlage, welche zwischen 65.000 und 66.000 fl. geschwankt hat, sich ergibt, daß die Umlagenbasis etwas gesunken ist und 1 Percent Landesumlage nicht mehr die Höhe hat wie in vergangenen Jahren, daher schon aus diesem Grunde eine Steigerung der Landesumlagen nothwendig ist, um den gleichen Effect zu erzielen.

Der Landes-Ausschuß schlägt nun vor, um die Umlagen nicht allzusehr erhöhen zu müssen und daher nicht eine sprunghafte Steigerung der Umlagen eintreten zu lassen, einen Theil der Ausgaben durch eine schwebende Schuld zu bedecken, und zwar jene Auslagen deren Vortheil nicht nur den gegenwärtigen Steuerträgern zugute kommen, sondern auch den künftigen Steuerträgern, beziehungsweise Generationen.

Es sind das in erster Linie jene Auslagen, welche für Flußregulierungen aufgewendet werden müssen, weil bei diesen allerdings die Behauptung vollkommen zutreffend ist, daß die Vortheile aus diesen Auslagen in erster Linie erst späteren Zeiten zugute kommen werden, und es ist daher ein gesunder Gedanke, auch diejenigen zu diesen Lasten heranzuziehen, die in erster Linie Vortheile aus diesen Auslagen haben werden.

Der Landes-Ausschuß schlägt zu diesem Zwecke vor die Aufnahme einer schwebenden Schuld, die seinerzeit in eine fundierte umgewandelt werden soll, wobei in Zukunft auch in Erwägung zu ziehen sein wird, ob nicht auch andere ähnliche Auslagen in ein solches Investitionsdarlehen einzubeziehen sein werden.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß eine so große Steigerung der Landesumlagen allerdings höchst bedenklich ist, daß andere selbstständige Einnahmequellen dem Lande nicht zu Gebote stehen, daß eine Erhöhung auf der bisherigen Auflage auf Bier und Spirituosen auch nicht thunlich erscheint, ebenso nicht auf die Verzehrungssteuer, weil dadurch gerade große und weniger bemittelte Volksschichten in harter Weise betroffen werden würden, hat sich der Finanz-Ausschuß ebenfalls der Ansicht des Landes-Ausschusses angeschlossen, heuer ausnahmsweise

zur Bedeckung dieser Investitions-Auslagen die Aufnahme einer schwebenden Schuld dem hohen Landtage vorzuschlagen.

Der Finanz-Ausschuß schlägt daher in Übereinstimmung mit dem Landes-Ausschuße zur Bedeckung des Abganges von 8,606.548 K,

1. die Aufnahme einer schwebenden Schuld im Betrage von 297.300 K zur Bedeckung des außerordentlichen Aufwandes für Flußregulierungen, Uferschutzbauten und Wildbachverbauungen vor, welche im Capitel IV, Titel 2 erscheinen,

2. wird vorgeschlagen, die Einhebung von Landesauslagen in der bisherigen Höhe auf den Verbrauch von Bier und geistigen Getränken in der Landeshauptstadt Graz und am flachen Lande im präliminierten Betrage von 1,680.000 K,

3. Die Einhebung einer 10%igen Umlage auf die gesamte Verzehrungssteuer von Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost am Lande und in der Stadt Graz im präliminierten Betrage von 260.000 K.

4. Zur Bedeckung des noch zu verbleibenden unbedeckten Abganges von 6,369.248 K die Einhebung einer 44percentigen Landesumlage auf alle directen Steuern, also eine Steigerung der bisherigen Umlage von 40 Percent um 4 Percent, weiters die Einhebung einer 50percentigen Umlage auf die allgemeine Erwerbsteuer im Gesamtbetrage bei der Erwerbsteuer von 653.000 K, demnach verbleibt noch immer ein unbedeckter Abgangsrest von 444.239 K. Dieser Rest soll bedeckt werden aus den Überweisungen des Staates aus der Personaleinkommensteuer, welche man veranschlagen kann nach der bisherigen Erfahrung auf 330.000 K und der Rest von rund 114.000 K wäre aus den Cassabeständen zu bedecken; nach den Aufklärungen, welche der Referent des Landes-Ausschusses im Finanz-Ausschuße gegeben hat, sind die Cassabestände derart, daß diese Bedeckung thunlich ist; außerdem kann wohl auch auf eine kleine Steigerung aus dem Ertrage der Landesauflage auf Bier und Spirituosen gerechnet werden.

Die Anträge des Finanz-Ausschusses lauten daher ihrem Wortlaute nach folgendermaßen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Voranschlag der steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1900 wird mit einem Gesamt-Erfordernisse in der laufenden Gebarung mit K 17,606.870 in der Creditgebarung mit 567.180 zusammen mit K 18,274.050 und mit einer Bedeckung, und zwar Fürtrag . K 18,274.050

Übertrag . K 18,274.050

in der laufenden Gebarung

mit K 9,447.086

in der Creditgebarung

mit „ 120.416

zusammen mit K 9,567.502

somit mit einem Gesamtabgange per K 8,606.548

genehmigt.

II. Zur Bedeckung dieses Abganges

per K 8,606.548

wird bewilligt:

1. Die Aufnahme einer schwebenden Schuld im Betrage von K 297.300.— zur Bedeckung des außerordentlichen Aufwandes für Flußregulierungen, Uferschutzbauten und Bachverbauungen Erfordernis, Capitel IV, Titel 2, Rubrik III, V, VI, VII, VIII, IX, X und XI des Voranschlages nach Abschlag der Bedeckung, Capitel IV, Titel 2, Rubrik IV, im gleichen Betrage von K 297.300.—

2. Die Einhebung von Landesauflagen auf den Verbrauch von Bier und gebrannten geistigen Flüssigkeiten, und zwar:

A. In der Hauptstadt Graz:

a) einer Landesauflage von 1 K 40 h für jeden Hektoliter Bier sowohl bei der Erzeugung, als auch bei der Einfuhr;

b) einer Landesauflage von 30 h von jedem Hektolitergrade (der 100theiligen Alkoholometer=Scala) Branntwein, Branntweingeist, Rum, Araf und von 15 K von jedem Hektoliter versüßter geistiger Getränke; in beiden Fällen beim Branntwein und Branntweingeiste, sowohl bei der Erzeugung als auch bei der Einfuhr, bei den übrigen geistigen Getränken bei der Einfuhr über die Verzehrungssteuerlinie.

B. Auf dem Lande:

a) einer selbständigen Auflage von 2 K von jedem Hektoliter verbrauchten Bieres (beziehungsweise von 2 h von jedem Liter) und

b) einer selbständigen Auflage von 30 h von jedem Hektolitergrade (der 100theiligen Alkoholometer=Scala) Branntwein, Branntweingeist, Rum, Araf und von 15 K von jedem Hektoliter versüßter geistiger Getränke;

in den beiden letzteren Fällen a) und b) nach der Wahl des Verschleißers entweder bei der Einbringung in die Gewerbe- oder Aufbewahrungsräume oder erst beim Anzapfen zum Zwecke des Kleinverschleißes

— zusammen im präliminierten Betrage

per K 1,680.000

Hiebei hat der Branntwein in allen jenen Fällen, in welchen die Steuerfreiheit von der staatlichen Steuer nach § 6 des Branntweinsteuer-Gesetzes vom 20. Juni 1888, R.=G.=Bl. Nr. 95, in der mit kaiserl. Verordnung vom 17. Juli 1899, II. Theil, R.=G.=Bl. Nr. 120, abgeänderten Fassung gewährt wird, auch von der Entrichtung der Landesauflage frei zu bleiben.

Das Land übernimmt auch die Verbindlichkeit, die in der Landeshauptstadt einfließenden Beträge (lit A, a und b) in jenen Fällen und bei gebrannten geistigen Flüssigkeiten in jenem Maße zu restituieren, in welchem und nach welchem die Stadtgemeinde Graz die städtischen Zuschläge nach den bestehenden Vorschriften zu restituieren verpflichtet ist, damit von diesen Landesabgaben nur der Verbrauch getroffen werde.

Die Art und Weise der Einhebung der selbständigen Landesauflage auf Bier und gebrannte geistige Flüssigkeiten und versüßte Getränke am Lande (außerhalb der Stadt Graz) erfolgt in Gemäßheit der Verordnungen der k. k. Statthalterei vom 25. Februar 1887, L.=G.= und B.=Bl. Nr. 13, und 25. December 1888, L.=G.= und B.=Bl. Nr. 63.

Über die Art der Einhebung dieser Landesauflagen auf Bier, gebrannte geistige Flüssigkeiten und auf versüßte geistige Getränke innerhalb der geschlossenen Stadt Graz und bei der Einfuhr in dieselbe gelten die Bestimmungen der Verordnung der k. k. Statthalterei vom 28. Juni 1899, L.=G.= und B.=Bl. Nr. 33.

3. Die Einhebung einer 10percentigen Umlage auf die gesammte Verzehrungssteuer von Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost am Lande — und einer 10percentigen Umlage auf die Verzehrungssteuer sammt außerordentlichen Zuschlägen auf Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost in der Landeshauptstadt Graz — zusammen im präliminierten Betrage von K 260.000

4. Ferner wird zur Bedeckung des hiernach noch verbleibenden unbedeckten Abganges per K 6,369.248 beschloffen die Einhebung einer 44percentigen Umlage auf die Grundsteuer, die reelle und ideelle Hausclassensteuer, die reelle und ideelle Hauszinssteuer, die 5percentige Steuer vom Reinertrage der laut Landesgesetzes vom 7. Juli 1897, L.=G.= und B.=Bl. Nr. 67, von den Landesumlagen befreiten Neubauten in Graz, die Erwerbsteuer

der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, die Rentensteuer und die staatliche Besoldungssteuer nach Berücksichtigung der präliminierten Abschreibung im angenommenen Gesamtbetrage von K 11,981.821 mit . . . K 5,272.000
 weiters die Einhebung einer 50percentigen Umlage auf die allgemeine Erwerbsteuer, einschließlich der Erwerbsteuer von den Hausier- und Wandergewerben, im präliminierten Gesamtbetrage von . . . K 1,306.019
 mit . . . K 653.009

5. Der hiernach noch unbedeckte Abgang, präliminiert mit . . . K 444.239
 ist aus den Überweisungen des Staates im Sinne des Artikel X des Gesetzes vom 25. October 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, und, soweit noch erforderlich, aus den Cassibeständen zu decken“.

Ich erlaube mir namens des Finanz-Ausschusses diese Anträge der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen.

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Gewiss wird jeder der Abgeordneten mit einem gewissen Bangen den Landtag wieder verlassen, denn dasjenige, was wir unseren Wählern nach Hause bringen, sind erhöhte Umlagen. Wir müssen diesen Zustand unseres Landes ausdrücklich bedauern, wir müssen deshalb hauptsächlich dies thun, weil wir der Meinung sind, dass es nicht unbedingt nothwendig wäre, dass die Umlagen in einer solchen Weise sich steigern, wie das derzeit der Fall ist. Meine Herren! Was mir aber besonders auffällt, ist dasjenige, dass der Landes-Ausschuss und auch die Majorität des Landtages von einem Grundsatz abgegangen ist, für den sowohl der Landes-Ausschuss, als auch die Majorität des Landtages vor ein paar Jahren mit aller Entschiedenheit eingetreten ist, nämlich für den Grundsatz, dass es vollkommen gerechtfertigt sei, dass auf die Erwerbsteuer die Umlagen um ein Drittel erhöht werden, gegenüber den anderen Steuern. Es ist diesbezüglich ein Gesetz beschlossen worden, und Herr Landes-Ausschussbeisitzer Dr. v. Derschatta hat sich mit aller Wärme dafür eingesetzt. Es ist ein Gesetz geschaffen worden, das gestattet, dass nicht nur die Landes-, sondern auch die Bezirks- und Gemeindeumlagen auf die Erwerbsteuer um ein Drittel erhöht werden gegenüber den anderen Steuern. Warum geht man von diesem Grundsatz ab? Sie sagten selbst, und das ist bei der damaligen Debatte besonders hervorgehoben worden, dass die höheren Erwerbsteuern keinen Nachlass haben und deshalb werden die betreffenden Steuerzahler, wenn das Umlagenpercent wirklich um ein

Drittel erhöht wird, um diese Umlage mehr zu zahlen haben, als sie früher zu zahlen gehabt haben. Das ist allerdings richtig, dafür haben die niedrigen Erwerbsteuerzahler weniger zu zahlen. Ist es aber gerechtfertigt, diese Steuer auf die Schultern anderer Steuerträger zu wälzen? Die Sache ist so: Sie werden alle wissen, dass der Nachlass bei der Erwerbsteuer abgezogen wird, bevor sie als Grundlage zur Berechnung der Umlagen genommen wird, während bei der Grund- und Hausclassensteuer der Abzug erst dann erfolgt, wenn die Umlagen berechnet sind. Wir müssen von der vorgeschriebenen Grundsteuer die Umlagen bezahlen und haben dann erst den Nachlass. Um in dieser Richtung eine Gerechtigkeit zu schaffen, wurde berechnet, dass es genau zusammenstimmt, dass der Erwerbsteuerträger dasselbe zahlt, als ob die Umlagen berechnet wurden, ohne Abzug des Nachlasses, wie es bei den andern Steuern geschieht, wenn sie um ein Drittel höhere Umlagen zahlen, als die anderen Steuerträger.

Wenn dieses Princip gerecht ist, was Sie ja zugegeben haben, so müssen Sie es auch anwenden bei der Aufstellung unseres Voranschlages. Nun findet man, dass Sie nur vorgeschlagen haben, bei der Erwerbsteuer 50% einzuheben, während Sie von den übrigen Steuern 44% einzuheben vorschlagen. (Abg. Graf Kottulinsky: „Sechs Procent mehr, das ist nicht ein Drittel!“) Wenn wir ein Drittel als gerechtfertigt ansehen, so müssen wir nicht 50%, sondern 58% von der Erwerbsteuer einheben, und das hat den Erfolg, dass wir um 104.462 K weniger Schulden zu machen haben. Wir wollen nicht weniger zahlen, aber auch nicht unnöthige Schulden machen. Wir sind den Gewerbetreibenden nicht feindselig gesinnt, aber wir glauben, dass die Erwerbsteuerträger die Last auf sich nehmen sollen, die sie mit Recht zu tragen haben. Bei Begründung des Antrages wurde hervorgehoben, dass das Gesetz nur zum Schutze der Gewerbetreibenden geschaffen worden sei, weil die Gemeinden etc. sonst berechtigt seien, noch erhöhte Umlagen auf die Erwerbsteuer einzuheben. Wenn das zum Schutze der Gewerbetreibenden gemacht ist, dass man die Umlagen um ein Drittel erhöht, warum thut man denn das nicht? Es ist ein Unrecht, diese Last auf die Schultern der übrigen Steuerträger zu überwälzen, deshalb beantrage ich, dass der Punkt 4, Absatz 2 heißen soll (liest):

„weiters die Einhebung einer 58percentigen Umlage auf die allgemeine Erwerbsteuer, einschließlich der Erwerbsteuer von den Hausier- und Wandergewerben im präliminierten Gesamtbetrage von K 1,306.019 mit . . . K 757.471“

Das würde einen Unterschied von 104.462 K ergeben. (Abg. v. Forcher: „Ich danke recht schön!“)

Landeshauptmann: Ich werde nunmehr bezüglich des Antrages des Herrn Abg. Hagenhofer die Unterstützungsfrage stellen und bitte jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist nicht genügend unterstützt, weil inclusive des Antragstellers sich zehn Mitglieder erheben müssen.

Abg. **Hagenhofer:** Das ist sehr bedauerlich, da sehen wir, wie die Herren uns gegenüber gestimmt sind.

Abg. **Reitter** (St.-G. Radkersburg): Hohes Haus! Bei der Verhandlung über die Bedeckung in der abgelaufenen Session habe ich mich damit begnügt, darauf hinzuweisen, daß die Vorschreibung eines höheren Umlagenpercentes für die allgemeine Erwerbsteuer ein Unrecht für die Gewerbetreibenden sei und ich habe darauf hingewiesen, in welcher Nothlage sich der Gewerbebestand befindet, und ich habe weiters darauf hingewiesen, daß wir stets bereit waren, für die Landeskultur alle Beträge zu bewilligen, daß das Gewerbe in Steiermark fast gar nicht unterstützt worden ist und habe darauf hingewiesen, daß diese Nachlässe, die man uns vorwirft, eigentlich nur die Gutmachung eines Unrechtes sind, das wir durch fast 20 Jahre getragen haben. Ich habe mich in der abgelaufenen Session damit begnügt, dies den Herren zu sagen, weil ich von der Hoffnung getragen war, daß man Rücksicht auf diese Verhältnisse nehmen würde und glaubte, daß man in dieser Session von einer Differenzierung der Umlagen absehen wird, daß man die Umlagen auf die Erwerbsteuer gleichstellt mit den Umlagen auf die Realsteuer. Ich sehe in der Bestimmung des Voranschlages diese meine Hoffnung nicht erfüllt, im Gegentheile mußte ich soeben vernehmen, daß von einer Seite des hohen Hauses beabsichtigt wird, diese Umlage auf die allgemeine Erwerbsteuer etwas in die Höhe zu schrauben. Ich will mich nicht mit dem einmal beschlossenen einem Drittel befassen, auf das ich mich nicht mehr erinnern kann, denn im Jahre 1898 bei der Bedeckung, wie das erstemal eine Verschiebung der Umlagen eingetreten ist, war von einem Drittel nicht die Rede. Ich überlasse die Beantwortung dieser Frage bezüglich der Höhe der Differenzierung einem berufenen Herrn, dem Herrn Landes-Ausschußsbeisitzer, der jedenfalls in der Lage sein wird, eine authentische Mittheilung geben zu können. Ich erinnere daran, daß im Jahre 1898 die Gewerbetreibenden, die dem hohen Hause angehörten, die Vertreter von Gewerbetreibenden unter gewissen Voraussetzungen ohne Einwendung sich diesem Beschlusse gefügt haben. Ich habe im vorigen Jahre schon gesagt, daß wir damals unter dem Eindrucke der Steuerreform ge-

standen sind, von der man sich riesig viel erwartet hat und wir haben uns gedacht, wenn sich diese Erwartung erfüllt, wird man auf die Gewerbetreibenden Rücksicht nehmen und die Umlagen herabsetzen. Die Erwartungen in die Steuerreform haben sich aber nicht erfüllt und infolgedessen war das Land Steiermark genöthigt, diese Differenzierung in der Höhe der Umlage für heuer beizubehalten. Ich habe mir erlaubt im vorigen Jahre darauf aufmerksam zu machen, daß es nicht gerechtfertigt ist, uns die 22½ Percent immer vorzuwerfen. Es ist richtig, die Nachlässe bei der Realsteuer sind nur ideelle aber sie haben einen Nachlaß und das kann niemand bestreiten, daß die Realsteuerträger faktisch einen Nachlaß bei der Staatssteuer genießen, während der Nachlaß, den wir Gewerbetreibenden erhalten, sich nicht auf alle Gewerbetreibenden vertheilt, den die erste Erwerbsteuerklasse hat gar keinen Nachlaß, die zweite 14 Percent, die dritte 2 Percent und die vierte 28 Percent. Und Sie dürfen nicht vergessen, daß diese 22½ Percent nur die Gutmachung eines Unrechtes sind, weil wir einen außerordentlichen Zuschlag von 70, beziehungsweise 100 Percent bezahlt haben, während die Grundsteuer reguliert wurde und dieser Zuschlag weggefallen ist. Ich gebe zu, daß der Effect dieser Erhöhung der Umlage vertheilt auf tausende von Gewerbetreibende kein großer ist, denn es liegt nichts daran, wenn einzelne Steuerträger in der VI. Classe zehn oder zwanzig Kreuzer Umlage mehr bezahlen, hier handelt es sich aber um das Princip, daß man eben nicht verschiedene Kategorien verschieden besteuert.

Die Nothlage, in welcher sich der Gewerbebestand befindet, habe ich im vorigen Jahre recht anschaulich zum Ausdruck gebracht und ich habe einen Appell an die Contingent-Commission gerichtet und ich kann sagen, es ist dieser Appell insoweit von Erfolg gewesen, daß die Contingent-Commission, die die Contingente auf die Länder der Monarchie zu vertheilen hat, bei einzelnen Bezirken der Steiermark Nachlässe bis zu 15 Percent und nur in einem Bezirke, in Leoben, eine Erhöhung des Contingentes um 1 Percent hat eintreten lassen. Die Steuerbehörde ist bekanntlich nicht sehr rasch bei den Nachlässen, das werden alle Herren zugeben und wenn die höchste Steuerbehörde Nachlässe für einzelne Bezirke eintreten läßt, muß schon etwas wahres an der Nothlage des Gewerbebestandes vorhanden sein.

Zu all dem, was ich im Vorjahre geschildert habe, sind noch zwei neue Momente hinzugekommen; das erste sind die wie Pilze aus dem Boden hervorgekommenen Consumvereine, die unter national-clericaler Patronanz stehen, um im Unterlande die deutschen Gewerbetreibenden

zugrunde zu richten. Das zweite Moment sind die Verkehrsbeschränkungen an der ungarischen Grenze. In den verfloffenen Sessionen sind diese Verkehrsbeschränkungen zur Genüge erörtert worden und ich hätte auch heuer einen diesbezüglichen Antrag eingebracht, wenn mich nicht ein Unglücksfall so schwer getroffen hätte, und das ist auch die Ursache, warum wir uns heuer mit dieser Frage noch nicht beschäftigt haben und ich benütze die Gelegenheit jetzt darauf einzugehen. Wir haben früher immer von den Verkehrsbeschränkungen gesprochen, die uns durch das Vorgehen der ungarischen Regierung erwachsen sind, heuer muß ich aber einmal von den Verkehrsbeschränkungen sprechen, die uns die österreichische Regierung zufügt. Die Vollzugsvorschrift zur kaiserlichen Verordnung vom 29. December 1899 ist in einer Weise gemacht, die mich zweifeln läßt, daß im Finanzministerium die geringste Kenntnis von den Verhältnissen des Landes vorhanden ist. Die Verhältnisse an der ungarischen Grenze haben häufig schon Gegenstand der Verhandlung gebildet, so daß ich mich kurz damit befassen kann. Seit 1. Jänner 1899 ist in Ungarn die Consumsteuer eingeführt und muß jedes Kilo Zucker und Bier versteuert werden, die Aufstellung der Finanzwächter an der Grenze veranschaulicht diese Vorschrift. Mit 1. August 1899 wurde auch bei uns die Zuckersteuer eingeführt, auch mit einer kaiserlichen Verordnung, welche Verordnung aber heute noch die Indemnität nicht genießt, eine Verordnung, deren Aufnahme bei einer etwas weniger gemüthlichen Bevölkerung als wir Österreicher sind, anders ausgesehen hätte; in Ungarn hat man sich die Einführung der 5 Heller-Correspondenzkarten im inneren Verkehr nicht gefallen lassen und die 4 Heller-Karten beibehalten, während wir uns die 5 Heller-Correspondenzkarten gefallen lassen haben müssen. (Abg. v. Forcher: „Wir sind gute Lappen!“).

Bei dem Umstande der Einführung einer Zuckersteuer bei uns, auf die ich keinen Anlaß habe, weiter einzugehen, hatten wir uns gedacht, daß, nachdem der Zucker in beiden Reichshälften gleichviel kostet, wir eigentlich Ruhe haben werden. Nein! Nun ist das Überweisungs-Gesetz gekommen und die kaiserliche Verordnung vom 29. December 1899 und die Vollzugsvorschrift vom 30. September betont ausdrücklich, daß eine Menge über 2 Kilo Zucker und 2 Kilo Mineralöl declarirt werden müsse. Nun stellen Sie sich das vor bei einem Kaufmann, der muß 2 Bögen kaufen, die ihm 3 kr. kosten und dann den Lehrsleben mit demselben zum Finanzier schicken; ich will über diese großen Beschwerlichkeiten nicht weiter sprechen, es würde zu weit führen, aber das erlauben Sie mir zu sagen, wenn man in

dieser Weise mit den Gewerbetreibenden umgeht, soll man sagen, sperrt eure Geschäfte zu, soll dann aber auch keine Steuern mehr einheben, ich muß noch betonen, daß diese Declarationen zu einem statistischen Zweck gehören sollen und in der Vollzugsvorschrift steht darin, daß eine Nichtbeachtung dieser Vorschrift ein Vergehen, eine Gefälligkeitsübertretung ist. Ich bitte, meine Herren, wegen statistischer Zwecke wird man noch gestraft, wenn man einen Kilo Zucker ohne Declaration über die Grenze trägt. Die Herren wissen sehr gut, daß der Verkehr am Lande hauptsächlich am Sonntag gemacht wird, und der Kaufmann am Sonntag sein Geschäft macht und da sollte man annehmen, daß auch die Finanzier am Sonntag da sind, aber die haben Sonntagruhe und daher kann man am Sonntag nichts declariren und kann keinen Zucker und kein Petroleum mehr verkaufen, es kommt kein Mensch mehr über die Grenze herüber und infolgedessen geht der Verkehr riesig zurück. So sind die Zustände, von denen man in Wien keine Ahnung hat und ich möchte mir bei dieser Gelegenheit erlauben, an die Herren Reichsrathsabgeordneten die Bitte zu richten, diese Zustände im Reichsrathe zur Sprache zu bringen, wir haben ein Recht darauf, auch dort vertreten zu werden, und daß unter diesen Umständen er gewiß eine Erlösung bedeutet und wir erhoffen es, wünschen es, daß man zwischen die Reichshälfte einen Strich macht und die Zollgrenze aufstellt. (Rufe: „Richtig!“)

Ich bitte, meine Herren! Dieses Überweisungs-Gesetz ist für statistische Zwecke, warum wird aber nicht auch von unserer Seite ein Finanzier aufgestellt? Die Ungarn wissen genau, was von uns hinüber kommt, wir wissen nicht, was herüber kommt, wir wissen nicht, wie viel Getreide, Wein, Vieh, Schweine herüber geführt wird, sollte das nicht auch als Grundlage dienen bei Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses, was herüber geht? Was hinüber geht, wissen sie ganz genau. Dem kann nur abgeholfen werden, daß man von den Declarationen abstieht und für den Grenzverkehr bestimmte Straßen nennt und an den Grenzstationen ein österreichischer und ein ungarischer Finanzier steht und notiert, was hinüber und was herüber geht und ohne die Declarationen. Das ist der denkbar leichteste Grenzverkehr, wenn es aber auf diese Weise weiter geht, wie bis heute, so werden Sie erleben und es fort in der Zeitung lesen, N. N. und N. N. hat sein Geschäft zugesperrt und liquidirt.

Diese Verhältnisse, wie ich sie jetzt geschildert habe, wirken auf weitere Kreise im Lande, und das ist begreiflich, wir leben doch einer vom andern. Bei der Behandlung des Voranschlages haben wir gesehen, wie viel im Jahre 1900 wieder für wirtschaftliche und culturelle

Zwecke ausgegeben werden und welche kleinen Summen, von je her, für gewerbliche oder industrielle Zwecke angewendet worden sind, allerdings dürfte noch eine Vorlage beraten werden, welche einen Schritt nach vorwärts macht.

Angeichts dieser Umstände und insbesondere daß das Gewerbe in Steiermark sich keiner solchen Stärke erfreut, welche eine stärkere Belastung zulassen würde und angesichts des Umstandes, daß ich eine verschiedene Differenzierung der Umlage der Real- und Erwerbsteuer nicht für vortheilhaft erachte, stelle ich den Antrag, Punkt 4, Absatz 2, habe zu lauten (liest):

„weitere die Einhebung einer 44 percentigen Umlage auf die allgemeine Erwerbsteuer, einschließlich der Erwerbsteuer von den Hausier- und Wandergewerben, im präliminierten Gesamtbetrage

von 1,306.019 K
mit 574.648 K.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Ornig** (H.-R. Graz): Hoher Landtag! Ich werde mich in dieser Frage sehr kurz fassen, weil mein verehrter Herr Vorredner der Herr Abg. und Colleague **Reitter** bereits in so ausgezeichnete und treffliche Weise die tatsächliche Nothlage des Gewerbetreibenden geschildert hat. Als Vertreter der Handels- und Gewerbekammer in Graz muß ich in meinem Namen und im Namen meiner Collegen **Mosdorfer** und **Rochlitz** mich entschieden dagegen aussprechen gegen die Zumuthung des Antrages **Hagenhofer**, welcher die Differenzierung der Gewerbesteuer noch erhöhen will, sie noch schroffer machen will, nämlich von 6% auf 12%.

In Anbetracht all der Argumente, welche Herr Abg. **Reitter** geschildert hat und welche ich als wahr und richtig bezeichnen muß, und in Anbetracht dieser Verationen durch die unrichtige Anwendung von Seite der österreichischen Regierung, die so bureaukratisch gegen die Gewerbetreibenden vorgeht, muß ich die Handels- und Gewerbetreibenden entschieden in Schutz nehmen, umsomehr, als dadurch der Gegensatz wegen des höheren Satzes der Steuer von 6% nur noch schroffer gemacht wird, ich muß nur noch hinzufügen, daß dieser Gegensatz um so schroffer hervortritt, weil die Leistungen des Landes gegenüber dem Handels- und Gewerbestande fast in keinem Verhältnisse gegenüber den Agrariern stehen. Aus diesem Grunde bitte ich, man möge schon aus Gerechtigkeitsgefühl den Antrag des Herrn Abg. **Reitter** annehmen.

Abgeordneter **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Wenn man die Beschwerden der Vertreter der

Gewerbetreibenden hier in diesem hohen Hause anhört, so muß man zur Ansicht gelangen, daß es dem Gewerbestande sehr schlecht und vielleicht noch schlechter als dem Bauernstande geht. Ich will nicht in Abrede stellen, daß es unter den Gewerbetreibenden sehr viele gibt, denen es nicht am besten geht, aber vielleicht doch noch besser, als den Landbewohnern, schlechter gewiß nicht, aber eines kann ich nicht begreifen und habe nicht gedacht, daß man sich erlauben wird den Antrag zu stellen, diese 50% noch herabzumindern und wieder auf den Grundsteuergulden zu überwälzen. Meine Herren, wenn dieser Antrag angenommen werden sollte, da muß ich schon erklären, daß ich für keine Bedeckung mehr stimmen würde, denn das wäre eine Ungerechtigkeit, die wir uns als Vertreter der Landgemeinden nicht gefallen lassen können und für die wir auch nicht stimmen können.

Ich bedaure nur eines, daß man den Antrag bezüglich der Erwerbsteuer auf Erhöhung der Umlagen auf 58% des Abg. **Hagenhofer** nicht einmal unterstützt hat, und ich bedaure weiter, daß die Vertreter der Landgemeinden von dieser Seite nicht im hohen Hause anwesend sind, wo diese wichtige Sache verhandelt wurde und dieser wichtige Antrag nicht die geringste Unterstützung gefunden hat; darüber muß man doch empört sein, wie man die Vertreter des Bauernstandes mit brutaler Gewalt behandelt, und wir müssen zu unseren Wählern sagen, daß wir bereits gezwungen wurden, dem Beispiele der slovenischen Abgeordneten zu folgen und den Landtag zu verlassen (Rufe: „Oho!“), denn mit der immer steigenden Umlagenenerhöhung richten wir uns und unsere Wähler zu Grunde. Da gibt es kein „Oho“, Herr **Posch**, Sie sind ja auch Vertreter der Landgemeinden und in dieser Richtung werden Ihre und unsere Wähler zu Grunde gerichtet, wenn in dieser Weise vorgegangen wird.

Da wundern sich die Herren, wenn wir hier und da uns draußen vor unseren Wählern in Versammlungen beklagen, daß wir ungünstig behandelt werden und daß wir kein Gehör finden für unsere Anträge und hier und da einen kleinen Hieb austheilen auf unsere Gegner. Sie dürfen sich nicht wundern, wenn wir in dieser Art behandelt werden, das können wir uns nicht gefallen lassen und das müssen wir unseren Wählern sagen, wir sind nicht diejenigen, die vielleicht hier einen Kampf führen wollten, wir sind zu schwach, wir sind nur eine Minorität; was wollen wir anfangen? Aber wir wollen eine gerechte Behandlung und diese wäre möglich und wir haben auch das Recht, dies zu verlangen, nachdem ein Landtagsbeschluss im Jahre 1898 gefasst und vom hohen Hause angenommen wurde, betreffend die Erhöhung der Er-

werbesteuer um ein Drittel, so ist es unbegreiflich, wenn wir heute diesen Antrag stellen, daß derselbe nicht einmal unterstützt wird. Wenn wir einen Antrag stellen, sind die Herren immer dagegen und das ist die unrichtige Behandlungsart, worüber unsere Wähler nicht erbaut sein werden. Das ist kein Vorgang, der gerechtfertigt ist. Indem Sie die Bedeckung, die zu beschließen ist, so bedeutend erhöhen, und ein großer Theil dadurch herbeigeführt wurde durch die Regulierung der Lehrergehälter, so möchte ich mir eine Resolution zu beantragen erlauben. Die Herren wissen gut, daß im vorigen Jahre wir gesagt und gestimmt haben, daß wir nicht gegen die Regulierung der Lehrergehälter sind, sondern nur eine andere Bedeckung wünschen, und ich habe im vorigen Jahre schon die Anregung gemacht für den Herrn Landes-Ausschußsbeisitzer, er möge Erhebungen pflegen betreffs jener Personen, die in Steiermark wohnen und über 1000 fl. Einkommen haben und keine Umlagen zahlen, wir die Absicht haben, alle diese Personen mit einem solchen Einkommen zur Schulgeldzahlung herbeizuziehen. Das ist unser Wunsch und mit diesem Gelde sollen die Lehrergehälter reguliert werden. Das ist unsere Ansicht, und darum möchte ich heute eine Resolution stellen, und ich glaube, die werden Sie wohl annehmen, daß der hohe Landtag beschließen möge, der Landes-Ausschuß wird beauftragt, im Laufe des Jahres Erhebungen zu pflegen, wie viele Personen im Lande Steiermark leben, welche über 1000 fl. reines Einkommen haben und keine Umlagen zahlen und in der nächsten Session Bericht zu erstatten. Ich glaube, das ist etwas Unschuldiges. Wir haben im nächsten Jahre dann ein Bild, wie viele Personen im Lande wohnen, die ein reines Einkommen von über 1000 fl. haben und wieviel wir hereinbekommen können. Dadurch werden wir die Umlagen in ein richtiges Geleise bringen. Die Resolution habe ich kurz gefaßt und ich werde mir erlauben, dieselbe Seiner Excellenz dem Herrn Landeshauptmann zu übergeben und zu bitten, darüber abstimmen zu lassen. Die Resolution lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, im Lande Steiermark die Erhebungen zu pflegen, wie viele Personen im Lande Steiermark wohnen, welche ein jährliches reines Einkommen über 1000 fl. haben und keine Landesumlage zahlen und darüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Freiherr v. **Sackelberg** (G.-G.-B.): Unbeschadet der eingetragenen Redner, beantrage ich Schluß der Debatte.

(Schluß der Debatte wird angenommen.)

Abg. **Sauttmann** (H.-R. Leoben): Als Vertreter der Handels- und Gewerbekammer in Leoben erlaube ich mir namens derselben, sowie im Namen der Herren Abgeordneten v. Forcher und v. Pengg, welcher letzterer leider verhindert ist, aber im vergangenen Jahre seiner Meinung in diesem Gegenstande Ausdruck gegeben hat, das Wort zu ergreifen. Ein Herr Vorredner hat erwähnt, daß er es als eine große Ungerechtigkeit betrachten müsse, wenn auf die Erwerbesteuer nicht das vom Landes-Ausschuß und vom Finanz-Ausschuß beantragte Percent angenommen, oder wenn man noch eine Ermäßigung verlangen würde. Die Vertreter der Landgemeinden zählen aber unter ihren Wählern sehr viele Kleingewerbetreibende, die sich dafür bedanken würden, wenn ihnen zugemuthet wird, daß sie allein eine höhere Umlage tragen sollen gegenüber den Grundbesitzern. Ich bin als Vertreter der Handels- und Gewerbekammer umso mehr berufen, das Interesse der Gewerbetreibenden zu wahren. Es ist sicher, daß sich der Aufschwung des Gewerbes noch viel schwieriger vollziehen wird, als jener des Ackerbaues, weil die Ursachen, die den Niedergang des Gewerbes veranlaßt haben, sich im höheren Maße geltend machen, da ist insbesondere der Großbetrieb, dem großes Capital zur Verfügung steht, in Betracht zu ziehen. Unsere Gewerbetreibenden leiden Mangel an Betriebscapital und infolge dessen geht unser Gewerbe und unsere Steuerkraft constant zurück, von einem Aufschwunge gar nicht zu reden. Wir haben noch lange darauf zu warten. Ich kann den Antrag des Herrn Abg. Reitter nur lebhaft befürworten, der in ausgezeichnete Weise ausgeführt hat, daß die Umlagen auf die Erwerbesteuer wie bisher mit 44% bemessen werden sollen.

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Hartberg): Mit großem Bedauern müssen wir die Wahrnehmung machen, daß hier die Interessen der Grundbesitzer absolut nicht gewahrt werden. Ich möchte dem Gedächtnis des Herrn Reitter in dieser Richtung nachhelfen, daß ich ihm sage, daß er ja selbst bei der Verathung des Gesetzes, daß die Personaleinkommensteuer von den Umlagen befreit wird, für die betreffende Bestimmung gestimmt hat, daß eben die Gemeinden und Bezirke und das Land ermächtigt werden, die Umlagen von der Erwerbesteuer um ein Drittel höher einzuhoben, als bei den anderen Steuern. Da war eine volle Übereinstimmung im ganzen Hause und nicht ein einziger Herr hat dagegen gestimmt. Sie haben damit selbst zugegeben, daß es gerechtfertigt ist, wenn man bei der Erwerbesteuer um ein Drittel höhere Umlagen einhebt. Ich möchte Sie aber daran erinnern, weil gesagt wurde, durch den Nachlaß wurde eine zwanzigjährige Ungerechtig-

keit behoben, das müssen und können wir Grundbesitzer mit viel mehr Recht sagen, da wir bei 300 fl. Reinertrag 88 fl. Grundsteuer zahlen müssen; wenn aber der Erwerbsteuerträger ein reines Einkommen von 300 fl. hat, zahlt er nach dem aufgestellten Schema 10 fl. (Rufe: „Hört!“), also wir 88 fl. — die Erwerbsteuerträger 10 fl., von diesen 10 fl. wird erst der Nachlass abgezogen und von dem Reste zahlt er die Umlage, während bei der Grundsteuer die Umlage von den vollen 88 fl. berechnet wird. Bei 1000 fl. Reinertrag zahlen die Grundsteuerträger 290 fl. und die Erwerbsteuerträger 45 fl. Da wollen Sie sich noch beklagen, daß Sie ungerecht behandelt werden, wenn Sie jene Umlagen zahlen, die Sie zu zahlen verpflichtet sind, wenn die Umlagen gleich berechnet würden, wie bei der Grundsteuer, nämlich vor Abzug des Nachlasses. Mehr verlangen wir nicht; daß wir aber in dieser Richtung wieder ungerecht behandelt werden, das kann ich nicht begreifen. Ich habe mit vielen Erwerbsteuerträgern gesprochen und jeder sagt, wir wollen das zahlen, was wir schuldig sind. Wir wollen nicht, daß die Grundbesitzer mehr zahlen, weil uns das nachgelassen wird; wir können uns ganz gut rechtfertigen und Herr Hauptmann kann beruhigt sein, daß wir in dieser Richtung vor unseren gewerbetreibenden Wählern uns ganz gut rechtfertigen können.

Ich kann nur nochmals mein Bedauern aussprechen, daß man auf unseren Antrag nicht eingeht.

Landes-Ausschußbeisitzer **Dr. v. Derschatta:** Es sei mir gestattet, bevor ich auf die bisher geführte Debatte im Einzelnen reflectiere, angesichts der gewiß von allen und auch vom Landes-Ausschuß bedauerten nothwendigen Erhöhung der Umlagen in kurzen Zügen ein Bild der Entwicklung der Finanzgebarung des Landes dem hohen Hause vorzutragen. Der steiermärkische Landtag steht mit der Nothwendigkeit einer Erhöhung der Umlagen keineswegs allein, sämtliche Landesvertretungskörper der diesseitigen Reichshälfte stehen vor der gleichen Zwangslage, ebenso wie sich auch der Staat ununterbrochen in der Zwangslage befindet, den erhöhten Erfordernissen durch eine Steuererhöhung nachzukommen. Es liegt dies auch in der Natur unserer staatlichen Entwicklung.

Die Aufgaben des modernen Staates wachsen stetig, mit dem Wachsen derselben vertieft sich der Verwaltungsorganismus, damit im Zusammenhange steht eine Steigerung aller öffentlichen Bedürfnisse und diese führt naturgemäß zur Steigerung der für deren Bestreitung erforderlichen Ausgaben. Ich läugne daher keineswegs, daß die Steigerung der Ausgaben im Landeshaushalte im Laufe der letzten zwanzig, beziehungsweise dreißig Jahren, eine

ganz außerordentliche gewesen ist. Es wird das hohe Haus vielleicht interessieren, nur mit einigen wenigen Ziffern sich ein Bild dieser Steigerung zu machen. Ich greife in erster Linie aus dem Voranschlag jenes Capitel heraus, welches sich unter dem Begriffe der Landescultur zusammenfassen läßt; auf diesem Gebiete der Landescultur hatten wir im Jahre 1880, also vor zwanzig Jahren, noch ein Erfordernis von nur 250.000 fl., im heurigen Jahre ein solches von 670.000 fl., also eine Steigerung um 420.000 fl., oder um 300 Percent. Gehen wir auf das Gebiet des Volksschulwesens über, nämlich auf jenen Titel, welcher die Beiträge des Landes zu dem Volksschulaufwande in sich begreift, so waren diese Beiträge im Jahre 1880 noch mit 570.000 fl. präliminiert, sie betragen heute 1.770.000 fl., also mehr um 1.200.000 fl., wieder eine Steigerung von 300 Percent; und das Gebiet der Wohlthätigkeit und Förderung der Sanitätszwecke gibt endlich eine Gegenüberstellung der Ziffer von 1.316.000 fl. im Jahre 1880 gegenüber 1.966.000 fl. im Jahre 1900, also eine Steigerung um 650.000 fl., hier also allerdings nur um 50 Percent in zwanzig Jahren.

Das hohe Haus wird es begreiflich finden, wenn angesichts der außerordentlichen Steigerung auf diesen Gebieten, wo wir thatsächlich nur den gesetzlichen Verpflichtungen und dringendsten Bedürfnissen nachkommen, das Auskommen im Landeshaushalte ohne entsprechende Steigerung der Umlagen nicht gefunden werden kann und es ist nur ganz eigenthümlich und zeigt, wie außerordentlich die Steuerkraft des Landes einerseits gewachsen ist, die Steuerschraube andererseits angezogen wurde, daß das Land Steiermark in den 1880er Jahren schon eine Umlage von 38 Percent benöthiget hat, bei diesem so unendlich kleineren Erfordernisse, und daß wir heuer trotz aller Steigerung mit einer Umlage von 44 Percent auskommen werden. Es ist das Gebiet der Bestreitung der einzelnen Erfordernisse zwischen dem Staate und dem Lande — und hierin liegt das Schwergewicht — durchaus nicht entsprechend abgegrenzt, wir schleppen aus der alten absoluten Zeit noch eine Reihe von Erfordernisbeträgen im Landeshaushalte mit, die nach meinem Ermeßsen eigentlich nicht vom Lande getragen werden sollten, ich erinnere da beispielsweise an die nicht unbedeutenden Kosten für Schub, Borspann und Gendarmerie-Bequartierung, ich erinnere, daß eigentlich diese Kosten vom Reich getragen werden sollen und daß sie immerhin im Budget unseres Landes jährlich 55 bis 60.000 fl. betragen. Es ist weiters ganz ungerechtfertigt und es kann dies nicht geleugnet werden, daß das einzelne Land für den horrenden Aufwand der Volksschule ganz allein auf-

kommen muß, und es ist unzweifelhaft, daß von Seite des Staates mit Rücksicht auf den colossalen Aufwand auf dem Gebiete der Volksschule, den Ländern Beihilfen geleistet werden müssen, wobei ich, um nicht mißverstanden zu werden, nicht meine, daß der Volksschulaufwand selbst Gegenstand der Restituierung sein sollte, vielmehr diesen Volksschulaufwand als ein wesentliches Moment dafür auffasse, daß der Staat überhaupt zu einer entsprechenden Hilfe an die Länder verpflichtet ist.

Es ist aber eigenthümlich, daß, insoweit es sich für den Staat darum handelt, die Mittel zur Bedeckung des eigenen Erfordernisses zu beschaffen, das Princip der strengsten Centralisation gilt, die Einnahmen aus den Ländern in Wien concentrirt werden, insoferne es sich aber darum handelt, für eine ganze Reihe von Erfordernissen aufzukommen, die im staatlichen Interesse gelegen sind, das Gesetz der Decentralisation gilt; da überwälzt der Staat so manches, was er selbst zu tragen hätte, an die einzelnen Länder!

Diese Gesichtspunkte werden es erklären, daß die Länder naturgemäß in der ganzen Entwicklung ihrer Finanzgebarung ohne ihr Verschulden und gegen ihren Willen auf abschüssige Bahn gerathen und es wäre geradezu Pflicht des Staates und nicht schon jetzt, sondern seit einer Reihe von Jahren gewesen, die Länder durch Zuweisungen aus Staatsmitteln, oder richtiger durch Aufgeben eines Theiles der vorbehaltenen Einnahmen zu Gunsten der Länder zu unterstützen.

Man hat, hohes Haus, die Hoffnung gehabt, als die Steuerreform durchgeführt wurde, daß die Finanzen des Landes sich stärken würden und die Hoffnung war vielleicht naheliegend deshalb, weil die Vertheilung und Zuweisung aus den Einkünften der Personal-Einkommensteuer, vor allem aus den gewissen drei Millionen in Aussicht stand.

Wenn wir aber die Verhältnisse rücksichtlich der umlagenpflichtigen Steuervorschreibung, beziehungsweise der Umlagenbasis, richtiger gesagt, vor und nach der Steuerreform betrachten, so gelangen wir zu einem außerordentlich traurigen Ergebnisse. Ich möchte in dieser Richtung vorweg feststellen, daß schon bei der Steuerreform selbst die Vertretungskörper sowohl als auch die Regierung die Rücksicht auf die Landesfinanzen vollständig außer Acht gelassen haben. Ich will nicht darauf verweisen, daß nach meiner unmaßgeblichen Meinung es viel zweckmäßiger gewesen wäre, die Nachlässe von der Grundsteuer und Gebäudesteuer nicht an die einzelnen Steuerträger zu vertheilen, sondern diese Nachlässe dem Lande zur Verfügung zu stellen, auf welchem Wege sie Jedem, naturgemäß auch dem Realsteuerträger zu Gute

gekommen wären und auf welchem Wege wirklich eine günstigere Reform der Landesfinanzen möglich gewesen wäre. Die mangelnde Berücksichtigung der Landesfinanzen zeigt sich aber auch in kleineren Momenten.

Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß bekannterweise die Rentensteuer, insoweit sie nicht auf Grundlage von Bekenntnissen eingehoben wird, insoferne sie also im Wege des Abzuges zur Zahlung gelangt, daß diese Rentensteuer, nicht durch das neue Personal-Einkommensteuergesetz selbst, sondern im Wege der Vollzugsvorschrift zu diesem Gesetze von den Landesumlagen einfach ausgeschlossen wurde.

Die Ziffer der Rentensteuer, welche auf diese Weise den Umlagen entzogen wird, beträgt in Steiermark beläufig 180.000 K.

Es ist nicht viel, aber die Umlagen von diesem Betrage hätten immerhin im Haushalte des Landes eine nicht zu verachtende Ziffer bedeutet.

Ganz charakteristisch ist aber des Weiteren z. B. die Behandlung, welche die Ablösungsrenten für ehemals dem Lande zugestandenen Einnahmen erfahren hat. Das Land Steiermark hatte die Berechtigung, auf eine Reihe von Verzehrungssteuergegenständen, Umlagen, Impostos u. dgl. einzuhoben und diese Berechtigung wurde dem Lande Steiermark im Jahre 1821 mit einer Ziffer von 200 und einigen Tausend Gulden — abgelöst. Von dieser Ziffer mußte das Land eine 20 percentige Einkommensteuer nach der alten Steuergesetzgebung zahlen.

Diese Steuer ist das Widersinnigste was es gibt; auf der einen Seite löst man dem Lande die Berechtigung, gewisse Gefälle einzuhoben, mit einem Betrage, sagen wir, von 200.000 fl. ab, auf der anderen Seite nimmt man von dieser Ablösung, die eine Entschädigung sein soll, aus dem Titel der Einkommensteuer nicht weniger als 20 Percent wieder weg.

Bei der Steuerreform hat man sich nun nicht gescheut, diese 20 Percent als Rentensteuer dieser Ablösung gegenüber ausdrücklich aufrecht zu erhalten. Ich glaube nicht Unrecht zu haben, wenn ich sage, daß die Steuerreform in dieser ihrer ganzen Veranlagung den Ländern gegenüber nicht gerade wohlwollend genannt werden kann, in ihrem Effecte ist sie es aber gewiß ebenso unerfreulich. Ich habe mir gegenübergestellt, die umlagenpflichtige Steuervorschreibung des Jahres 1899 nach der neuen Steuergesetzgebung und jene Steuer, welche bei dem Nichtbestande der Steuerreform für das Jahr 1899 als Grundlage der Umlagen angenommen werden könnte. Die effective Steuervorschreibung des Jahres 1899 beträgt — ich spreche nur in runden Ziffern — 6,800.000 fl.; sie hätte ohne die Steuer-

reform betragen 7.200.000 fl., wohn mehr um 360.000 fl. Diese 360.000 fl. wurden unserer Umlagenbasis entzogen und finden nur das Äquivalent in jenen 165.000 fl. welche wir von der Personal-Einkommensteuer erhalten. Es wäre dies bei 40 Percent Umlage beiläufig ein Plus von 20.000 fl., welches wieder aufgehoben wird durch nachfolgendes Moment. Derselbe Entgang in der Umlagenbasis mit 360.000 fl. wirkt nämlich auch auf die 7 percentigen Beiträge der Bezirke zum Landes-schul-fonde. Diese 7 percentigen Beiträge werden von einer um 360.000 fl. geringeren Ziffern eingezogen und müssen daher aus dem Landes-fonde wieder ersetzt werden.

Wenn das hohe Haus diese Momente gegenüberstellt, so gelangen wir zu dem Schlusse, daß wir heute nahezu bis auf einen Kreuzer nach der Steuerreform inclusive der Beiträge aus den drei Millionen dieselben Einnahmen haben, als vor der Steuerreform und wir können auch für eine unabsehbare Zeit über den ganzen Effect der Steuerreform das Kreuz machen.

Bis es einmal zur weiteren Vertheilung der Ueberschüsse der Personal-Einkommensteuer gelangt, werden diese Ueberschüsse bekanntlich vorweg zur Hälfte dem Staate zugewiesen und wir werden nach unserer Grundsteuerleistung im Lande überhaupt nur $5\frac{1}{2}$ Percent von jeder Vertheilung bekommen und infolge dessen 2-25 Percent von jeder Million; so bedeutet für Steiermark jede Million Plus bei der Personal-Einkommensteuer einen Antheil von nur 22.500 fl.

Ich erlaube mir, nachdem ich dargestellt habe, welchen Einfluß die Steuerreform auf unsere Finanzgebarung gehabt hat, nur in Kürze einen Blick zu werfen, wie der Finanzgebarung des Landes geholfen werden könnte.

Wir sind verwiesen, wenn wir nicht die Umlagen erhöhen wollen — und die Erhöhung hat doch eine gewisse Grenze — auf selbständige Landessteuer. Auf dem Gebiete der Landesbesteuerung haben wir aber dasjenige, was nicht unbedeutend in die Waagschale fällt, bereits in Anspruch genommen. Wir haben eine 10 percentige Auflage auf die Verzehrungssteuer, wir haben eine selbständige Auflage auf Bier, eine solche auf Brantwein und die letztere wurde im vorigen Jahre in einem Maße herangezogen, daß eine weitere Erhöhung schon vom Gesichtspunkte der Sanction von Seite der hohen Regierung vollkommen ausgeschlossen ist. Eine Erhöhung der Verzehrungssteuer oder der Auflage auf Bier ist nach meiner Ansicht ebenfalls vollständig ausgeschlossen.

Die Verzehrungssteuer auf Fleisch u. s. w. gehört gewiß zu den obiofesten Auflagen, zu jenen, welche wirk-

lich die Ärmsten der Steuerträger trifft, und es ist unzulässig, hier eine Erhöhung eintreten zu lassen.

Im böhmischen Landtage — und die Finanzen des Landes Böhmen sind gewiß viel ungünstiger wie die unseren — sind seit Jahren eine ganze Reihe neuer Landessteuern besprochen worden; ich brauche nur die Schlagworte zu nennen, damit das hohe Haus ohne weiterer Erörterung sich davon überzeugt, daß sie für uns undurchführbar sind.

Man hat an eine Steuer auf Zucker gedacht, weiters an eine Steuer für Mineralwässer, die für uns nicht praktisch ist, nachdem wir selbst Besitzer von Mineralquellen sind, weiters an eine Steuer von Vermögensübertragungen.

Nachdem aber der Staat die Vermögensübertragungs-Gebühr zu eigenen Zwecken selbst erhöht hat, so ist eine Landessteuer gegenwärtig vollständig ausgeschlossen.

Es ist daher gewiß gerechtfertigt gewesen und wurde von Seite aller Landes-Ausschüsse gerne begrüßt, daß im vorigen Herbst von Seite des Finanz-Ministeriums eine Einladung an die Landes-Ausschüsse ergangen ist, behufs Sanierung der Landes-Finanzen zu einer Conferenz zusammenzutreten.

Dieser Conferenzeinladung ist auch der steiermärkische Landes-Ausschuß gefolgt und ich hatte die Ehre, neben Sr. Excellenz dem Herrn Landeshauptmanne dieser Conferenz beizuwohnen und ich kann für meine Person gestehen, daß ich von der Art der Durchführung derselben — ich rede nur von mir — einigermaßen enttäuscht war. Ich hätte gedacht, daß es zu einer gründlichen Besprechung der Finanzlage der einzelnen Kronländer und zu einer gründlichen Besprechung der Mittel und Wege gelangen würde, um diese Finanzlage zu verbessern. An Stelle dessen wurde uns ein bereits fertiges Project des Finanzministeriums vorgelegt, gewissermaßen mit der Bedeutung, es entweder anzunehmen oder abzulehnen, im letzteren Falle aber eine weitere Verhandlung ausgeschlossen. Die hohe Regierung hat bei ihrem Vorschlage einen bereits seit Jahren eingeschlagenen Weg in geänderter Form weiter verfolgt, indem sie nämlich die Brantweinsteuer zur Besserung der Landesfinanzen in der Weise heranziehen wollte, daß sie für alle Länder eine gleiche Auflage auf die Brantweinsteuer cumulatib einhebt und das Ergebnis dieser cumulativen Einhebung wieder an die Länder, und zwar auf Grundlage des Brantweinconsums in jedem einzelnen Kronlande vertheilt. Der Gedanke an sich kann ja gewiß weiter verfolgt werden, hat aber, was eine Reihe von Kronländern wie Steiermark, Kärnten und Krain anbelangt, den großen Nachtheil, daß diese Kronländer, weil

sie bereits eine selbständige Brantweinauflage besaßen, an der Sanierung nicht in jenem Maße participieren, wie andere Kronländer, z. B. Niederösterreich, Böhmen etc. die sich noch nicht zur Einführung einer Brantweinauflage entschlossen haben. Das wäre aber das Minderwichtige. Die Erhöhung der Brantweinauflage, wie sie in der Vorlage der Regierung mit 10 kr. per Hektoliter beantragt wurde, genügt nicht, um bei der Vertheilung nach dem Consum bei den erwähnten Ländern den Ausgang durch die Aufhebung der bisher bestehenden Landes-Brantweinsteuer wettzumachen. In Steiermark speciell würde die Einnahme aus dieser zukünftigen Überweisung seitens des Staates, gegenüber unseren gegenwärtigen Einnahmen um nicht weniger als rund 350.000 K zurückbleiben.

Das Project der Sanierung der Landes-Finanzen läuft für Steiermark also dahin hinaus, daß wir zum Zwecke der Sanierung der anderen Kronländer um 350.000 K weniger bekommen würden, als wir bisher bekommen haben!

Das hohe Haus wird verstehen, wenn der Landes-Ausschuß angesichts dieser Vorlage sich ablehnend verhalten hat und die Erklärung der Regierung abgeben mußte, daß auf dieser Basis die Annahme eines entsprechenden Landesgesetzes nicht empfohlen werden könnte. In der gleichen Lage wie Steiermark, befinden sich Kärnten und Krain und haben beide Kronländer denselben Standpunkt eingenommen, den wir eingenommen hatten.

Das hohe Haus wird also weiter entnommen haben, daß wir auch aus einer Action der Regierung, wenn sie nicht auf eine ganz andere Grundlage gestellt wird, für die Sanierung der Landes-Finanzen einen Effect nicht erwarten können und es war daher Pflicht des Landes-Ausschusses, über die Bedeckung des so bedeutend gesteigerten Aufwandes in der Richtung schlüssig zu werden, ob es nicht möglich sei, einen Theil dieses Aufwandes auf einem anderen Wege als auf dem der Umlage zu bedecken. In dieser Richtung mußte, und das ist zu den Bedeckungsanträgen des Landes-Ausschusses ausgeführt worden — ein besonderes Gewicht darauf gelegt werden, daß wir seit einer Reihe von Jahren auch für einen Aufwand aufzukommen haben, welcher seiner Natur nach — und das hat auch der hochberehrte Herr Berichterstatter hervorgehoben — nicht bloß der Gegenwart und der nächsten Zukunft, sondern einer ganzen Reihe von zukünftigen Generationen zugute kommt.

Zu diesem Aufwande gehört im gegenwärtigen Budget vorzugsweise der Aufwand für Flußregulierungen. Wir haben in der Zeit von 1894 bis 1898 für Fluß-

regulierungen nicht weniger als 454.000 fl., also rund 900.000 K, aus der laufenden Gebahrung verwendet. Die Verhandlungen des gegenwärtigen Landtages haben genügend dargethan, daß wir nicht am Schlusse der Auslagen für Flußregulierungen stehen, im Gegentheil, daß diese Auslagen in den nächsten Jahren sich immer mehr vergrößern werden und da erscheint es dem Landes-Ausschuße nicht gerechtfertigt, fortwährend aus der Steuerkraft des Landes diese der Zukunft zugute kommenden Auslagen im Wege der Umlagegebarung zu bestreiten und es wurde, allerdings im Gegensatz zu der bisherigen Finanzgebarung ins Auge gefaßt, diese Auslagen durch ein Anlehen zu bedecken, und zwar zunächst durch eine schwebende Schuld. Ich möchte in dieser Richtung aber noch hervorheben, daß der Landes-Ausschuß nicht den Weg anderer Landesvertretungen einschlagen wollte und nicht einen Pauschalbetrag zur Deckung der Auslagen durch eine schwebende Schuld aufzubringen beantragt. Es soll vielmehr zur genauen Controle des Landtages jeder einzelne Aufwand, der im Wege der schwebenden Schuld aufgebracht wird, präcisiert und der Betrag der schwebenden Schuld genau nach diesem Erfordernisse festgestellt werden, so daß die Überwälzung der Eingänge zur Deckung anderer als für die eigentlichen Investitionszwecke etwa sich ergebenden Auslagen vollständig ausgeschlossen erscheint. Es ist dies ein Princip, welches in dem Momente, als man eine derartige schwebende Schuld zu contrahieren genöthigt ist, meines Erachtens für die Finanzgebarung aufgestellt werden muß und in der Folge auch eingehalten werden wird.

Daß wir eine schwebende Schuld ins Auge gefaßt haben, ist erklärlich, weil es nicht zweckmäßig erscheint, in jedem Jahre einen verhältnismäßig nicht großen Betrag, gegenwärtig circa 300.000 K als ein consolidirtes Anlehen aufzunehmen, es ist jedoch im Berichte des Landes-Ausschusses und des Finanz-Ausschusses festgelegt, daß das schwebende Anlehen in Zukunft in ein Amortisationsanlehen vereinigt werden soll.

Unter dieser Voraussetzung glaube ich den Weg, welchen der Landes-Ausschuß eingeschlagen hat, dem hohen Hause mit Beruhigung empfehlen zu können und nun erlaube ich mir mit Erlaubniß Sr. Excellenz schon hier auf die Abänderungsanträge einzugehen.

Landeshauptmann: Ich glaube überhaupt, daß über die Gesamtheit der Anträge die Debatte geführt worden ist, und daß eine Specialdebatte über die einzelnen Punkte nicht stattzufinden hat.

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. v. Derzhatta: Ich erlaube mir daher, auf die bisher geführte Debatte zu

reflectieren; sie hat zu einem diametral entgegengesetzten Antrage geführt. Der Herr Abg. Hagenhofer wünscht die Erhöhung der Umlagen auf die allgemeine Erwerbssteuer auf 58%, der Herr Abg. Reitter die Herabsetzung derselben auf 44%, und es wird daher zweckmäßig sein, wenn ich auf die Frage der differenzirenden Behandlung der allgemeinen Erwerbssteuer in ihrer Entwicklung etwas zurückgehe. Mit Rücksicht auf die letzte Bemerkung des Herrn Abg. Hagenhofer, beziehungsweise seiner Gegenüberstellung der Grundsteuer bei einem Einkommen von rein 300 Kronen und der Erwerbssteuer bei einem Einkommen von 300 Kronen, möchte ich vorerst nur folgendes bemerken: Es ist durchaus nicht erwiesen, ob diese verschiedene Art der Auflage der Staatssteuer eine gerechte oder ungerechte ist. Das zu untersuchen ist aber unmöglich Sache des Landtages und wäre es ein außerordentlich gefährlicher Weg, wenn wir im Landtage plötzlich abschätzen wollten, um wie viel die staatlich vorgeschriebene Grundsteuer eigentlich im Verhältnisse zu hoch ist gegenüber der staatlich vorgeschriebenen Erwerbssteuer oder umgekehrt. Dazu müßten wir eine ganze Reihe von Erhebungen machen und dazu sind wir meines Erachtens nicht einmal berechtigt. Von einem solchen Vergleiche dürfen wir bei Festsetzung der Umlagenprocente nicht ausgehen. Wir müssen vielmehr annehmen, daß die einzelnen Steuergattungen vom Staate im gerechten Verhältnisse vorgeschrieben wurden und müssen auf Grundlage dieser als gerecht angenommenen Vorschreibung unsere Umlagenberechnung vornehmen. Wie liegen nun die Verhältnisse bei der allgemeinen Erwerbssteuer? Es hat der Herr Abg. Hagenhofer darauf verwiesen, daß seinerzeit bei der Durchführung der Steuerreform den Gemeinden das Recht eingeräumt wurde, bis zu ein Drittel höhere Umlagen von der allgemeinen Erwerbssteuer vorzuschreiben, als beispielsweise von der Grundsteuer. Dies ist vollständig richtig; dieses Drittel ist aber nicht entsprungen aus der Gegenüberstellung der Verhältnisse, wie sie sich ergeben haben bei der Steuerreform, denn die allgemeine Erwerbssteuer wurde um 22,5% ermäßigt und nicht um ein Drittel, d. i. 33% gegenüber den anderen Steuern. Die Bestimmung, welche damals in das Landesgesetz aufgenommen wurde, hatte vielmehr eine ganz andere Vorgeschichte. Man konnte angesichts der Herabsetzung der allgemeinen Erwerbssteuer um 22,5% sich nicht der Erkenntnis verschließen, daß die Gemeinden vollständig berechtigt wären, die allgemeine Erwerbssteuer mit einem höheren Umlagenprocente, wie z. B. die Grundsteuer, zu belasten. Man hat darum dieses Recht der Gemeinden ausdrücklich in das Gesetz aufgenommen, man hat aber auf der anderen

Seite gewisse, gerechtfertigte Bedenken gehabt, man hat sich nämlich gesagt, es gibt eine Reihe von Gemeinden, bei welchen gerade die allgemeine Erwerbssteuer den größten Theil der ganzen Steuerkraft der betreffenden Gemeinde in sich schließt, wie dies bei allen Industriegemeinden der Fall ist und hat gesagt, wenn man der Differenzierung nicht eine gewisse Grenze zieht, so könnte es irgend einer Gemeindevertretung einfallen, diese Differenzierung derart auszudehnen, daß die Träger der allgemeinen Erwerbssteuer sämtliche anderen Steuerträger, insbesondere jene der Grundsteuer, gänzlich entlasten. Dieses Drittel entsprach nicht dem Maßstab der Begünstigung oder Minderbegünstigung der einzelnen Steuergattungen durch die Steuerreform, sondern war ein Kiegel, welcher vorgeschoben wurde gegenüber der Ausnützung des neuen Umlagenrechtes und daß dies der Fall ist, geht aus dem gleichen Paragraphen des Gesetzes hervor, weil in demselben dieser Kiegel nicht bloß vorgeschoben wurde bei der Erwerbssteuer, sondern auch bei der Renten- und Besoldungssteuer, also bei Steuergattungen, welche neu in das Steuersystem eingeführt wurden.

Diese Zusammenfassung der allgemeinen Erwerbssteuer mit der Renten- und Besoldungssteuer in der Bestimmung über das Drittel zeigt deutlich, daß das Gesetz nicht von der Differenz der Steuergrundlage ausgegangen ist, sondern von den Motiven, die ich früher auszuführen mir erlaubt habe. Wenn wir auf die Frage der Differenzierung überhaupt übergehen, so liegen die Verhältnisse so. Die Grundsteuer und Gebäudesteuer, überhaupt sämtliche Steuern mit Ausnahme der allgemeinen Erwerbssteuer wurden auf der alten Vorschreibungsgrundlage belassen. Man hat für die Grundsteuer und Gebäudesteuer zwar Nachlässe zugesagt, ohne sie aber von der für die Auflage maßgebenden Vorschreibung abziehen, davon hat man bei der allgemeinen Erwerbssteuer eine Ausnahme gemacht und das Contingent, also die Vorschreibung, um 22,5% herabgesetzt. Die Konsequenz davon ist einfach: der Träger der allgemeinen Erwerbssteuer hat allein gegen früher um 22,5% weniger Vorschreibung als die anderen, warum soll dieser weniger Umlagen zahlen, daher der Ausgleich.

Dieser Ausgleich aber war außerordentlich schwierig und das hohe Haus wird sich erinnern, daß darüber auch seinerzeit eine Debatte geführt wurde. Er war deshalb schwierig, weil die allgemeine Erwerbssteuer bekanntlich in vier Classen getheilt ist und weil dieser 22,5% Nachlaß nicht gleichmäßig auf die vier Classen aufgetheilt wird, vielmehr die erste Classe gar keinen Nachlaß und die zweite Classe nahezu keinen Nachlaß erhält und der

Hauptnachlass auf die dritte und vierte Classe verteilt wird.

Fast sämtliche Landes-Ausschüsse haben sich an die Regierung fruchtlos mit dem Ansuchen gerichtet, ob es nicht möglich wäre, in der Erwerbssteuer selbst eine Differenzierung eintreten zu lassen, was der Gerechtigkeit am nächsten gekommen wäre. Man hätte bei der Erwerbssteuer der ersten Classe keine Erhöhung der Umlagen eintreten lassen können, und man hätte bei der Erwerbssteuer der dritten und vierten Classe die Nachlässe voll und ganz zum Ausdruck bringen und bis an die Grenze der mathematischen Differenz gehen können. Diese ist 8·8% gegenüber den anderen Steuergattungen und müßte die Umlage theoretisch um 8·8% bei der allgemeinen Erwerbssteuer erhöht werden. Wir haben im Landtage mit Rücksicht auf die ungerechtfertigte Mehrbelastung der ersten und zweiten Steuerklasse einen Mittelweg eingeschlagen. Wir haben eine Differenz von nur 6% angenommen, welche in der dritten und vierten Steuerklasse nicht den vollen Ausfall erreicht, aber die Träger der ersten und zweiten Steuerklasse nicht gar zu übermäßig ohne ihr Verschulden belastet.

So steht, hohes Haus, die Sache heute. Es ist nicht der geringste Grund, an dem feinerzeit angenommenen Principe einer Differenz von 6% etwas zu rütteln, und ich möchte noch eines hervorheben, daß nämlich gerade die Träger der Grundsteuer nicht so sehr berechtigt erscheinen, auf eine weitere Erhöhung der Umlage bei der allgemeinen Erwerbssteuer zu dringen mit Rücksicht auf die günstige Lage, die sich gegenüber der ursprünglichen Steuervorschrift, welche gewiß zu hoch war, ebenso bei der Grundsteuer derzeit ergibt.

Die gesammte Vorschrift an der Grundsteuer in Steiermark ist vom letzten Jahre vor der Grundsteuerregulierung bis auf 1899 um einen Betrag von 314.000 fl. gesunken, das ist das Minus der Steuervorschrift, größtentheils infolge der Regulierung der Grundsteuer, außerdem haben die Grundsteuerträger, abgesehen von dieser Herabsetzung der Steuerbasis, die nahezu gleichwerthig ist mit jener bei der allgemeinen Erwerbssteuer, die 12%igen Restitutionen aus dem Titel der Personaleinkommensteuer in einem Betrage von 495.714 Kronen zugewiesen erhalten.

Wenn irgend ein Steuerträger berechtigt ist, gegenüber der beantragten Umlagenveranlagung des Landes-Ausschusses Stellung zu nehmen, so sind dies daher ausschließlich die Träger der allgemeinen Erwerbssteuer erster und zweiter Classe, vor Allem aber die Steuerträger der rechnungspflichtigen Unternehmungen, welche rücksichtlich ihrer Steuer in gar keiner Richtung herabgesetzt worden

sind und die Erhöhung der Umlagen ohne jede Compensation zu tragen haben.

Ich möchte daher angesichts dieser Erläuterung das hohe Haus bitten, nicht bloß den Antrag des Herrn Abg. Hagenhofer, sondern auch infolge der vollständig gleich gebliebenen Verhältnisse den Antrag des Herrn Abg. Reitter abzulehnen und jene Umlagebedeckung zu acceptiren, welche Ihnen der Finanz-Ausschuß vorschlägt, nämlich mit 44 und 50%; dabei bleibt allerdings ein Betrag von über 60.000 fl., wie der Herr Referent bereits hervorgehoben hat, unbedeckt, ich glaube aber, die Verantwortung dafür tragen zu können, daß diese unbedeckt bleibende Summe ohne Schädigung der Landesfinanzen aus den Cassabeständen entnommen werden kann und dadurch eine weitere Erhöhung der Umlagen um 1% überflüssig werde. Ich bitte um Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses. (Beifall. — Redner wird beglückwünscht.)

Landeshauptmann: Unter Berufung des letzten Absatzes des § 30 der Geschäftsordnung, welcher lautet (liest): „Im Falle, als Schluß der Debatte beschlossen wurde, können Mitglieder, welche einen Abänderungsantrag stellen wollen, ihren Antrag sogleich nach ausgesprochenem Schlusse dem Vorsitzenden übergeben, welcher denselben verliest und die Unterstützungsfrage stellt. Wird der Antrag unterstützt, so beschließt der Landtag, jedoch ohne Debatte, ob infolge dessen die Verhandlung wieder aufzunehmen sei“ hat der Herr Abg. Wagner zu II, Punkt 4, Absatz 2 einen Abänderungsantrag übergeben, welcher lautet (liest):

„Weiters die Einhebung einer 57%igen Umlage auf die allgemeine Erwerbssteuer, einschließlich der Erwerbssteuer von den Hausier- und Wandergewerben im präliminierten Gesamtbetrage von 1.306.019 K mit 744.430 K.“

Ich habe geschäftsmäßig hinsichtlich dieses Antrages die Unterstützungsfrage zu stellen.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Nachdem der Antrag unterstützt wurde, wird er zur Abstimmung gebracht werden.

Statthalter Graf Clary-Aldringen: Hohes Haus! Ich möchte mit einigen wenigen Worten auf jene Einwürfe erwidern, welche der Herr Abg. Reitter im Gange dieser Debatte gegen die Regierung in Bezug auf die Handhabung des Ueberweisungsverfahrens erhoben hat. Ich bin gewiß der Letzte, der nicht leugnen wird, daß es dem Gewerbebestande nicht gar gut geht, und daß der Gewerbebestand thatsächlich mit großen Schwierigkeiten zu

kämpfen hat. Aber, meine Herren, alles der Regierung in die Schuhe zu schieben, das geht denn doch nicht an. Was speciell die Anwürfe betrifft, die der Abg. Reitter, vorgebracht hat, so bewegen sich dieselben in dreifacher Richtung. Erstens wurde von demselben bemerkt, daß der Gewerbestand und insbesondere seine Gewerbetreibenden an der Grenze gegen Ungarn in Bezug auf das Ueberweisungsverfahren oder besser gesagt, in Ansehung des statistischen Verfahrens, welches mit dem Ueberweisungsverfahren in Verbindung steht, großartigen Plackereien unterworfen sind, daß drakonische Strafen den einzelnen Kaufleuten auferlegt werden, wenn sie ihre Declarationen nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht vorbringen, weiters, daß sie an Sonntagen in dieser Beziehung dadurch schwer geschädigt erscheinen, daß an diesem Tage die Finanzwache Sonntagsruhe hat, und infolgedessen die Gewerbetreibenden gar nicht in die Lage kommen, ihre Declarationen zu erstatten, endlich hat er darüber Beschwerde geführt, und das ist der Hauptpunkt seiner Anwürfe, daß in Bezug auf das Ueberweisungsverfahren das Reciprocitätsverhältnis mit Ungarn nicht gewahrt sei. Was alle diese Anwürfe betrifft, möchte ich mir folgendes zu bemerken erlauben.

Was erstens die Plackereien betrifft, die ich früher erwähnte, so glaube ich nicht, daß die Strafen, welche vollkommen vorschriftsmäßig auferlegt werden, derart drakonische sind, wie es Herr Abg. Reitter hervorgehoben hat. Was speciell die Sonntagsruhe betrifft, so glaube ich mit Bestimmtheit angeben zu können, daß in dieser Richtung ganz concrete Weisungen an die Finanzorgane ergangen sind und zwar in der Richtung, daß auch an Sonntagen ungeachtet der Sonntagsruhe stets bei jeder Abtheilung ein Finanzorgan zugegen sei, welches bereit ist, die in Rede stehenden Declarationen entgegen zu nehmen. Was endlich drittens die geleugnete Reciprocität betrifft, so ist dieser Anwurf selbstverständlich unrichtig. Es wird gewiß auf Grund berechtigter Beschwerden alles vorgekehrt werden, um innerhalb der Bestimmungen des Ausgleiches mit Ungarn und der damit im Zusammenhange stehenden gesetzlichen Vorschriften den Gewerbetreibenden die größtmöglichen Erleichterungen zu verschaffen. Ich kann nicht umhin, gegen Anwürfe, wie sie eben hier vorgebracht worden sind, und aus denen man entnehmen kann, daß die Regierung angeblich, ich möchte sagen, mit Bewußtsein und absichtlich die Interessen der Gewerbetreibenden schädigen will, ganz entschieden Verwahrung einzulegen.

Landeshauptmann: Ich habe dem hohen Hause die Mittheilung zu machen, nachdem der Antrag des

Herrn Abg. Wagner genügend unterstützt wird, daß ich das Haus befragen muß, ob es auf Grund der Unterstützung die Wiederaufnahme der Debatte wünscht).

(Die Wiedereröffnung der Debatte wird abgelehnt.)

Herr Abg. Reitter hat sich zu einer thatsächlichen Berichtigung zum Worte gemeldet.

Abg. Reitter (St.-G. Radkersburg): Ich möchte nur auf die Ausführung des Herrn Statthalters erwidern, daß ich nicht von drakonischen Strafen, sondern nur von Gefällsstrafen gesprochen habe und daß ich in der Lage bin nachzuweisen, daß Käufer gestraft worden sind und ihnen die Ware confisciert wurde. In einem Falle mußte für einen Krug Petroleum, der confisciert wurde, 5 fl. bezahlt und für 2 Krüge Petroleum, die nicht declariert waren, 6 fl. 80 kr. gezahlt werden. (Rufe: „Hört!“) Ich habe übrigens die Namen der Gestraften bei mir und weiter möchte ich thatsächlich berichtigen, daß ich nicht von einer Absicht der Regierung, sondern nur von Unkenntnis der Verhältnisse gesprochen habe.

Landeshauptmann: Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf Kottulinsky: Im allgemeinen wurde gegen die Bedekungsanträge des Finanz-Ausschusses seitens des hohen Hauses kein Einwand erhoben. Es geschah dies lediglich bei Punkt 4 der Anträge und zwar bezüglich der Einhebung einer 50%igen Umlage auf die allgemeine Erwerbsteuer, in welcher auf der einen Seite eine Erhöhung und auf der anderen Seite eine Ermäßigung beantragt wurde. Nachdem der Herr Landes-Ausschussbeisitzer Dr. von Derschatta diese beiden Anträge und die darin enthaltenen Ausführungen in ausgezeichnete und sachlicher Weise bereits widerlegt hat, so glaube ich darauf nicht weiter eingehen zu sollen. Ich möchte nur hervorheben, nachdem von einer Seite eine Erhöhung dieser Umlage um 8% und von der anderen Seite eine Ermäßigung von 6% beantragt worden ist, so dürften die Anträge des Finanz-Ausschusses so ziemlich der richtige Mittelweg sein und erlaube mir daher nochmals die unveränderte Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses dem hohen Hause zu empfehlen.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung und werde, nachdem vier verschiedene Zusatzanträge gestellt worden sind, die Abstimmung in der Weise einleiten, daß ich zuerst über die Anträge I und II, Punkt 1, 2 und 3, wie sie vorgegedruckt sind, zur Abstimmung bringe und Punkt 4 zuerst in der Fassung des

Abgeordneten Wagner, wonach eine 57%ige Umlage auf die allgemeine Erwerbssteuer einschließlich von Hausier- und Wandergewerben vorgeschlagen wird. Dann kommt der Antrag des Finanz-Ausschusses und schließlich, wenn keiner dieser beiden Anträge angenommen worden ist, zuletzt der Antrag des Herrn Abg. Reitter, der sich auf eine geringere Summe beschränkt. Nachdem gegen diesen Abstimmungsmodus ein Gegenvorschlag nicht gemacht worden ist, werde ich zuerst die Punkte I und II mit der Untertheilung 1, 2 und 3 gemeinsam zur Abstimmung bringen und ich ersuche die Herren, mir zu sagen, ob ich diese Abstimmung unter Einem einleiten darf oder ob der Herr Berichterstatter genöthigt ist, die genannten Anträge nochmals zur Verlesung zu bringen (Rufe: „Nein!“ —

Punkt I, II, Unterabtheilung 1, 2, 3 wird angenommen.)

Punkt 4 kommt nunmehr in der Fassung, wie sie der Herr Abg. Wagner in Vorschlag gebracht hat, mit der Erhöhung von 57% zur Abstimmung.

Abg. **Hagenhofer** (L.=G. Hartberg): In Anbetracht der großen principiellen Bedeutung dieses Antrages beantrage ich die namentliche Abstimmung desselben.

Landeshauptmann: Nachdem nach unserer Geschäftsordnung die namentliche Abstimmung eigentlich die Regel ist, so habe ich diesem Wunsche stattzugeben und werde die namentliche Abstimmung einleiten. Der 4. Punkt 2. Absatz, lautet (liest):

„weilers die Einhebung einer 57percentigen Umlage auf die allgemeine Erwerbssteuer, einschließlich der Erwerbssteuer von den Hausier- und Wandergewerben, im präliminirten Gesamtbetrage von K 1,306.019 mit K 744.430.

(Über Namensaufruf stimmen mit „ja“: Die Herren Abgeordneten: Ferdinand Berger, Franz Hagenhofer, Alois Haring, Blasius Herk, Alois Karlon, Anton Kern, Johann Krenn, Josef Kurz, Blasius Murer, Franz Wagner; mit „nein“ die Herren Abgeordneten: Rector Magnificus Dr. Eduard Richter, Excellenz Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Dr. Ignaz Buchmüller, Rudolf Dehne, Dr. Julius von Derzhakka, Johann von Fehrer, Konrad von Forcher, Anton Fürst, Gustav Größwang, Rudolf Freiherr von Hadelberg-Landau, Ferdinand Hautmann, Excellenz Sigmund Graf Herberstein, Caspar Freiherr von Kellersperg, Oswald von Rodolitsch, Dr. Gustav Rokoschinegg, Excellenz Adalbert Graf Rottulinsky, Karl Graf Lamberg,

Josef Lenko, Dr. Leopold Link, Ludwig Lipp, Julius Alfred Freiherr von Moscon, Franz Mosdorfer, Josef Ornig, Dr. Ferdinand Portugall, Alois Posch, Dr. Heinrich Reicher, Johann Reitter, Josef Rochliger, Friedrich Freiherr von Rokitansky, Dr. Josef Schmiderer, Dr. Moriz Ritter von Schreiner, Moriz Stallner, Dr. Paul Freiherr von Störck, Karl Graf Stürgkh, Josef Sutter und Anton Walz.)

Der Antrag Wagner wurde mit 37 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Punkt 4 in der Fassung, wie er vom Finanz-Ausschusse vorgeschlagen wurde und hier gedruckt vorliegt.

Derselbe lautet (liest):

„4. Ferner wird zur Bedeckung des hiernach noch verbleibenden unbedeckten Abganges per K 6,369.248 beschlossen die Einhebung einer 44percentigen Umlage auf die Grundsteuer, die reelle und ideelle Hausclassensteuer, die reelle und ideelle Hauszinssteuer, die 5percentige Steuer vom Reinertrage der laut Landesgesetzes vom 7. Juli 1897, L.=G.= und B.=Bl. Nr. 67, von den Landesumlagen befreiten Neubauten in Graz, die Erwerbssteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, die Rentensteuer und die staatliche Befoldungssteuer nach Berücksichtigung der präliminirten Abschreibung im angenommenen Gesamtbetrage von K 11,981.821 mit K 5,272.000 weilers die Einhebung einer 50percentigen Umlage auf die allgemeine Erwerbssteuer, einschließlich der Erwerbssteuer von den Hausier- und Wandergewerben, im präliminirten Gesamtbetrage von K 1,306.019 mit K 653.009 (Punkt 4 wird angenommen.)

Hiedurch erscheint der Antrag des Herrn Abg. Reitter abgelehnt.

Wir kommen nun zu Punkt 5.

Berichterstatter Graf **Rottulinsky** (liest):

„5. Der hiernach noch unbedeckte Abgang, präliminirt mit K 444.239 ist aus den Überweisungen des Staates im Sinne des Artikel X des Gesetzes vom 25. October 1896, R.=G.=Bl. Nr. 220, und, soweit noch erforderlich, aus den Cassenbeständen zu decken.“ (Punkt 5 wird angenommen.)

Landeshauptmann: Es ist noch eine Resolution, die der Herr Abg. Wagner gestellt hat, zur Abstimmung zu bringen.

Dieselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, im Lande Steiermark die Erhebungen zu pflegen, wie viele Personen im Lande Steiermark wohnen, welche ein jährliches reines Einkommen über 1000 fl. haben und keine Landesumlagen zahlen, und darüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

(Diese Resolution wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 36, betreffend die Durchführung des Gesetzes zur Förderung des Local-Eisenbahnwesens in Steiermark in der Zeit vom Jänner 1899 bis Jänner 1900.

(Beilage Nr. 95.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten **Dr. Rink** (von der Tribüne): Hohes Haus! Seit in dem Baue von Landesbahnen ein Stillstand eingetreten ist, sind die Berichte des Landes-Ausschusses über die Durchführung des Gesetzes zur Förderung von Localbahnen in Steiermark zu eigentlichen Betriebs-Rapporten über die vom Lande gebauten und subventionierten Bahnen unter Vorlage der Rechnungsabschlüsse für den steierischen Local-Eisenbahnfond, aus welchen die Abgänge in diesem Fonde anlässlich der Unterbilanzen den mit diesem Fonde gebauten Eisenbahnen und den Stand dieses Fondes selbst zu entnehmen sind, zusammengeschrumpft. Wir haben bei Weitem nicht mehr jenes essentielle Interesse wie damals, wenngleich nicht geleugnet werden kann, dass die finanzielle Seite der Frage im hohem Grade das Interesse des hohen Hauses in Anspruch nehmen muss. Was die Betriebsergebnisse unserer Landesbahnen im Jahre 1898 betrifft, so ist eine kleine Besserung derselben zu constatieren. Der Verlust pro 1898, wie er in dem, dem hohen Hause vorliegenden Rechnungsabschlüsse dargestellt erscheint, beziffert sich auf 83.472 fl. 33 kr., in welcher Ziffer aber die Abschreibung für verschiedene Projectkosten, welche bisher noch als Activa in der Rechnung geführt wurden, mit 23.650 fl. 38½ kr. enthalten ist, so dass sich der

eigentliche Betriebsabgang auf 59.821 fl. 94½ kr. beziffert. Die Deckung dieses Abganges nimmt nahezu ein Percent der Landesumlagen in Anspruch.

Ich habe bereits bemerkt, dass eine kleine Besserung im Jahre 1898 gegen die Vorjahre zu verzeichnen ist. Es ist auch für das Jahr 1899 Hoffnung vorhanden, dass diese Besserung anhält, indem auf Grund der provisorischen Abrechnungen dieses Jahres gegenüber denen des Jahres 1898 eine 6.9percentige Erhöhung der Einnahmen sich ergeben hat. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass, so schmerzlich wir diese Abgänge im Landeshaushalt empfinden, ein kleiner Trost für uns darin liegt, dass auch andere Länder ähnliche Erfahrungen gemacht haben, z. B. Böhmen, welches die Umlagen aus Anlass der Eisenbahn-Action, welche in einem großen Umfange durchgeführt wurde, um 6.08 Percent erhöhen musste und von dem Aufwande für die Landesbahnen fast die ganze Belastung als Abgang aufzubringen hat. Es ist richtig, dass das reiche Land Böhmen diese Ausfälle leichter zu ertragen imstande sein dürfte wie wir. Es ist aber auch nicht zu verkennen, dass, wenn in einem industriereichen Lande, wo die natürlichen Verhältnisse für den Bahnbau viel günstiger sind, solche Erfahrungen gemacht wurden, die Action, wie sie von uns vorgenommen wurde, nicht so abfällig beurtheilt werden darf. Bezüglich des finanziellen Theiles des Berichtes und des vorgelegten Rechnungsabschlusses, constatiere ich als erfreuliche Thatsache, dass die Buchführung endlich für die ganze Eisenbahnaction in übersichtlicher, klarer und für jedermann verständlichen Weise eingerichtet ist, dass aus derselben der jeweilige Stand des Eisenbahnfondes sowohl, als die Ergebnisse der Betriebsführung auf den einzelnen Bahnen beurtheilt werden kann.

Über „die vom Lande ausgebauten Strecken“ werde ich mich kurz fassen, weil ich annehmen darf, dass die geehrten Herren Abgeordneten den Bericht des Landes-Ausschusses in allen seinen Theilen gelesen haben und ich daher nur wiederholen müsste, wenn ich auf diese Details zurückkommen würde. Sehr bedauerlich ist es, dass speciell bei der Cilli-Wöllaner Bahn, der bedeutendsten Bahn unter den Landesbahnen, ein neuerlicher bedeutender Rückgang in den Einnahmen zu verzeichnen ist, welcher hauptsächlich auf den Rückgang des Frachtverkehrs zurückzuführen ist, indem im Jahre 1897 die Einnahmen sich auf 103.540 fl. 02 kr. stellten, im Jahre 1898 aber nur 73.785 fl. 87 kr. betragen haben. Der Grund dieser Abnahme des Frachtengeschäftes liegt darin, dass die Regiekohlenlieferung des Kohlenwerkes Stalis an die k. k. priv. Südbahngesellschaft von 30.000 auf 12.000 Tonnen reducirt wurde und dass der

Durchzugsverkehr auf der Linie Zeltweg—Wolfsberg—Unterdrauburg und Unterdrauburg—Wöllan nach Gillsi leider bisher noch nicht eröffnet war.

Auf den Linien Preding—Wiefelsdorf—Stainz und Pöltschach—Gonobitz ist eine kleine Besserung eingetreten; aber im Charakter dieser Bahnen hat sich nichts geändert. Die Einnahmen genügen nicht einmal bei voller Inanspruchnahme der Garantien zur Deckung des Ausfalles und es mußte auch im Jahre 1898 der Eisenbahnfond mit einem nicht unbedeutenden Betrage herangezogen werden. Bei der Linie Pöltschach—Gonobitz ist insoweit eine Besserung eingetreten, als durch ein Übereinkommen mit der Südbahn diese Gesellschaft für diese Linie und für die Linie Kapfenberg—Seebach—Au einen Jahreszuschuß im Maximum von 12.000 fl. zu leisten versprochen hat, wodurch ein Theil des Ausfalles dieser Linie gedeckt werden kann. Dieser Zuschuß dürfte für das Jahr 1899, in welchem dieses Vertragsverhältnis in Wirksamkeit getreten ist, wahrscheinlich für die Linie Pöltschach—Gonobitz 5000 fl. betragen.

Was die Linie Kapfenberg—Seebach—Au betrifft, welche einen steigenden Verkehr aufweist, wäre ein Abgang nicht zu verzeichnen, wenn nicht die Baukostensumme per 700.000 fl. in einer so bedeutenden Höhe überschritten worden wäre. Im Jahre 1899 ist bei dieser Landesbahn wieder eine wesentliche Erhöhung der Brutto-Einnahmen laut der vorliegenden Rechnungs-Aufstellung zu erwarten, welche gegenüber dem Vorjahre auf 10.9 Percent geschätzt werden.

Auch die Murtalbahn ist in einem erfreulichen Aufschwunge begriffen. Die Brutto-Einnahmen des Jahres 1897 haben sich im Jahre 1898 um 21.300 fl. bei stationär gebliebenen Betriebsauslagen erhöht. Der Eisenbahn-Ausschuß stellt zu diesem Theile des Berichtes des Landes-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die ausgebauten Linien Gillsi—Wöllan, Pöltschach—Gonobitz, Preding—Wiefelsdorf—Stainz, Kapfenberg—Au—Seewiesen und die Murtalbahn Unzmarkt—Mauterndorf wird zur Kenntnis genommen.“

Landeshauptmann: Ich glaube bei Behandlung dieses Berichtes so vorgehen zu sollen, daß ich die einzelnen Anträge, wie sie vom Herrn Berichterstatter gestellt werden, sofort in Debatte stelle, und daß ich die Abstimmung über die Anträge, wenn der ganze Bericht durchbesprochen ist, unter einem vornehmen werde. Ich eröffne die Debatte über die Anträge des Herrn Berichterstatters, die er soeben bekannt gegeben hat, und zu dem

Absatz „Ausgebaute Strecken“ gestellt sind. Wenn zu diesem Capitel niemand sich zum Worte meldet, erlaube ich den Herrn Berichterstatter den Vortrag fortzusetzen.

Berichterstatter Dr. **Pink:** Was die „zur Ausführung genehmigten Linien“ betrifft, so ist bezüglich der Linie Südbahn—Sauerbrunn—Landesgrenze eine wesentliche Änderung in dem Stande dieser Frage nicht eingetreten. Nach der Mittheilung des Landes-Eisenbahnamtes ist in ganz letzter Zeit ein neuer Bauwerber in der Person des Herrn Stefan v. Daubach aufgetreten, über dessen Project die Tracenrevision am 25. und 26. April d. J. abgehalten wurde, bei welcher der Director des Landes-Eisenbahnamtes August v. Rabcewicz intervenierte.

Ob dieses Project zur Verwirklichung dieser Bahnlinie führen wird, muß abgewartet werden. Bezüglich der Linien Wöllan—Unterdrauburg und Wolfsberg—Zeltweg muß es zunächst als sehr bedauerlich bezeichnet werden, daß die Erwartungen, welche man allgemein an den Ausbau dieser Durchzugslinien, für welche das Land bedeutende Opfer gebracht hat, sich bisher nicht erfüllt haben.

Diese Localbahnen sind heute nicht einmal imstande, den Localverkehr in einer, den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechenden Weise abzuwickeln, noch weniger aber entsprechen sie den verkehrspolitischen Aufgaben, welche an diese Durchzugslinien, für welche ein Baucapital in der enormen Höhe von 9.000.000 fl. aufgewendet worden ist, gestellt werden müssen.

Nach Ansicht des Sonder-Ausschusses wäre in erster Linie die Verstaatlichung dieser Gesamttlinie in Aussicht zu nehmen. Anknüpfend an die Zusage, welche in dieser Richtung bei Aufstellung des Eisenbahnprogrammes Seitens der Regierung gemacht worden ist, hätte der Landes-Ausschuß seine Bestrebungen in erster Linie diesem Ziele zuzuwenden. Sollte dieses Ziel nicht zu erreichen sein, so müßte unter allen Verhältnissen und mit allem Nachdruck auf die einheitliche Betriebsführung der ganzen Route, also auf die Einführung des Staatsbahnbetriebes auf der Linie Gillsi—Wöllan hingewirkt werden, weil nur unter dieser Voraussetzung eine gesunde Verkehrspolitik durchgeführt und eine Befruchtung dieser Linie, welche als abgefürzte Route eine Concurrenzlinie der Südbahn sein soll, durch Aufnahme des Durchzugsverkehrs für gewisse Relationen erreicht werden kann. Nach Anschauung des Sonder-Ausschusses erwächst in dieser Beziehung dem Landes-Ausschusse die ernste und wichtige Aufgabe, in diesen beiden Richtungen vorzugehen. Der Eisenbahn-Ausschuß kann allerdings nicht leugnen, daß die Auf-

gabe eine höchst schwierige ist, und zwar schwierig in der Richtung, durch die Eigenartigkeit der Verhältnisse, durch das Ineinandergreifen verschiedener Interessen, welche hier zusammentreffen und insbesondere aber mit Rücksicht auf den mit dem Garanten der Linie Gills—Wöllan, Herrn Daniel v. Lapp abgeschlossenen Garantievertrag, dessen elementarer Bestand nicht aufgegeben werden darf. Es ist selbstverständlich, daß der Landes-Ausschuß diesen Garantievertrag zur Wahrung der Interessen des Landes unter geänderten Betriebsverhältnissen nur dann einer Revision unterziehen darf, wenn im Wege der befriedigenden Lösung aller Fragen, es dem Lande ermöglicht ist, Compensationen für etwa zu gewährende Zugeständnisse in tarifariſchen und anderen Maßnahmen zu finden, welche die Hebung des Localverkehrs und die Gewinnung eines bedeutenden Transitverkehrs und damit eine entsprechende Steigerung der Bahneinnahmen sicherzustellen geeignet sind.

Es werden daher parallel mit den Verhandlungen mit dem k. k. Eisenbahnministerium auch Verhandlungen mit dem Garanten Lapp einzuleiten und durchzuführen sein. Nur eine einheitliche Lösung des ganzen Complexes der auftauchenden Fragen kann zum Ziele führen.

Im gegenwärtigen Stadium kann der Standpunkt, den der Landes-Ausschuß gegenüber dem Garanten eingehalten hat, vom Eisenbahn-Ausschuße nur gebilligt werden und wird gewiß auch die Billigung des hohen Hauses finden; es muß jedoch ausgesprochen werden, daß der heutige Zustand für die Dauer ein unhaltbarer ist, und daß je eher desto besser der Weg der Verhandlungen betreten werden muß.

Angeſichts dieser Verhältnisse hat sich der Eisenbahn-Ausschuß mit dem Antrage des Landes-Ausschusses einverstanden erklärt und nur einen, diesem Gedanken Ausdruck gebenden Zusatz als zweites Alinea in den Antrag aufgenommen, in welchem dem Landes-Ausschuße die Aufgabe gestellt wird, der Hebung des Verkehrs auf dieser Linie sein besonderes Augenmerk zuzuwenden und gegebenen Falles nach zwei Richtungen, nämlich nach Verstaatlichung der Linie oder Einbeziehung der Linie Gills—Wöllan in den Staatsbetrieb die Verhandlungen einzuleiten und darüber Bericht zu erstatten. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über die zum Ausbaue genehmigten Linien Wolfsberg—Zeltweg, Wöllan—Unterdrauburg und Südbahn—Sauerbrunn—Landesgrenze, sowie über die Ausgestaltung

des Zugverkehrs auf der Localbahn Gills—Wöllan wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, der Hebung des Verkehrs auf der Linie Gills—Wöllan sein besonderes Augenmerk zuzuwenden und gegebenen Falles wegen Verstaatlichung dieser Linie oder Einbeziehung derselben in den einheitlichen Staatsbetrieb unter vollster Wahrung der Interessen des Landes Verhandlungen einzuleiten und darüber in der nächsten Session zu berichten.“

Abg. **Serf** (L.=G. Judenburg): Aus dem vorliegenden Berichte des Landes-Ausschusses ist zu ersehen, daß die Betriebseinnahmen auf der neu eröffneten Linie Zeltweg—Wolfsberg sehr viel zu wünschen übrig lassen. Ich begreife auch zum Theile wenigstens, warum diese Verhältnisse so ungünstig sind, denn die Fahrzeit und Anschlüsse dieser Bahn an die beiderseitigen Anschlusslinien sind so ungünstig, daß sie kaum ungünstiger gedacht werden können. Die Passagiere, welche von Kärnten oder von der Grenze Steiermarks in die Landeshauptstadt Graz oder nach Wien fahren wollen, können oft die Züge gar nicht benützen, weil sie keinen Anschluß mit der Staatsbahn haben und mit zu viel Zeitverlust verbunden ist. Es soll zwar jetzt vom 1. Mai an eine neue Zügeinteilung platzgegriffen haben, sowie auch nach jeder Richtung ein neuer Zug eingeschaltet worden sein, deren Anschlußzeit mir noch nicht bekannt ist. Früher ist ein Zug von Kärnten herausgegangen, der um 4 Uhr 19 Minuten nachmittags in Zeltweg einmündete, von Zeltweg aber verkehrt um diese Zeit ein Zug weder nach aufwärts, noch nach abwärts, und gleicht daher dieser Anschluß einer Sackbahn, wo es heißt: bis hieher und nicht weiter kannst du fahren. Es ist mir auch gesagt worden, daß in der entgegengesetzten Richtung das gleiche der Fall sei; die Züge sind so unglücklich eingetheilt, daß, wenn man von Judenburg nach Gills fahren will, man ebenso schnell oder gar noch schneller kommt, wenn man von Judenburg über Bruck, Graz, Marburg nach Gills fährt, als wie von Zeltweg in gerader Linie nach Wolfsberg, Unterdrauburg, Gills, daher eine solche Fahrt mit großem Zeitverlust verbunden ist, und die gerade Linie keinen Vortheil bietet, sondern im Gegentheile, durch zu lange Aufenthalte auf einem Orte, mit Auslagen verbunden ist, und man umsonst sein Geld verzehren muß und daher viele Reisende den weiteren Umweg wählen, und diese Bahn so wenig als möglich benützen. Ich möchte daher das Landes-Eisenbahnamt ersuchen, dahin zu wirken, daß die Züge eine bessere Einteilung erhalten, damit das Publicum von dieser Verkehrslinie auch Nutzen und

Vorteil hat und dann werden sich dadurch auch sicher die Betriebseinnahmen des Landes erhöhen.

Landeshauptmann: Da sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Dr. Link:** Ich bin überzeugt, dass den Wünschen, die von Seite des geehrten Herrn Vorredners ausgesprochen wurden, seitens des Landes-Ausschusses, insofern es im Bereiche der Möglichkeit gelegen ist, entsprochen wird; man darf aber nicht übersehen, dass es sich hier um eine Sache handelt, die eine Localbahn ist und zugleich an drei Hauptbahnen anschließt, beziehungsweise den Verkehr von drei Hauptbahnen aufweist. Soll die Bahn dem Localverkehre dienen, so wird die Fahrordnung und der Betrieb anders eingerichtet werden müssen, als wenn sie für den Durchzugsverkehr bestimmt ist. Im letzteren Falle müssen die Fahrordnungen derart eingerichtet sein, dass ohne Rücksicht auf locale Bedürfnisse Züge in Verkehr gesetzt werden, welche die schnellste Beförderung vom Ausgangspunkt bis zum Endpunkt der Bahnen namentlich für den Personenverkehr ermöglichen.

Dies ist nur dann erreichbar, wenn Züge eingeführt werden, welche speciell dem Localverkehre und Züge, welche dem Transit-Verkehre dienen. Eine Besserung wird überhaupt dann eintreten, wenn der einheitliche Betrieb auf der ganzen Linie eingeführt wird, bisher ist das nicht der Fall, weil die Linie Gills-Wöllan in dem Betriebe der Südbahn und die beiden Anschlusslinien sich im Betriebe der Staatsbahn befinden. Ich glaube aber dem Herrn Vorredner die Beruhigung geben zu können, dass, wenn die Linie Gills-Wöllan in den Staatsbahnbetrieb übergeht, jedenfalls eine Besserung der Verkehrsverhältnisse eintreten wird.

Landeshauptmann: Ich bitte zum nächsten Punkte „Weitere Projecte“ überzugehen.

Berichterstatter **Dr. Link:** In dieser Beziehung beschränkt sich der Sonder-Ausschuss lediglich auf die im allgemeinen Theil gemachten Bemerkungen, und erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über die in Verhandlung stehenden Bahnprojecte wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, dem Zustandekommen der im Berichte für das Jahr 1894 angeführten Bahnprojecte seine Aufmerksamkeit auch ferner zuzuwenden und darüber Bericht zu erstatten.“

Ich komme nun zu III „finanzieller Theil“. Ich habe bereits im Eingange meiner heutigen Berichterstattung darauf hingewiesen, dass seit Beginn der Eisenbahnaction die Verluste des Eisenbahnfonds mit Schluss des Jahres 1898 bereits die erhebliche Summe von 239.617 fl. 56 kr. erreicht haben. Es ist das eine unerfreuliche Thatsache, die aber nicht hinweg geleugnet werden kann und mit welcher in Zukunft zu rechnen sein wird. Wie dem hohen Hause bekannt ist, ist der Landes-Eisenbahnfond ein vollständig selbständiger in seiner Gebahrung. Im Gesetze ist auch die Bestimmung aufgenommen, dass der Landesfond bei Auflösung des Local-Eisenbahnfonds alle Verpflichtungen dieses letzteren zu übernehmen hat und dass überhaupt alle Abgänge, welche sich beim Eisenbahnfond ergeben, aus dem Landesfonde gedeckt werden müssen.

Nachdem wir es nun mit einem bedeutenden Abgange zu thun haben, so wurde schon im Vorjahre hier im hohen Hause der Wunsch ausgesprochen und die Anregung gegeben, dass man mit dieser Deckung endlich anfangen solle, weil mit der Zeit dieser Abgang eine solche Höhe erreichen würde, dass es dann zu außerordentlichen Schwierigkeiten führen würde, wenn der Abgang auf einmal gedeckt werden müsste; darum hat der Landes-Ausschuss diesem Gesichtspunkte Rechnung getragen, indem derselbe im heurigen Berichte den Vorschlag gemacht hat, in welcher Weise die Abgänge des Eisenbahnfonds aus dem Landesfonde, ohne die Finanzen des Landes nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen und das Landesbudget nicht zu sehr zu belasten, gedeckt werden sollen.

Nach dem Vorschlage des Landes-Ausschusses soll die Tilgung des oberrwähnten Verlustsaldo mit jener des Eisenbahnanlehens mit 1. April 1901 in der Weise vollzogen werden, dass im Sinne der Bestimmung des § 2, Absatz des Localbahngesetzes die 82jährige Annuität des oberrwähnten Verlustsaldo mit 9.985 fl. 22 kr., sowie die in Zukunft jährlich im Local-Eisenbahnfonde sich ergebenden Fehlbeträge vom Landesfonde zur Tragung übernommen werden.

Es wird also bezüglich dieses bestehenden Verlustsaldo mit Schluss des Jahres 1898 im Betrage von 239.617 fl. 56 kr. die Tilgung durch Amortisation innerhalb 82 Jahre erfolgen und nur das Annuitäts- und Zinsenerfordernis im Betrage von 9.985 fl. 22 kr. in das Budget des Landes eingestellt.

Auf diese Weise wird die Belastung des Landesfonds am allerwenigsten empfunden werden. Die Ausfälle der folgenden Jahre müssen jährlich in der vollen Höhe eingestellt werden. Wie ich bereits eingangs bemerkte, wird leider dieser Abgang jährlich unvorhergesehene Ereignisse nicht berücksichtigt, mindestens 1% der Landesumlage

in Anspruch nehmen. Mit Rücksicht auf alle diese Umstände hat sich auch der Eisenbahn-Ausschuß den Anschauungen und Anträgen des Landes-Ausschusses in dieser Richtung angeschlossen, mit der einzigen Änderung, daß der Eisenbahn-Ausschuß dem hohen Hause für die weiteren Jahre die Art und Weise der Bedeckung offen lassen wollte.

Es wäre also in der vom Landes-Ausschusse vorgeschlagenen Weise mit der Bedeckung insoweit vorzugehen, als nicht seitens des hohen Hauses eine Änderung des Abganges in dieser Bedeckung beschloffen wird. Es wäre bedenklich, die Ausfälle, wie es bisher geschehen ist, fortlaufend aus den Beständen des Eisenbahnfondes zu decken, weil man mit der Zeit den mobilen Fond, welcher in Renten und anderen sicheren Wertpapieren angelegt erscheint, aufbrauchen und für das Land eine gefährliche Situation schaffen würde. Eine solche Gebahrung mit dem Fonde würde auch den wesentlichen Aufgaben des Fondes nicht entsprechen.

Ich stelle daher namens des Eisenbahn-Ausschusses folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Gebahrung mit dem Landes-Eisenbahnfonde wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, zur Bedeckung des bis 31. December 1898 beim Landes-Eisenbahnfonde erwachsenen Verlustfalbes von 239.617 fl. 56 kr., die mit 9.985 fl. 22 kr. ermittelte vierpercentige 82jährige Annuität und bis auf weiters die jeweilig aus den Rechnungs-Abschlüssen dieses Fondes sich ergebenden Abgänge, und zwar mit jenem vom Jahre 1899 angefangen, beginnend mit dem Jahre 1901 in die jeweiligen Voranschläge des Landesfondes einzustellen.

3. Die vom Landesfonde zur Deckung übernommenen Abgänge sind in dem Rechnungs-Abschlusse des Landes-Eisenbahnfondes fortdauernd buchmäßig in Evidenz zu halten.“

Landeshauptmann: Es findet auch über diesen Antrag eine Debatte nicht statt, ich ersuche daher fortzufahren.

Berichterstatler **Dr. Vink:** Bezüglich der „Organisation des Landes-Eisenbahnamtes“ ist nichts neues mitzutheilen; der Eisenbahn-Ausschuß hat vermerkt, daß im heurigen Jahre nicht wie in früheren Jahren der Personalstand und das Gehaltsschema für die Beamten des Eisenbahnamtes in Vorlage gebracht

wurde und spricht den Wunsch aus, daß dieser Ausweis in Zukunft dem Berichte wieder beigeheftet werde. Der Eisenbahn-Ausschuß hat sich auch bestimmt gefunden, von dem alinea 2 des Landes-Ausschussesantrages bezüglich der eventuellen Aufnahme von Hilfskräften nach Maßgabe des Bedarfes abzuweichen, nachdem die Eisenbahnaction nicht fortgeschreitet und solche Maßnahmen nicht actuell sind, ein Bedarf von neuen Hilfskräften nicht vorhanden und der Landes-Ausschuß ohnedies ermächtigt ist, wenn es sich um Besetzung freigewordener Stellen handelt, diese Stellen zu besetzen. Mit Rücksicht darauf, daß eine stetige Abnahme der Aenden des Eisenbahnamtes mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden kann, lenkt der Eisenbahn-Ausschuß die Aufmerksamkeit des Landes-Ausschusses auf weitere Reducierungen des Personalstandes im Eisenbahnamente, so weit dieselbe ohne Schaden des Dienstes durchführbar erscheinen sollten. Auf diesen Erwägungen gestützt, stellt der Eisenbahn-Ausschuß folgende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Organisation des Landes-Eisenbahnamtes wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in Zukunft dahin zu trachten, daß mit der sich im Laufe der Zeit ergebenden Entlastung des Eisenbahnamtes auch eine entsprechende Restringierung des Personales Hand in Hand geht.“

Landeshauptmann: Auch bezüglich dieses Antrages meldet sich niemand zum Worte, ich ersuche daher den Herrn Berichterstatter, fortzusetzen.

Berichterstatler **Dr. Vink:** Bezüglich des Punktes V, „vom Lande subventionierte Bahnen“ berufe ich mich lediglich auf die Mittheilungen, die im Berichte des Eisenbahn-Ausschusses enthalten sind und hat der Sonder-Ausschuß zu weiteren Bemerkungen bei diesem Capitel keinen Anlaß gefunden. Ich stelle daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die vom Lande subventionierten Bahnen wird zur Kenntnis genommen.“

Ich komme nun zu Punkt VI, „Subventionierung der Schmalspurlinien durch die k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft.“ Ich habe bereits im Eingange meiner Berichterstattung erwähnt, daß mit der Südbahn ein Übereinkommen geschlossen

wurde wegen Leistung von Zuschüssen im Höchstbetrage von 12.000 fl. zur Deckung von Erträgen im Abgange bei den Linien Pöltschach—Gonobitz und Kapfenberg—Au-Seewiesen, insoweit diese Einnahmen nämlich für das Erfordernis an Zinsen und Amortisation des Anlagecapitals nicht ausreichen. Durch diese Zuschüsse wird es möglich, die genannten Bezirke und Gemeinden und Privat-Interessenten einerseits und andererseits durch den Eisenbahnfond, soweit derselbe noch für weitere Abgänge in Anspruch genommen wird, theilweise zu entlasten. Dieses Übereinkommen mit der Südbahn-Gesellschaft ist sehr wertvoll und es liegt darin unter allen Umständen ein besonderes Entgegenkommen seitens der Südbahn, daher sich auch der Eisenbahn-Ausschuß der Anregung des Landes-Ausschusses der Südbahn in dieser Richtung den Dank auszusprechen, angeschlossen hat. Der Inhalt des Übereinkommens ist ohnedies im Berichte des Landes-Ausschusses abgedruckt und glaube ich, daher keinen Anlaß zu haben, auf die Details desselben näher einzugehen. Ich stelle daher namens des Eisenbahn-Ausschusses folgende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über das mit der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft abgeschlossene Übereinkommen, wornach diese Gesellschaft sich verpflichtet, unter gewissen Bedingungen einen Theil des Abganges an den zur Verzinsung und Amortisation des Anlagecapitals für die Localbahnen Pöltschach—Gonobitz und Kapfenberg—Au-Seewiesen nöthigen Beträgen zu decken, wird zur Kenntniß genommen.

2. Der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft wird für ihr Entgegenkommen in dieser Angelegenheit der Dank ausgesprochen.“

Ich komme nun zum letzten Punkt, zur „Murthalbahn“. In dieser Richtung hat der Landes-Ausschuß, dem Auftrage des hohen Hauses entsprechend, einen erschöpfenden Bericht über die bei der Murthalbahn vorgekommenen Baukostenüberschreitungen vorgelegt. In demselben sind die Ursachen und Veranlassungen, welche diese Mehrkosten hervorgerufen haben, in erschöpfender Weise dargelegt. Der Eisenbahn-Ausschuß hat sich jedoch der Anschauung und Überzeugung nicht verschließen können, daß dieses unliebsame Vorkommen einer so bedeutenden Baukostenüberschreitung auch bei dieser Bahn hätte vermieden werden können, wenn sofort nach Fertigstellung des Detailprojectes eine Überprüfung des Kosten-voranschlages stattgefunden hätte. Diese retrospectiven Betrachtungen haben heute keinen actuellen Wert mehr

und müssen wir uns leider in das Unvermeidliche fügen. Ich kann daher nur namens des Eisenbahn-Ausschusses folgenden Antrag zur Annahme empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Baurechnung der Murthalbahn, sowie die Rectification der beim Baue dieser Bahn eingetretenen Kostenüberschreitungen wird zur Kenntniß genommen.“

(Die Anträge des Eisenbahnausschusses sub I, A und B, II, III, IV, V, VI und VII werden ohne Debatte in getrennter Abstimmung angenommen.)

Berichterstatter **Dr. Linf**: Petition Nr. 294 des Daniel v. Lapp, um Rückerstattung von Garantie-Beiträgen und um Verstaatlichung der Bahnlinie Cilli—Wöllan.

Die Tendenz dieser Petition, namentlich in den Ausführungen, welche den ersten Teil dieser Petition bilden, geht dahin, den Landes-Ausschuß beziehungsweise das hohe Haus, nachdem der Landes-Ausschuß nur die Aufträge des Landtages ausgeführt hat, die ganze Schuld an den unerfreulichen Ergebnissen dieser Bahn, wodurch er persönlich mit seinem Vermögen ins Mitleid gezogen wurde, zuzuwälzen.

Ich will mich nicht in der eingehenden Weise, wie es in der Petition seitens des Herrn von Lapp geschehen ist, mit diesem Gegenstande beschäftigen, halte es aber doch für nothwendig, auf einige Vorwürfe zu reagieren.

Herr von Lapp behauptet, daß die Ursache der geringen Einnahmen hauptsächlich darin gelegen sei, daß man auf seine Rathschläge, bezüglich der Herabsetzung der Tariffätze, sowie bezüglich gewisser Maßnahmen, welche zur Hebung des Verkehrs dienen sollten, namentlich aber bezüglich Einführung eines dritten Zuges nicht eingegangen sei. Wenn alles das geschehen wäre, was er vorgeschlagen, so hätten sich die Bahneinnahmen derart gehoben, daß er wahrscheinlich zu einer Garantieleistung gar nicht, oder doch nur in einem sehr geringen Maße herangezogen worden wäre. Aus dieser Schlussfolgerung leitet Dr. v. Lapp das Recht für sich ab, zu verlangen, daß er von dieser Garantieleistung befreit würde.

Hohes Haus! Die Sache steht wesentlich anders. Erstens hat Daniel von Lapp sehr wenig Vorschläge gemacht und diese Vorschläge selbst immer in einem so allgemeinen Rahmen gehalten, daß dieselben einen Gegenstand besonderer Erwägung und Verhandlungen kaum bilden konnten. Wenn aber auch von seiner Seite allgemeine Vorschläge gemacht und zum Beispiel das Verlangen gestellt worden ist, Tarifnachlässe,

sowohl für den Personen-, als auch Frachtenverkehr zu gewähren, so wird von seiner Seite nur eines immer vergessen, daß er, wenn von ihm verlangt wurde, zu erklären, daß er die Rückwirkungen der Ermäßigungen, und tarifarische Maßnahmen namentlich bei Einführung eines dritten Zuges auf die Einnahmen und auf die Betriebskosten zu übernehmen habe und daß sein Garantieverhältnis durch die geänderten Verhältnisse nicht berührt werde, keine Antwort auf diese Aufforderung gegeben hat. Wenn also der Landes-Ausschuß auf derartige Rathschläge eingegangen wäre, so hätte selbstverständlich immer nur das Land das ganze Risiko getragen, und er hätte noch Anlaß gehabt, die Garantieverpflichtung zu negieren, wenn der erhoffte Ersatz nicht eingetreten wäre.

Daß der Landes-Ausschuß unter diesen Verhältnissen es nicht wagen konnte, solche Experimente durchzuführen, nachdem derjenige, der die Vortheile aus diesen Maßnahmen gehabt hätte, dafür nicht eingetreten ist, kann nur gebilligt werden.

Die Einführung eines dritten Zuges wäre übrigens zweifellos mit einem bedeutenden, finanziellen Ausfalle verbunden gewesen und zwar mit einem nach vielen tausenden Gulden betragenden Ausfalle. Wenn ich auch zugebe, daß das Verlangen der Bevölkerung nach einer benützbareren Fahrordnung ein vollkommen gerechtfertigtes ist, so ist aber auch vom Standpunkte des Landes die Erwägung gerechtfertigt, einen weiteren Zug nur dann verkehren zu lassen, wenn Aussicht vorhanden ist, daß die Kosten desselben gedeckt werden.

Eine Auslage ist volkswirtschaftlich dann nicht gerechtfertigt, wenn der Vortheil mit dem gemachten Aufwande in keinem Verhältnisse steht; dafür daß tausend Personen eine bequemere Verbindung nach Gills, ich weiß nicht nach welcher Station erhalten, kann das Land nicht tausende von Gulden ausgeben.

Daniel von Lapp kommt natürlich bei diesem Anlasse hauptsächlich auch auf den Betriebsvertrag mit der Südbahn zu sprechen, in welchem Betriebsvertrage er die Hauptursache aller Calamitäten, der ungünstigen Fahrordnung, der geringen Anzahl Züge und der geringen Einnahmen sieht, und er wälzt die Schuld für diesen nach seinen Behauptungen ungünstigen Betriebsvertrag auf den Landes-Ausschuß, beziehungsweise auf das Landes-Eisenbahnamt.

Ich muß in dieser Beziehung darauf hinweisen, daß dieser Betriebsvertrag von Dr. v. Lapp und seinen damaligen Compagnon als damaligen Concessionären der Bahn vorbereitet und mit der Südbahn vereinbart war, daß dieser Vertrag zur Zeit, als das Land in diese Bahnaction eintrat, vom Ministerium bereits genehmigt

war. Nun sagt Lapp, warum hat das Land einen so ungünstigen Vertrag übernommen. Nun, meine Herren, diese Frage, ist auch leicht zu beantworten. Erstens regelt sich der Abschluß von Betriebsverträgen nicht nach dem Gesetz von Nachfrage und Angebot. Wenn eine Localbahn, wie die Gills—Wöllaner, die in die Südbahnstation in Gills einmündet, in fremden Betrieb gegeben werden soll, so bestehen nur zwei Möglichkeiten, entweder den Betrieb durch die Anschlußbahn, im gegebenen Falle die Südbahn, oder den Staatsbahnbetrieb. Letzterer Betrieb war damals ausgeschlossen, umsomehr, als im Falle die Staatsbahn den Betrieb übernommen hätte, die Südbahn für Erweiterung und Mitbenützung der Station Gills schon damals bedeutende Anforderungen gestellt hätte.

Durch den Vertrag mit der Südbahn ist aber für D. v. Lapp erreicht worden, daß die Südbahn bei Übernahme des Betriebes auf Erweiterungsbauten und Beiträge für die Mitbenützung der Anschlußstation Gills verzichtet hat. Der Betriebsvertrag mit der Südbahn enthält im allgemeinen Bestimmungen, wie sie von der Südbahn mit den Localbahnen abgeschlossen werden. Er enthält nicht Außergewöhnliches, was nicht in ähnlichen Pauschal-Verträgen aufgenommen wird. Auch die Verträge bei Uebernahme in den Staatsbetrieb haben ähnlichen Inhalt. In allen diesen Verträgen ist eine Bestimmung darüber aufgenommen, wie viel Züge in jeder Richtung in Verkehr zu setzen sind. Ohne eine solche Festlegung könnte keine Bahnverwaltung ohne ein Pauschale den Betrieb übernehmen, weil die Auslagen sich durch beliebige Vermehrung der Züge ins Unendliche steigern könnten und die betriebsführende Bahn keinen Anhaltspunkt zur Beurtheilung ihrer Eigenthümer hätte. Es steht fest, daß nur die Betriebsübergabe an die Südbahn in Aussicht genommen werden konnte, und daß Lapp sich fügen mußte den Vereinbarungen, welche die Südbahn vorgeschlagen hat, und daß der Vertrag selbst keine ungewöhnlichen Bestimmungen enthält. Es ist noch etwas anderes hiebei zu berücksichtigen. Daniel von Lapp hatte ein großes Interesse, die Regielieferung für Kohle von der Südbahn zu erhalten. Die diesbezüglichen Verhandlungen sind gleichzeitig und parallel mit dem Abschlusse des Betriebsvertrages gelaufen. Die Südbahn hat thatsächlich mit Daniel von Lapp auf 6 Jahre einen Schluß auf Abnahme von 100.000 Tonnen per Jahr gemacht. Dieser Kohlen-schluß war von großem Wert für Herrn von Lapp in Rücksicht auf seine Garantieleistung und auch für das Land, eine Beruhigung für eine größere Frachteinnahme. Leider ist der Vertrag, der vor 6 Jahren meines Wissens abgeschlossen worden ist, abgelaufen. Die Südbahn hat diesen Vertrag nicht mehr erneuert. Die

Kohlen=Abnahme ist von der Südbahn zuerst auf 60.000, dann auf 30.000 und zuletzt auf 12.000 Tonnen heruntergesetzt worden. Die Kohlen wurden von der Südbahn für Locomotivheizung als ungünstig und minderwertig bezeichnet. So ist es gekommen, daß D. von Lapp erstens durch den Ausfall der Regiekohle für das Kohlenwerk einen bedeutenden Nachtheil hatte und zweitens, daß auch die Einnahme aus dem Frachtenverkehr auf der Bahn bedeutend zurückgegangen sind. Die Folge war, daß seine Garantieleistung in für ihn empfindlicher Weise in Anspruch genommen wurde. D. v. Lapp macht dem hohen Landes-Ausschusse und beziehungsweise dem hohen Hause gegenüber, — denn ich habe schon früher erwähnt, daß der Landes-Ausschuß immer die Aufträge des hohen Hauses erfüllt hat — Unthätigkeit zum Vorwurfe. Er beklagt sich darüber, daß für die Verstaatlichung der Gills-—Wöllaner-Bahn keine Schritte eingeleitet worden seien und meint, daß die Verstaatlichung auf keine wesentlichen Schwierigkeiten gestoßen wäre. Er beklagt sich, daß er insbesondere nicht eingeladen worden wäre, sich an einer solchen Action zu betheiligen. In dieser Beziehung möchte ich bemerken, daß die Regierung bisher an eine Verstaatlichung dieser Bahn nicht gedacht hat, daß eine Anfrage das Ergebnis gehabt hat, daß die Regierung diese Frage vorläufig nicht in Erwägung zieht. Bei den gegenwärtigen Verhältnissen dieser Bahn ist die Regierung selbstverständlich noch zurückhaltender geworden. Wenn eine solche Action überhaupt in Zukunft eingeleitet werden sollte, und die Anregung dazu wurde heute gegeben, wird der Landes-Ausschuß auch mit Lapp in Verhandlung treten und mit ihm das erforderliche Einvernehmen zu pflegen haben.

Der Hauptpunkt seines Petitions geht dahin, daß ihm das für die Verwaltung der Bahn vertragsmäßig mit 6000 fl. festgesetzte Pauschale rückvergütet werden solle und für diese Verwaltung nur jener Betrag in Anrechnung gebracht werden möge, welcher effectiv aufgewendet worden ist. Es ist richtig, daß im ersten Protokolle vom 23. November 1890 für die Verwaltung der Bahn an das Landes-Eisenbahnamt ein Pauschale im Maximum von 6000 fl. vereinbart war. In dem späteren Protokolle wurde diese Bestimmung dahin abgeändert, daß die Verwaltungs-Pauschalsumme auf 6000 fl. fixirt wurde und diese Bestimmung ist auch in dem definitiven Vertrage aufgenommen worden. D. v. Lapp findet dieses Pauschale riesig hoch und beruft sich hauptsächlich darauf, daß in den ersten Jahren bei der Auftheilung, die das Landes-Eisenbahnamt vorgenommen hat, von den ganzen Kosten des Eisenbahnamtes bei Repartition nach Kilometern auf seine Bahn nicht so viel entfallen

wäre, daher sich das Land geradezu bereichere. Nun, meine Herren, wenn man sich auf einen redlich abgeschlossenen Vertrag stützt, so kann von einer Bereicherung nicht die Rede sein. Lapp, als Eisenbahnmann, wußte genau zu beurtheilen, welcher Betrag für die Beforgung der Verwaltung angemessen sei und wenn er den Betrag von 6000 fl. angenommen, so hat er keinen Anlaß, später Recriminationen zu machen. Ich muß bemerken, daß die Murthalbahn, welche als Landesbahn bekanntlich in eine Actien-Gesellschaft verwandelt wurde, auch 5000 fl. Verwaltungspauschale zahlt. Es ist das ein Betrag, der an sich nicht als hoch anzusehen ist, die Art und Weise der internen Vertheilung des Aufwandes für den Landes-Eisenbahnfond kann Herrn Daniel v. Lapp nicht dazu berechtigen, Rückvergütungen zu beanspruchen. Wenn die Ermäßigung, die er verlangt für die vorausgegangenen sieben Jahre, gewährt wurde, so würde dies den Betrag von 21.000 fl. ausmachen und noch für die weiteren Jahre je 3000 fl. Das wäre ein Geschenk des Landes an Daniel v. Lapp, wozu umsoweniger ein Anlaß vorliegt, als Lapp einen Proceß darüber geführt hat und mit seinen Ansprüchen auf Restituirung sachfällig geworden ist. Es wäre aber gefährlich, ein solches Geschenk zu machen, weil selbstverständlich auch von anderer Seite ähnliche Ansinnen gestellt werden würden, denen man dann keinen Widerstand entgegenstellen könnte.

Aus allen diesen Gründen komme ich zu dem Antrage, welchem auch der Eisenbahn-Ausschuß beigetreten ist, welcher lautet (liest):

„Der erste Punkt des Petites wird aus principiellen Gründen abgewiesen.“

Bezüglich des zweiten Theiles des Begehrens wird der Petent auf den Beschluß des Landtages über den Bericht des Eisenbahn-Ausschusses, Beilage Nr. 95, ad I B. verwiesen.“

Das heißt, daß der Landes-Ausschuß beauftragt ist, im geeigneten Momente Verhandlungen wegen Verstaatlichung oder eventuell einheitlicher Betriebsführung einzuleiten.

Landeshauptmann: Ich habe zunächst darauf aufmerksam zu machen, daß der Herr Berichterstatter eigentlich der Tagesordnung etwas vorgegriffen hat, weil der Bericht über diese Petition erst unter Punkt 5 der Tagesordnung steht; der Herr Berichterstatter hat aber diesen Bericht dem Eisenbahnberichte angeschlossen und ich wollte den begonnenen Vortrag nicht mehr unterbrechen. Ich glaube, daß die Herren die kleine Verschiebung der Tagesordnung gestatten werden. (Zustimmung.)

(Der Antrag des Eisenbahn-Ausschusses bezüglich der Petition Nr. 294 wird ohne Debatte angenommen.)

Nachdem wir schon bei diesem Petitionsbogen sind, so bitte ich auch gleich die Petition Nr. 322 zu behandeln.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses **Dr. Sink**: Die Petition Nr. 322 ist eine Bitte des Bezirks-Ausschusses Stainz, um Aufhebung des Garantiebeitrages für die Landesbahn Preding-Wiefelsdorf—Stainz.

Die Bezirks-Vertretung Stainz hat bekanntlich bei dem Bau dieser Bahn die Verpflichtung übernommen, für den eventuellen Abgang an der Verzinsung und Amortisation des aus dem Landes-Eisenbahnfonds entnommenen Anlagecapitals bis zur Höhe von 5200 fl. aufzukommen und auch für die ersten drei Jahre diese Betriebszuschüsse, welche voll in Anspruch genommen werden mußten, entrichtet, seither ist der Bezirk im Rückstande. In der Petition wird auf die traurige Lage des Bezirkes aufmerksam gemacht und betont, daß der Bezirk nur eine Steuerleistung von 54.902 fl. hat, worunter 49.929 fl. auf die Grundsteuer entfallen, daß daher hauptsächlich die bauerliche Bevölkerung durch diese Garantieleistung in einer sehr empfindlichen Weise betroffen werde. Thatsache ist, daß gelegentlich der Verhandlungen wegen Sicherstellung des Baues dieser Linie der Bezirk über Auftrag des Landes-Eisenbahnamtes eine Verkehrsstatistik vorgelegt hat, woraus die voraussichtlichen Frachteinnahmen zu ersehen waren. Nach derselben hätte die Fracht 26.750 Tonnen betragen und die zu erwartende Einnahme wäre 25.107 fl. gewesen; gegen das Erfordernis für die Verzinsung und Amortisation des Anlagecapitals wäre nur ein unbedeutender Betrag unbedeckt geblieben; daher konnte der Bezirk nach seiner eigenen Aufstellung die geforderte Garantie ganz gut übernehmen.

Sie wäre, wenn die Aufstellung sich als richtig erwiesen hätte, nicht empfindlich gewesen. Nun sind aber die Erwartungen über die Einnahmen um die Hälfte zurückgeblieben. Die Einnahmen haben thatsächlich bei dieser Linie durchschnittlich statt 25.310 fl. nur 15.700 fl. betragen, nach Abzug der Betriebsauslagen, welche ganz richtig mit 13.000 fl. berechnet waren, stellt sich also nur eine Reineinnahme von 2700 fl. heraus, so daß zur Bedeckung des Erfordernisses nicht bloß die Garantieleistung des Bezirkes Stainz voll in Anspruch genommen werden muß, sondern daß auch der Landes-Eisenbahnfond jährlich 5000 fl. darauf zahlt.

Der Bezirks-Ausschuß behauptet, daß wenn diese Bahn nicht als Schmalspurbahn gebaut worden wäre, wahrscheinlich das Erträgnis günstiger geworden wäre, welche Annahme nach meiner Ansicht kaum zutreffen dürfte. Es ist gewiß, daß nicht bloß der Eisenbahn-Ausschuß, sondern auch das hohe Haus dem Bezirke gerne die Last, die er unvorsichtigerweise auf sich genommen, erleichtern möchte, allein bei allem Wohlwollen ist der Eisenbahn-Ausschuß aus principiellen Gründen nicht in der Lage, auf das Begehren einzugehen, und zwar deshalb nicht, weil wenn von dem Principe, daß gemachte Zusagen eingehalten werden müssen, auch nur in einem Falle abgegangen wird, selbstverständlich auf der schiefen Ebene der Zugeständnisse kein Halt mehr ist. Das Land käme dahin, sämtliche Ausfälle in die Betriebseinnahmen der Landesbahnen auf den Landesfond zu übernehmen. Lediglich aus diesen Gesichtspunkten konnte der Eisenbahn-Ausschuß zu seinem Bedauern auf die Petition des Bezirks-Ausschusses Stainz nicht eingehen und ich habe daher namens des Eisenbahn-Ausschusses folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der Petition kann aus principiellen Gründen keine Folge gegeben werden.“

Abg. Freiherr v. **Rofitansky** (V.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Wenn ich auch im Hinblick auf die Thatsache, daß ein diesbezüglicher Antrag von mir kaum Aussicht haben dürfte, im hohen Hause angenommen zu werden, es unterlassen werde, gegen den Antrag, wie er bezüglich der Petition des Bezirkes Stainz vorliegt, einen eigenen Antrag zu stellen, so muß ich dennoch mir gestatten, einige Worte zu diesem Antrage zu sprechen. Ich möchte vorerst bemerken, daß ich dadurch, daß ich eine principielle Gegenstellung gegen diesen Antrag in diesem hohen Hause einnehme, ich mich keiner unloyalen Handlungsweise schuldig mache, indem ich, wie gesagt, principiell gegen einen Antrag, für den ich anscheinend im Eisenbahn-Ausschusse gestimmt habe, nicht stimmen werde. Die Mitglieder des hohen Eisenbahn-Ausschusses werden sich erinnern, daß ich speciell zu diesem Punkte die Bemerkung gemacht habe, daß ich einzig und allein im Hinblick auf die vorgeschrittene Zeit auf das Wort verzichte, daß ich aber bei der Abstimmung für diesen Punkt nicht gestimmt habe. Meine Herren! Ich würde es vielmehr als richtig ansehen, wenn alle derartigen Ansuchen, wie sie in diesem Falle von der Bezirks-Vertretung Stainz gestellt wurden, berücksichtigt werden würden, und zwar aus folgenden einfachen Gründen. Die Bezirks-Ausschüsse haben sich ja seinerzeit zur Leistung des Garantiebeitrages einzig und allein nur be-

reit erklärt auf Grund, wenn ich so sagen kann, des Präliminarges, welches ihnen seitens Landes vorgelegt wurde und meine Herren, ich glaube, daß es Aufgabe des Landes gewesen wäre, einerseits darauf zu sehen, ob die Leistungsfähigkeit des Bezirkes eine derartige ist, daß dieser Garantiebeitrag auch von diesem Bezirke getragen werden kann, andererseits eine so subtile Aufstellung des Kostenvoranschlages dieser dann ausgebauten Bahnen vorzunehmen, daß schon damals mit Ruhe und mit einer bestimmten Gewissheit hätte gesagt werden können, inwieweit der Bezirk überhaupt in Zukunft zur Beitragsleistung herangezogen werden wird müssen.

Das ist nicht geschehen. Damals hat man die Bäume in den Himmel wachsen lassen und die Thatsache hat gezeigt, daß alle diese Hoffnungen, welche man daran zu knüpfen sich berechtigt gehalten hat, daß alle diese Hoffnungen leere Hoffnungen waren. Außerdem kommt aber auch noch ein anderes Moment dazu, welches diese meine principielle Stellungnahme auch als eine begründete erscheinen läßt. Die Bezirke mußten ihre Beschlüsse, Garantiebeiträge für die Bahn zu leisten, an den Landes-Ausschuß leiten, und der Landes-Ausschuß war jene Behörde, welche die Bewilligung zu dieser Garantieleistung an die Bezirke erteilen mußte.

Infolgedessen hat sich eigentlich der Landes-Ausschuß zum Mitschuldigen dafür gemacht, daß diese Bezirke in finanzielle Opfer gestürzt wurden, welche heute für diese Bezirke, besonders mit Rücksicht auf den Bezirk Stainz, worin auch der Landtagscolleague Kurz, der diesen Bezirk kennt, mir Recht geben wird, zu einer Katastrophe führen werden.

Interessant ist bei Erwägung aller dieser Thatsachen, die sich dem Landes-Ausschuße so aufdrängen mußten, wie sie sich uns aufdrängen, daß man sogar noch einen weiteren Schritt hinzugehan hat, um den ohnedies materiell und finanziell schwerbelasteten und geschädigten Bezirk noch weiter zu belasten.

Meine Herren! Es ist unter den Hoffnungen, die damals auf die Erbauung der Bahn Preding-Wiefelsdorf—Stainz gesetzt wurden, auch die Hoffnung ausgesprochen worden, daß durch die Erbauung dieser Bahn der ganze Lastenverkehr, der früher per Achse auf der Bezirksstraße nach Graz gerollt ist, nunmehr durch diese Bahn besorgt, beziehungsweise von dieser Bahn aufgenommen werden wird. Nun hat sich das gerade Gegentheil gezeigt, mit Ausnahme der Strecke Stainz—Wildon, wo ich zugeben will, die Bahn eine kleine Änderung hervorgebracht hat, weil die Bezirksstraße parallel mit der erbauten Bahn läuft; mit Ausnahme dieser kurzen Strecke also hat sich das gerade Gegentheil gezeigt: es hat auch

nicht die geringste Erleichterung im Verkehre, beziehungsweise geringste Abnahme des Verkehres auf den Bezirksstraßen stattgefunden und dennoch hat das Land zu all' der Belastung des Bezirkes Stainz noch eine seiner wichtigsten Verbindungsstraßen, von der Abzweigung der Bahnhofzufahrtsstraße zum Bahnhofs in Lannach bei km 14 bis zur Abzweigung der Wildoner Bezirksstraße vom Rathhause in Stainz bei km 23 als Bezirksstraße I. Classe aufzulassen befunden und in die Kategorie der Bezirksstraßen II. Classe zu setzen für gut erachtet. Dadurch sind dem Bezirke ganz kolossale Mehrlasten erwachsen und diese Mehrlasten sind im Hinblick darauf, daß der Bezirk von den präliminierten Gesamtkosten des Bahnbaues 50%, das heißt 270.000 fl. tragen muß, gewiß nicht billig zu nennen. Ich will dem hohen Hause, dessen Aufmerksamkeit ja heute ohnedies noch sehr in Anspruch genommen werden wird, nicht länger mit meinen Ausführungen zur Last fallen. Ich habe diese Gelegenheit benützt, einzig und allein deshalb, um meinen Standpunkt kund zu geben, der dahin geht, daß ich nach den Gefühlen der Billigkeit jenen Factor, der seinerzeit die Bezirke geradezu veranlaßt hat, daß sie diese Beitragsleistungen übernehmen, zur moralischen Pflicht verhalten möchte, für diese falsche Instruction der Bezirke nunmehr seinen Theil zu tragen, nachdem mir jeder Recht geben wird, daß das Land jedenfalls die Lasten leichter trägt, als es der Bezirk imstande ist, noch dazu ein Bezirk wie Stainz, der hauptsächlich nur Grundsteuer zahlt und daher alle diese Mehrbelastungen hauptsächlich den kleinen Grundsteuerträger durch die Bezirksumlagen treffen. Wie gesagt, ich stelle keinen Antrag, weil ich überzeugt bin, daß ein solcher in so verspäteter Stunde und in Rücksicht auf die Umwälzung, welche er in der ganzen Budgetgebarung des Landes hervorrufen würde, nicht angenommen werden wird, aber ich kann heute schon sagen, wie ich es bezüglich eines anderen Gegenstandes gestern erwähnte, daß, wenn derartige Gesuche in Zukunft wieder an den Landtag einkommen und in dieser Weise erledigt werden sollten, ich ganz energisch dagegen Stellung nehmen werde und mir vorbehalte, diesbezügliche Gegenanträge zu stellen.

Abg. Kurz (L.-G. Stainz): Ich habe bereits bei der Behandlung der Bezirksstraßen von Stainz darauf hingewiesen, daß der Bezirk Stainz in letzter Zeit ziemlich tief in Schulden gerathen ist. Ich kann heute nur beifügen, daß wir keine Aussicht haben, auf welche Weise wir aus dieser Calamität herauskommen könnten. Es wundert mich nicht, daß die Bevölkerung von Stainz angesichts dieser Thatsachen sehr beunruhigt ist; ich wundere mich aber auch gar nicht, daß der Bezirks-

Ausschuß Stainz, alle möglichen Mittel ergreift, um sich von dieser Calamität wenigstens theilweise herauszuwinden.

Meine Herren! Ich sehe zwar genau voraus, daß es mir nicht gelingen wird, den Antrag des Eisenbahn-Ausschusses vielleicht umzuändern: aber ich möchte doch bitten, zur Beruhigung der Bevölkerung diese bittere Pille in einer etwas versüßten Form hinauszugeben, damit die Leute nicht sagen können, wir sind ganz abgewiesen und haben nichts mehr zu hoffen. Ich möchte mir daher erlauben, folgenden sehr unschuldigen Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition Nr. 322 des Bezirks-Ausschusses Stainz wird dem Landes-Ausschusse zur Begutachtung und Berichterstattung im nächsten Landtage neuerdings zugewiesen.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Dr. Pink:** Ich habe bereits erklärt, daß ich der Sache voll Wohlwollen gegenüberstehe, daß ich aber vom principiellen Standpunkte aus, und nur von diesem Standpunkte kann diese Frage behandelt werden, mit dem Eisenbahn-Ausschusse darin vollkommen übereinstimme, daß solche Ausnahmen ohne gefährliche Konsequenzen nicht gemacht werden können.

Ich möchte aber zwei Sätzen, die seitens des Herrn Baron Rokitsansky ausgesprochen worden sind, mit aller Entschiedenheit entgegenreten. Erstens ist es unrichtig, daß die Rentabilitätsberechnung, insbesondere die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Frachtenverkehre vom Eisenbahnbaue gemacht wurde, die Aufstellung haben die Bezirke selbst gemacht.

Ich möchte den Herrn Baron Rokitsansky bitten, in den Berichten des Landes-Ausschusses nachzulesen. Er wird finden, welche zahllose bittere Beschwerden darüber erhoben worden sind, daß der Landtag geögert hat, den Bau dieser Linie in Angriff zu nehmen. Der Bezirk selbst hat in einem früheren Stadium 60.000 fl. zu diesem Eisenbahnbau bewilligt und in der ganzen Vorgeschichte dieses Eisenbahnbaues, welche die verschiedensten Phasen durchgemacht hat, mit welchem Nachdrucke und mit welchen Hoffnungen diese Bahnverbindung begehrt wurde. Die Köflacher Bahn wurde herangezogen, die Verhandlungen haben zu keinem Resultate geführt und schließlich für die Durchführung diese Garantieleistung des Bezirkes verlangt und gewährt.

Es ist also nicht richtig, daß von Seite des Landes-Ausschusses ein Fehler gemacht wurde. Daß das Landes-Eisenbahnamt und der Landes-Ausschuß vorsichtig war, beweist der Umstand, daß ungeachtet nach den Berechnungen des Bezirkes der Abgang an Verzinsung und Tilgung des Anlagecapitals nur 690 fl. betragen hätte, der Landtag über Vorschlag des Landes-Ausschusses einen Garantiezuschuß in der Höhe von 5200 fl. verlangt hat.

Es ist auch nicht richtig, daß die Bahn aus anderen Gründen keinen Verkehr hat, oder ihn nicht aufnehmen könnte. Richtig ist vielmehr, daß der Bezirk, die unmittelbar Betheiligten, sich über das wirtschaftliche Bedürfnis der Bahn vollständig getäuscht haben, heute steht fest, daß die Bahn keine wirtschaftliche Berechtigung hat.

Dann möchte ich noch der zweiten Behauptung entgegenreten, daß der Landes-Ausschuß sich dadurch moralisch mitschuldig gemacht hat, daß er als Aufsichtsbehörde den Bezirken diese Garantieleistung bewilligt hat. Herr Baron Rokitsansky wird mir zugeben, daß die Aufsichtsbehörde, wenn sie einen solchen Vertrag oder irgend eine Verpflichtungsübernahme des Bezirkes genehmigt, sich mit den möglichen Konsequenzen, welche die Belastung des Bezirkes aus solchen Geschäften haben kann, nicht befassen kann, daher dem Landes-Ausschuß eine Mitverantwortung nicht treffen kann. Ich führe als Beispiel an, der Landes-Ausschuß bewilligt einer Gemeinde oder einem Bezirke die Aufnahme eines Darlehens. Ist es denkbar, daß der Landtag oder der Landes-Ausschuß hiefür dem Gläubiger oder der Corporation gegenüber eine Verantwortung tragen kann? Was würde damals für ein Sturm entstanden sein, wenn der Landes-Ausschuß die Zusageleistung verweigert hätte. Es ist leicht, hinterher solche Recriminationen zu erheben. Ich bedauere, auch auf den Antrag des Herrn Abg. Kurz nicht eingehen zu können, weil ich nicht einsehe, was mit demselben gemacht werden soll.

Steht der Landtag heute auf dem principiellen Standpunkte, den ich namens des Eisenbahn-Ausschusses vertrete, so werden Sie im nächsten Jahre denselben Beschluß fassen müssen, denn es liegt nichts vor, was dem Gegenstand eine andere Entscheidung geben könnte. Ich muß mich auch gegenüber dem Antrage des Abg. Kurz ablehnend aussprechen.

Landeshauptmann: Der Antrag des Herrn Abg. Kurz, den ich als Gegenantrag auffasse, kommt zuerst zur Abstimmung. Sollte derselbe nicht angenommen werden, dann ist über den Antrag des Eisenbahn-Ausschusses abzustimmen; der Antrag des Abg. Kurz lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, die Petition Nr. 322 des Bezirks-Ausschusses Steinz wird dem Landes-Ausschusse zur Begutachtung und Berichtserstattung im nächsten Landtage neuerdings zugewiesen.“

(Dieser Antrag wird abgelehnt.)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Eisenbahn-Ausschusses; derselbe lautet (liest):

„Der Petition kann aus principiellen Gründen keine Folge gegeben werden.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Graf Kottulinsky, Posch und Genossen, Beilage Nr. 56, betreffend die Durchführung der dem Reichsrathe vorliegenden Eisenbahnprogramme. (Beilage Nr. 100.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses **Rechliger** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe Bericht zu erstatten namens des Eisenbahn-Ausschusses über die Landtagsbeilage Nr. 56, betreffend den Antrag des Abg. Grafen Kottulinsky wegen Durchführung der dem Reichsrathe vorliegenden Eisenbahnprogramme.

Bei der vorgerückten Zeit, bei dem Umstande, als sich eine gewisse Müdigkeit des Hauses bereits bemächtigt, und nachdem der Antrag, den ich zu vertreten die Ehre habe, seit längerer Zeit gedruckt in den Händen der Herren Abgeordneten sich befindet und ich die Überzeugung habe, daß die Herren gewiß in treuer Pflichterfüllung, die sie hier versammelt, den Bericht und Antrag gelesen, und sich somit vollständig informiert haben, auf welche Begründung der Antrag sich stützt, darf ich in der Ausführung meines Auftrages mich recht kurz fassen.

Ich glaube im Allgemeinen vorausschicken zu sollen, daß das Investitions-Programm der hohen Regierung seitens des Landtages und seitens der Bevölkerung nur freudigst begrüßt werden kann. Dieses Investitions-Programm stellt in Aussicht, daß längst nothwendig gewordene große Eisenbahnlinien gebaut werden, daß Verbindungslinien hergestellt werden und bestimmte locale Interessen, welche seit Jahrzehnten ihrer Befriedigung harren, auch erfüllt werden. Ich muß aber hervorheben, daß trotz dieser Umstände das Land Steiermark durch das Eisenbahnprogramm nur im geringsten Theile be-

friedigt wird, weil die große Tauernbahn für das Land Steiermark, insbesondere für die Stadt Graz von ganz geringer Bedeutung ist und eher zu erwarten steht, daß in dieser Verkehrsrichtung hin ein Abbruch, statt ein Fortschritt der Verhältnisse eintreten wird.

Steiermark ist direct beteiligt durch seine Interessen an der Durchführung des Investitions-Programmes, insbesondere durch die Verbindungslinie über den Pyhrn, meines Erachtens aber weit mehr durch das Interesse, welches das Land Steiermark hegt, an der Verbindung von Hartberg mit Aspang. In dieser Richtung hat die hohe Regierung nur in Aussicht genommen, die Linie Hartberg—Friedberg zu bauen, und das Land darf erst in weiterer unabsehbarer Zeit die Fortsetzung nach Aspang erhoffen. Der Eisenbahn-Ausschuss ist darüber einig, daß diese zunächst auszuführende Linie Hartberg—Friedberg den Bedürfnissen des Landes nicht entspricht und der wirtschaftliche Niedergang der Oststeiermark, der dringend einer Abhilfe bedarf, nicht beseitigt wird und daß die geringe wirtschaftliche Hebung des Bezirkes Friedberg, welche dadurch eintritt, daß die Linie Hartberg—Friedberg gebaut wird, insofern als die Producte dieses Bezirkes nach einer Richtung mit dem Eisenbahnverkehrsnetze in Verbindung gesetzt werden, zurücktreten müssen gegen die Bedürfnisse, welche die Verbindung bis Aspang als dringend nothwendig dictiren. Ich behalte mir vor als über den Gegenstand selbst im hohen Hause eine Discussion entstehen sollte, des Näheren darauf einzugehen und beantrage unter Berufung auf den schriftlichen Bericht (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der steiermärkische Landtag erblickt in den Eisenbahnvorlagen der hohen Regierung mit Genugthuung einen ersten Schritt, um den berechtigten Ansprüchen der Alpenländer und insbesondere auch des Landes Steiermark auf eine zeitgemäße Ausgestaltung und Sicherung des Eisenbahnverkehrs Rechnung zu tragen;

er erwartet im allgemeinen, daß die Regierung unter Anwendung aller constitutionell zulässigen Mittel dafür Sorge tragen werde, damit diesen Vorlagen die verfassungsmäßige Behandlung und Erledigung gesichert werde;

er spricht seine Überzeugung aus, daß ohne gleichzeitigen Ausbau der in das Eisenbahnprogramm nicht aufgenommenen Theilstrecke Friedberg—Aspang den wirtschaftlichen Interessen der Steiermark und insbesondere der Oststeiermark nicht entsprochen werde;

er erwartet aber insbesondere und zuversichtlich, daß das Eisenbahnprogramm der Regierung hinsichtlich der Theilstrecke Hartberg—Friedberg durch eine weitere Vorlage über den Ausbau der Verbindungsstrecke nach Aspang die unumgänglich notwendige Ergänzung finden werde.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, diesen Beschluß im geeigneten Wege der Regierung zur Kenntniß zu bringen.“

Ich empfehle den Antrag der Annahme des hohen Hauses.

Abg. **Walz** (St.=G. Bruck a. d. M.): Hohes Haus! Aus jeder Zeile dieses eingehenden Berichtes mit welchem der Eisenbahn-Ausschuß uns seinen Antrag empfiehlt, spricht der Fachmann, spricht eine Persönlichkeit, die über die einschlägigen Verhältnisse genau orientiert ist. Ich bin daher überzeugt, daß der Antrag des Eisenbahn-Ausschusses vom hohen Hause einstimmig angenommen wird. Insbesondere wird jener Theil des Berichtes von uns allen mit Freuden begrüßt werden, der den Herrn Referenten veranlaßte, sein Empfinden in einer etwas schärferen Tonart zum Ausdruck zu bringen d. i. jener Theil, wo er sagt, daß in der Ausgestaltung des Eisenbahnnetzes, bisher Steiermark in sehr stiefmütterlicher Weise behandelt worden ist. Es ist das eine Thatsache, denn wir wissen, daß in allen anderen Ländern insbesondere in Galizien Bahnen gebaut wurden, die in wirtschaftlicher Beziehung weder in der Gegenwart noch in der Zukunft irgend ein Erträgnis erwarten lassen, ja daß Bahnen gebaut wurden, die den gesetzgebenden Körperschaften nur empfohlen werden konnten, indem man sie als für die Sicherheit des Staates höchst notwendige strategische Linien bezeichnete.

Ganz anders ist man bei uns in Steiermark vorgegangen. Bei Ausgestaltung des Eisenbahnnetzes nahm man auf Steiermark keine Rücksicht und ließ uns ohne staatliche Unterstützung; selbst die wirtschaftlich gebotenen Linien zu bauen überließ man der Privatspeculation und als dieselbe für diese Thätigkeit wenig Lust und Neigung zeigte, drängte man unser Land zu einer Action, welche in uns keine freundige Stimmung aufkommen läßt, und der Landesverwaltung noch bittere Sorgen schaffen dürfte.

Die systematische Ausgestaltung des Eisenbahnnetzes ist eine Pflicht des Staates; wenn daher die Regierung in dieser Richtung Versäumtes nachzuholen verspricht, so haben wir vielleicht Ursache zur Freude, aber gewiß keine Ursache, uns besonders dankverpflichtet zu zeigen. Den Ausdruck des Dankes und der Anerkennung der Regierung deshalb auszusprechen, nur weil sie in einer Vorlage das

Versprechen gibt, Triest, unsere einzige Hafenstadt, mit den Hinterlanden durch eine zweite Eisenbahnlinie zu verbinden, zeigt von einer lächerlichen Genügsamkeit unserer Bevölkerung. Mit der in Aussicht stehenden Eisenbahnaction betritt man keinen neuen Pfad. Schon Anfang der vierziger Jahre machte der damalige Hofkanzler Baron Rübeck gewaltige Anstrengungen, um den genialen Plan des Professors Rippl zu verwirklichen, welcher dahin gieng, die Grenzen der Monarchie mit der Haupt- und Residenzstadt Wien durch Eisenbahnen und Canäle zu verbinden. Leider unterbrach die Sucht nach Herstellung der Metallwährung diese für das wirtschaftliche Wohl und Befinden so wünschenswerte Action. Ich kann daher die heutige Absicht der Regierung, unser Eisenbahnnetz auszugestalten, nicht als einen besonders neuen Gedanken begrüßen. Hoffen wir, daß dem Versprechen bald die That folgt. In dieser Richtung theile ich die Besorgnis, welche der Herr Antragsteller Excellenz der Herr Graf Rottulinsky bei Begründung seines Antrages andeutete, indem er die Hoffnung aussprach, daß nicht unerwartete Ereignisse zwischen Kesselrand und Lippe störend wirken. Wir haben in Österreich in dieser Richtung schon so viele bittere Erfahrungen gemacht, daß man uns Pessimismus und Zweifel nicht verargen darf. Mit dem Versprechen, welches uns das Eisenbahnministerium gab, bekundet die Regierung weiter nichts, als die Erkenntnis dessen, was ihre Pflicht ist. Uns dafür besonders dankbar zu zeigen, in Jubel und Anerkennung auszubrechen halte ich für ein Übermaß von Genügsamkeit. In dieser Richtung mein Bedenken auszusprechen, war die Ursache, daß ich mich zum Worte meldete. Im Übrigen werde ich für den Antrag stimmen.

Abg. **Sutter** (St.=G. Fürstenfeld): Es wird nicht bald eine Angelegenheit uns so oft und so viel beschäftigt haben, wie diese Bahnverbindung von Hartberg nach Aspang. Vor dem Baue der Südbahn war die Bahn über Hartberg nach Wien in Aussicht genommen. Seit 30 Jahren haben fast alle Regierungen den Vertretern der Bezirke und Gemeinden das endliche Zustandekommen der kurzen Verbindung Hartberg—Aspang versprochen. Immer wieder haben sich Hindernisse gefunden, aber bei einigem guten Willen der Regierung wären diese Hindernisse zu beseitigen gewesen. Die zweite Verbindung Graz—Wien wäre von großer Wichtigkeit, aber besonders nothwendig wäre sie für die nordöstliche Steiermark, um dort der bedrängten Landwirthschaft zu helfen. Durch die Concurrenz mit Ungarn und die unglücklichen Zoll- und Handelsverträge sind diese Landestheile so geschädigt, daß ihnen nur theilweise durch die Verbindung mit der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien geholfen werden kann.

Durch das Theilstück, das Project Hartberg—Friedberg ist diesem Landestheile nichts geholfen, das ist nur ein Flickwerk und eine halbe Maßregel. Ich kann daher nichts anderes thun, als die Anträge des Eisenbahn-Ausschusses unterstützen.

Abg. **Größwang** (M.-G. Viezen): Ich erlaube mir bei diesem Kapitel die Regierungsvorlage, betreffend den Bau einer Bahnlinie von Selzthal über Pyhrn nach Wind. Garsten mit dem Anschlusse an die Kremsthalbahn zu besprechen.

Schon im Jahre 1893 wurde der Regierung ein commerciemler und technischer Bericht für den Bau einer Eisenbahnlinie von Windisch-Garsten über Spital, über den Pyhrn mit dem Anschlusse an den k. k. Staatsbahnhof in Viezen, vorgelegt von dem damaligen Concessionär Schreckenfuhs in Windisch-Garsten. Nun ist selbstverständlich, nachdem heute der ganze Wagen- und Frachtenverkehr über den Pyhrn nach Viezen geht, daß sich die Gemeinde Viezen speciell für dieses Bahnproject außerordentlich interessiert und sogar sich auch materiell an den Vorarbeiten mit einem größeren Geldbetrage betheiligt hat. Freudig wurde es daher begrüßt, als wir erfuhren, daß die Regierung bereit sei, nunmehr den Ausbau der Bahn selbst in die Hand zu nehmen. Es erschienen thatsächlich im vorigen Jahre die Techniker, und es waren die Tracen und zwar die eine das frühere Project über Spital über den Pyhrn nach Viezen und eine zweite neue über den sogenannten Ordnunggraben nach Selzthal. Zu unserem größten Leidwesen hat sich die Regierung jedoch entschlossen, den Bau der letzteren Trace in Angriff zu nehmen. Ich betreibe in diesem Falle keine sogenannte Kirchthurnpolitik, da durch den Bau der letzteren Trace kein anderer Ort einen Vortheil hat, weil kein anderer Ort berührt wird, und nun Viezen dadurch einen ganz außerordentlichen wirtschaftlichen Schaden erleidet, weil der ganze Verkehr von Viezen abgelenkt wird. Ich erlaube mir daher zu diesem Zwecke eine Resolution zu beantragen, welche ich die Ehre haben werde, Seiner Excellenz dem Herren Landeshauptmann zu überreichen und welche ich das hohe Haus, sowie auch den Herren Berichterstatter bitte, anzunehmen. Dieselbe lautet (liest):

„Der steiermärkische Landtag begrüßt die Regierungsvorlage, betreffend den Ausbau der Linie Selzthal—Windisch-Garsten mit dem Anschlusse an die Kremsthalbahn auf das Wärmste.

1. In Erwägung, daß bis zum Vorjahre alle bisher auf dieser Strecke vorgenommenen Tracierungen den Anschluß an die k. k. Staatsbahn in Viezen aufweisen;

2. in Erwägung, daß bisher der ganze Verkehr per Achse über den Pyhrnpaß einzig und allein über Viezen gieng;

3. in Erwägung, daß durch den Anschluß an Selzthal sich gewiß auch große bauliche Schwierigkeiten, infolge der großen Torflager, zweimaliger Überbrückung von Wasserläufen, Herstellung eines langen Tunnels, ergeben werden;

4. in Erwägung, daß durch die neu projectierte Baulinie der Markt Viezen für immerwährende Zeiten tief und schwer geschädigt erscheint, empfiehlt der steiermärkische Landtag, das Ansuchen der Gemeinde Viezen an die hohe k. k. Regierung um den Anschluß der Pyhrnbahn an die k. k. Staatsbahn in Viezen der hohen Regierung zur möglichsten Berücksichtigung.“

(Die Resolution wird unterstützt.)

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Sie können gewiß alle überzeugt sein, daß es niemand sehnlicher wünschen würde, wenn die Bahn Hartberg—Aspang sobald als möglich ausgebaut würde, als ich, aber meine Herren, wir müssen mit den gegebenen Verhältnissen rechnen. Wir alle wissen ja, wenigstens diejenigen, welche sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt haben, daß die Einlösung, die Verstaatlichung der Eisenbahn Aspang—Wien heute rund 4.000.000 mehr kostet, als sie im Jahre 1907 kosten wird, und das ist auch der Grund, warum die Regierung nur ein Project für den Ausbau der Linie Hartberg—Friedberg (Ruf: „Wäre es nur Galizien!“) vorgelegt hat. Es ist daher die Sache nun die, daß, wenn die Bahn sofort ausgebaut wird, wird die Einlösung um 8.000.000 theurer werden, weil das Erträgnis weit größer sein wird. Ich glaube daher sicher, daß wir der Regierung die Action erschweren, und es ist nicht politisch klug, daß wir die Regierung heute drängen, diese Linie auszuführen. Ich weiß bestimmt, daß es dem Eisenbahn-Ministerium höchst unangenehm ist, wenn wir diese Action machen. Ich stelle mir die Sache so vor, als ob jemand ein Stück Vieh kaufen will und ein anderer immer sagt, kaufe es nur, daß es dann dieser bestimmt theurer kauft. Das Eisenbahn-Ministerium beabsichtigt, die Linie Wien—Aspang ehemöglichst einzulösen, wenn wir aber immer darauf drängen, daß diese Linie sofort ausgebaut wird, dann wird die belgische Gesellschaft nichts nachlassen und wir werden den ganzen Betrag dafür zahlen müssen —, ich wollte damit nur auf die Folgen aufmerksam gemacht haben.

Landeshauptmann: Es hat sich Niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre daher die Debatte

für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Rochliger: Gegenüber den Ausführungen der Herren Abg. Walz und Sutter habe ich eigentlich nichts zu bemerken. Es erübrigt mir nur, auf ein Bedenken zurückzukommen, was der Herr Abg. Hagenhofer ausgesprochen hat, ein Bedenken, welches auch im Motivenberichte für den Ausbau der Linie Hartberg—Friedberg seitens der hohen Regierung ausgeführt wird, und in welchem zum Ausdruck gelangt, daß unter bestimmten Voraussetzungen, wenn die Bahn Aspang—Hartberg ausgeführt wird, die Einlösungsbedingungen für die Bahn Aspang—Wien bedeutend ungünstiger werden. Das ist eine allbekannte Thatsache und die ist auch im Berichte niedergelegt und die Frage ist nur die, und die ist auch im Berichte erörtert: Ist es zweckmäßig, daß man eine Bahn nicht baut, weil auf der anderen Seite ein Unternehmen einen Vortheil hat, wenn gleichzeitig auch ein ganzes nothleidendes wirtschaftliches Gebiet die Abwehrung eines schweren Nachtheiles verlangt, gegenüber dem Nachtheile auf der anderen Seite der theuren staatlichen Einlösung, der Wien—Aspangbahn? Das wird der springende Punkt sein, wenn man eine Entscheidung zu treffen hat, die darin besteht, ob Hartberg—Aspang zu bauen ist oder nicht, und da ist im Ausschufsberichte dem Gesichtspunkte, den Herr Abg. Hagenhofer zum Ausdruck gebracht hat, Rechnung getragen; spricht der wirtschaftliche Vortheil des Landes gegen die Lasten, welche man eventuell durch theure Entlohnung zu tragen hat, nicht für den Bahnbau, dann ist dieser volkswirtschaftlich zu verwerfen.

Ich habe in der Concessionsurkunde rücksichtlich der Aspanger Bahn nachgeschaut und gefunden, es besteht kein Zwang, daß sie eingelöst wird. Es ist demnach der Ausbau nach Aspang nicht die unmittelbare Ursache, daß Wien—Aspang überhaupt eingelöst wird. Zweifellos ist aber, daß im Durchzugsverkehr von Steiermark gegen Wien diese Bahn von Aspang nach Wien durch die gewonnenen Bahnfrachten gewinnt und die Einlösung höher gezahlt werden muß, aber auch umgekehrt werden die Bahnen auf der steirischen Seite, weil, wenn der Anschluß an Aspang hergestellt sein wird, in der Relation Wien—Aspang gegen Wechsel nach Graz gewinnen. Diese Linien sind heute passiv und die Verzinsung des Anlagecapitals, das in Frage kommt, wird dann gleichfalls erreicht werden. Mit Rücksicht auf diese vielseitigen Momente, welche für die Frage von dem finanziellen und wirtschaftlichen Vortheil für die Erbauung oder für die Nichterbauung dieser Bahn bis Aspang sprechen, ist auch

auf diese wichtige Angelegenheit im Berichte darauf hingewiesen und gesagt worden, man möge davon abgehen, wenn der wirtschaftliche Vortheil nicht überwiegt. Damit ist aber auch der Standpunkt gewahrt und zum Ausdruck gebracht, daß der Eisenbahn-Ausschuß durchaus nicht die Absicht hat, dem Staate finanzielle Lasten aufzulegen, wenn nicht gleichzeitig wirtschaftliche Vortheile diese Lasten rechtfertigen. Damit glaube ich die Bedenken des Herrn Abg. Hagenhofer aufgeklärt zu haben und komme nun zu den Ausführungen des Herrn Abg. Größwang.

Die Ausführungen, die Herr Abg. Größwang hier vorgebracht hat, haben eine große Berechtigung: es ist zweifellos richtig, daß nach der geographischen Lage, nach den örtlichen Verhältnissen des Ortes Pöden und der bisher gewohnten Verkehrsrichtung in der Richtung über Pyhen nach Pöden man voraussetzen mußte, daß der Anschluß in Pöden eigentlich theoretisch die richtigste Lösung der Frage wäre. Bei einem Eisenbahnbau kommen so vielseitige practische Momente in Rücksicht, und über diese abzusprechen, werden Sie mir gestatten, habe ich weder den Beruf, noch die Fähigkeit, noch die Kenntnisse, welche hier nothwendig sind, um ein Urtheil abzugeben. Es ist hier die Frage, ob der Anschluß in Pöden oder in Selzthal oder an einem anderen Punkte zweckmäßiger ist oder nicht. Namens des Eisenbahn-Ausschusses glaube ich aber mit Rücksicht auf das früher Gesagte hervorheben zu sollen, daß nach einem Blick auf die Karte nach der bisherigen Richtung, wie der Verkehr sich bewegt, und zwar nach Abschätzung des Interesses, welches der Ort Pöden für diese Bahn hat, und ich bin auch ermächtigt mich einverstanden erklären zu können, daß die Resolution in der Form, wie sie der Herr Abg. Größwang gestellt hat, in die Beschlussfassung über den Gegenstand, der uns beschäftigt, einbezogen werde. Ich erlaube mir deshalb namens des Eisenbahn-Ausschusses den Antrag zu stellen, daß die Resolution des Herrn Abg. Größwang zum Beschlusse erhoben werde.

(Die Anträge des Eisenbahn-Ausschusses und die Resolution des Herrn Abg. Größwang werden angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Baron Rokitsky und Genossen, Beilage Nr. 19, betreffend die Zustände und Unfälle auf der k. k. priv. Südbahn.

(Beilage Nr. 105.)

Berichterstatler ist Herr Abg. Freih. v. Kellersperg, den ich ersuche die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Eisenbahn-Ausschusses **Freih. v. Kellersperg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Mit Rücksicht auf die Geschäftslage, mit Rücksicht auf den bereits vorliegenden Bericht des Eisenbahn-Ausschusses, und im Hinblick auf die in der Öffentlichkeit satfam bekannten Vorgänge auf der Südbahn, glaube ich mich bei meinem heutigen Referate ganz kurz fassen zu sollen. Sind die Verkehrsverhältnisse auf der Südbahn schon seit geraumer Zeit sehr mangelhafte, so haben bekanntlich die im vergangenen Halbjahre vorgekommenen bedeutenden Verkehrsstörungen eine sehr schwere Schädigung einer großen Anzahl von Steuerträgern, eine begreifliche Beunruhigung der Bevölkerung hervorgerufen, und es hatte auch die Vertretung des Landes Steiermark Veranlassung, zu diesen Zuständen Stellung zu nehmen, was begreiflich ist, da die Verbindung des Landes, die Hauptverkehrslinie, damit empfindlich schwer getroffen wurde. Die vorerwähnten Zustände sind die nothwendige Folge eines bei der Südbahn seit langem geübten unglückseligen Sparsystems. Ich frage, meine Herren, wie konnte die Regierung, der ja die Verhältnisse auf der Südbahn bekannt sein mußten, versäumen, so lange zusehen, ohne von dem ihr zustehenden Aufsichtsrechte gegenüber der Südbahn Gebrauch zu machen; von diesem Aufsichtsrechte der Südbahn kann die Regierung nicht nur Gebrauch machen, sondern sie ist geradezu verpflichtet dazu, da es das Interesse der Bevölkerung erheischt. Es mußte zu ganz unerhörten Verkehrsstörungen, zu bedauerlichen Unglücksfällen kommen, um die Regierung zu bewegen, bei höchster Zeit hierin Wandel zu schaffen. Das früher erwähnte Sparsystem drückt sich in den Bahnhof- und Geleiseanlagen aus, welche eine klaglose Abwicklung des Verkehrs bei der großen Frequenz nahezu ausschließt; die Folgen sind Verspätungen, Unregelmäßigkeit und Unsicherheit im Verkehr. Hand in Hand mit der geforderten Erweiterung der Geleise- und Bahnhofanlagen geht eine ausgiebigere Vermehrung der Fahrbetriebsmittel, denn die Südbahn ist bezüglich ihres Fahrparkes außerordentlich conservativ, und es ist, besonders was die Locomotiven anbelangt, ein Ersatz der ganz veralteten Maschinen durch modern construirte wohl ein Gebot der dringendsten Nothwendigkeit. Einen Punkt, den ich eigentlich zu Anfang meiner Erörterung hätte berühren sollen, weil er von größter Wichtigkeit ist, ist die Forderung an die Südbahn, die langen Dienstreisen, besonders bei dem unteren Personal abzustellen, denn die Sicherheit des Verkehrs erfordert kategorisch diese Maßregel. Der Dienst muß so

eingetheilt werden, daß man die Erfüllung desselben strengstens verlangen kann, und das kann nur sein, wenn man jede Überanstrengung und Überbürdung des Personals wenigstens bei normalem Verkehre ferne hält. Es gäbe noch genug Mängel, die anzuführen wären, ich will aber Ihre Zeit nicht zu lange in Anspruch nehmen, ich weise nur hin auf die mangelhafte Beheizung der Bahnhofswarterräume, besonders in kleinen Stationen, auf die mangelhafte Beheizung in den Waggonen und darauf auf die gewiß nicht angenehme Thatsache, daß bei großem Verkehre nur ein oder zwei Personencassen geöffnet sind, die Leute sich oft stundenlang herumraufen und herumbalgen müssen, um eine Karte zu bekommen, um dann endlich in einem Waggon sehr oft stehen zu müssen. Ich eile zum Schlusse und bitte die Anträge des Eisenbahn-Ausschusses anzunehmen. Dieselben lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag spricht seine Überzeugung dahin aus, daß die k. k. priv. Südbahn infolge der für die heutigen Bedürfnisse nicht mehr ausreichenden Einrichtungen und insbesondere der Unzulänglichkeit der Stationsanlagen und infolge Mangels ausreichenden Fahrparkes den gerechtfertigten Anforderungen auf die Sicherheit und prompte Abwicklung des Verkehrs nicht entspricht, und daß die für eine klaglose Bewältigung des sich stetig steigenden Verkehrs unzulänglichen Verhältnisse auf dieser Bahn das wirtschaftliche Leben im Reiche, insbesondere des Landes Steiermark, welches mit seinem Hauptverkehre in das Attractionsgebiet dieser Bahn fällt, in empfindlicher Weise schädigen.

2. Der Landtag spricht die Erwartung aus, daß die k. k. Regierung mit allem Nachdrucke und allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die k. k. priv. Südbahngesellschaft zur Abstellung der bestehenden Gebrechen in ihren Einrichtungen und zur schnellsten Durchführung aller jener umfassenden Maßnahmen verhalte, welche erforderlich sind, damit die Südbahn den Aufgaben, welche an ein so wichtiges öffentliches Verkehrs-Institut im Interesse des Staates gestellt werden müssen, zu entsprechen in die Lage kommt.

3. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, diese Resolution zur Kenntniss der hohen k. k. Regierung zu bringen.“ (Beifall.)

Abg. **Walz** (St.-G. Brud): Hohes Haus! Die desolaten Zustände, wie sie auf der Südbahn bestehen, erscheinen erwiesen, nicht nur durch die Ausführungen des Herrn Antragstellers und des Herrn Berichterstatters,

sondern hauptsächlich aus dem bekannten Ministerialerlaß und aus den Geständnissen, welche der Präsident seinerzeit in der Generalversammlung der Südbahngesellschaft machte, und auf welche der Herr Baron Rokitanzky bei Begründung seines Antrages verwiesen hat. Diese Zustände schädigen die Bevölkerung des Attraktionsgebietes nicht nur in wirtschaftlicher Beziehung, sondern bilden auch eine ständige eminente Gefahr für das Leben und die Gesundheit der Verkehrenden.

Wir Vertreter der Bevölkerung jener Teile des Landes, welche die Südbahn durchzieht, sind verpflichtet, die Regierung aufzufordern, das Staatsaufsichtsrecht in weniger oberflächlicher Weise auszuüben, als dies bisher geschah. (Abg. Freih. v. Rokitanzky: „Hört!“) In welchem beklagenswerten Zustande sich die Bauten der Südbahngesellschaft befinden, möge meine nachfolgende Mittheilung illustrieren. Unmittelbar südlich von Warberg überseht die Bahn die Mürz mit einer ziemlich langen eisernen Brücke, welche auf drei steinernen Pfeilern und zwei steinernen Brückenköpfen ruht.

Vor drei Jahren zeigten sich an einem der beiden steinernen Brückenlager im Mauerwerk Risse. Statt nun eine gründliche Neuherstellung unverzüglich vorzunehmen, beschränkte man sich darauf, die brüchigen Brückenlager mit Rundhölzern zu pölzen und seit drei Jahren gewährt diese Stelle den Verkehrenden den seltenen Anblick einer nicht sehr Vertrauen erweckenden Holzpölzung. Um jeden Widerspruch gegen diese unglaubliche Thatsache zu begegnen, habe ich hier eine fotografische Aufnahme mitgebracht. Ich lege dieselbe auf den Tisch des hohen Hauses und bitte insbesondere den Regierungsvertreter, Sr. Excellenz den Herrn Statthalter, dieselbe zu besichtigen. Der Herr Berichterstatter bezeichnet als Ursache des desolaten Zustandes der Südbahn die Sparsamkeit der Verwaltung. Dem muß ich entschieden widersprechen. Ich theile die Auffassung derjenigen, welche behaupten, daß sich die gerügten bedauerlichen Zustände dieser Bahn aus dem finanziellen Derout entwickelt haben, in welchen diese Gesellschaft versetzt worden ist durch die Machinationen und Geschäftskünste des modernen Raubrittergeschlechtes derer von Rothschild.

Landeshauptmann (unterbrechend): Ich bitte persönliche Angriffe zu unterlassen.

Abg. **Walz** (fortfahrend): Gut, dann bitte ich die alten Raubritter wegen dieses Vergleiches um Verzeihung. (Heiterkeit.) Dieses Geschlecht gehört zu jener Sippe, die bei jeder größeren Gaunerei dabei ist, . . .

Landeshauptmann (unterbrechend): Ich kann absolut solche Angriffe nicht zulassen.

Abg. **Walz** (fortfahrend): eingedenk des bei uns in Österreich immer Geltung habenden Sprichwortes „kleine Diebe hängt man, große läßt man laufen“. Wenn man sich vor Augen hält, wie lange die schädliche Einflusnahme des Hauses Rothschild auf die Verwaltung der Südbahn währte, wenn man weiß, welche horrende Zahl von Prioritäten diese Gesellschaft zu verzinzen hat, so begreift man die Zustände, welche auf dieser Bahn herrschen. Leider verbieten die finanziellen Verhältnisse und Verbindungen dieser Bahn deren Verstaatlichung. Desgleichen wäre für den Staat die Sequestration gleichbedeutend mit dem Derout unseres staatlichen Eisenbahncredites. Es bleibt uns daher im Augenblick nur die Möglichkeit, die Sanierung herbeizuführen durch rücksichtslose Handhabung des Staatsaufsichtsrechtes. Die Actionäre der Südbahn sind den Bezug von Dividenden ohnehin entwöhnt, wir müssen daher von der Regierung fordern, daß sie die Südbahnverwaltung verhältet, jeden Gewinn zur Verbesserung der heutigen desolaten Zustände zu benützen. Aus diesem Grunde begrüße ich jenen Theil des Antrages, welcher die Regierung auffordert, das Staatsaufsichtsrecht der Südbahn gegenüber in mehr energischer, kurz gesagt, in rücksichtsloser Weise zu haben, denn nur so können wir hoffen, daß endlich auf dieser Hauptbahn Zustände geschaffen werden, deren wir uns nicht wie heute schämen müssen. Mißstände, wie sie die Pölzung steinerner und hölzerner Brücken mit Rundhölzern zeigen, dürfen seitens der staatlichen Aufsichtsorgane nicht unbeachtet bleiben. Findet man den Muth gegen Bürgermeister und Dorfschulzen mit aller Strenge vorzugehen, wenn sie sich in ihrer Pflicht, Wege und Stege in tadellosem Zustand zu erhalten, lässig zeigen, so muß man auch den großen capitalistischen Verkehrsunternehmungen gegenüber Energie und Rücksichtslosigkeit walten lassen. (Rufe: „Bravo“, „Wader!“)

Abg. **Dr. Lint** (St.-G. Murau): Ich habe mich zum Worte gemeldet, um diese hochwichtige Frage auch noch von anderen Gesichtspunkten aus, als welche sie bereits vom Herrn Berichterstatter des Ausschusses und jetzt in der Rede meines geehrten Herrn Collegen Walz behandelt worden sind, zu beleuchten. Es ist unleugbar, daß die Zustände auf der Südbahn, an welche wir mit unserem ganzen Verkehrsgebiete und allen seinen Abzweigungen angewiesen sind, im hohen Grade bedauerlich ist und es muß mit aller Entschiedenheit ausgesprochen werden, daß diese Zustände nicht fortbestehen dürfen.

Ich glaube aber, daß es für die Beurtheilung der Verhältnisse von Wichtigkeit ist, den Ursachen nachzugehen, aus welchen diese traurigen Verhältnisse auf der Südbahn

sich herausgebildet haben. Ich hoffe keinen Widerspruch zu erfahren, wenn ich sage, daß die Südbahn vor Jahren sowohl in administrativer als technischer und namentlich in commercieller Beziehung als eine der bestgeleiteten Bahnen gegolten hat, nicht bloß in den Marken unseres Staates, sondern weit darüber hinaus und daß namentlich das Tarifbureau immer von den besten Fachmännern geleitet wurde. Ich will damit durchaus nicht sagen, daß die Tarifpolitik, welche die Südbahn verfolgt hat, nicht vielfach zu Beschwerden Anlaß gegeben hat.

Die Ursachen dieser bedauerlichen heutigen Verhältnisse liegen meiner Ansicht nach in erster Linie — und es ist dies auch schon gestreift worden — in den fortwährenden Geldcalamitäten dieser Bahngesellschaft. Schon die Art der Geldbeschaffung kurz nachdem die Bahn vom Staate angekauft wurde, war eine ungünstige und die Fortsetzung der Geldaufnahmen konnte später nur unter den allerdrückendsten Bedingungen durchgeführt werden. So ist es gekommen, daß eine der erträgnisreichsten Bahnen des Reiches nahe dem finanziellen Ruin gebracht worden ist. Sie wurde das Object — und in dieser Richtung schließe ich mich dem Herrn Abg. Walz an — der rücksichtslosesten Ausbeutung. Ein wesentlicher Erklärungsgrund dafür, daß die Südbahn mit Ausgestaltung ihrer Verkehrseinrichtungen so weit zurückgeblieben ist, liegt aber nach meiner Ansicht weiters noch in der Verstaatlichungsfurcht, die jahrelang gedauert hat. Man hat von höherer Seite schon Jahre vorher die Verstaatlichung angedroht, hat sie schließlich eingeleitet, man konnte sie aber nicht durchführen, weil man einerseits die Machtmittel und andererseits auch die Geldmittel zur Durchführung nicht hatte. Abgesehen davon, daß dieser Zustand, die Verstaatlichungsfurcht, schon auf das Personale selbst in höchst ungünstiger Weise einwirken mußte, ist es begreiflich, daß die Südbahn in diesem Stadium keine nennenswerten Investitionen gemacht hat, sondern sich nur auf die allernothdürftigsten Auslagen beschränkt hat, und, meine Herren, wenn wir gerecht sind, so können wir der Südbahn von ihrem Standpunkte als Actiengesellschaft, die ja doch erwerben und günstige Geschäfte machen will, es nicht verargen, daß sie diesen Standpunkt eingenommen, ebensovienig als wir von einem Besitzer, dessen Besitzesdauer von heute auf morgen zählt, nicht erwarten, daß er Investitionen machen wird.

Das war bei der Südbahn zu befürchten und ist eingetreten; denn die Einlösung durch den Staat geschieht nach der Rente und diese richtet sich nach dem Erträgnisse, das Geld, das auf Investitionen ausgegeben wird, hätte sich in der Erhöhung der Einnahmen nicht ausgedrückt,

die Rente, die seinerzeit die Actionäre zu bekommen gehabt hätten, wäre durch Aufnahme von Anlehen geschmälert worden.

Es ist daher von diesem rein geschäftlichen Standpunkte aus begreiflich, daß die Südbahn in ihrer ganzen Gebahrung thünlichst ökonomisirt hat, mindestens muß man dieses Sparsystem erklärlich finden. Die Verstaatlichungsaction der Regierung war nach meiner Meinung ein grober Fehler.

Die Regierung hat aber während dieser Verstaatlichungsaction noch den weiteren Fehler begangen, daß sie während dieser Zeit die Südbahn nicht ernstlich verhalten hat, jene unbedingt nothwendigen Herstellungen und Erweiterungen der Stationen u. s. w., welche die Steigerung des Verkehrs erheischen, durchzuführen. Man hat in dieser Richtung nichts gethan und so ist es gekommen, daß, weil im Laufe vieler Jahre gegenüber dem außerordentlich gesteigerten Verkehre nichts geschehen ist, heute Zustände bestehen, zu deren Beseitigung Millionen erforderlich sind, deren Ausbringung der Südbahn heute sehr schwer fällt.

Ich möchte darauf hinweisen, daß z. B. im Jahre 1890 der Güterverkehr 5,600.000 Tonnen betragen hat, während der Verkehr im Jahre 1898 auf 7,000.000 gestiegen ist, daß ebenso der Personenverkehr von 11,500.000 auf 19,000.000 gestiegen ist, bezüglich der Einrichtungen — wir wissen das von Steiermark — ist alles beim Alten geblieben.

Außerordentlich fühlbar machen sich diese desolaten Zustände in den Stationen, der Betriebseinrichtung, namentlich in dem Mangel an einem größeren Fahrpark, an leistungsfähigen Locomotiven, während der Verkehrsstörungen im vorigen Jahre. Wir haben in Steiermark in geradezu aufregender und empfindlicher Weise diese Übelstände durchgemacht.

Es ist nicht bloß die Südbahn an und für sich in ihren Einrichtungen zurückgeblieben, sondern sie hat in dieser kritischen Zeit aus Concilianz gegenüber der Regierung, vielleicht auch weil sie die Leistungsfähigkeit ihrer Einrichtungen überschätzt hat, auf ihre Linien 7800 Waggons der Staatsbahn übernommen, welche bekanntlich infolge von Verkehrsstörungen ihre Güter nicht transportieren konnte. Die Südbahn ist dadurch dem Staatsbahnbetriebe außerordentlich zu Hilfe gekommen. Was war die Folge davon? daß allerdings die 7000 Waggons mit Hintanzetzung der eigenen Interessen befördert wurden, dagegen auf den Stationen der Südbahn eine vollständige Stockung des Transportes eintrat. Hunderte von Waggons wurden in einzelnen Stationen angehäuft, z. B. war ein Geleise der Strecke von Langenwang nach Mürzzuschlag mit

Waggons vollständig verlegt. Die Waggons, die im Laufe der Zeit sich aneinander geschoben hatten, hatten die verschiedensten Transportrichtungen. Infolge Mangels an Geleisen konnte man sie nicht manipulieren und brachte lange Zeit die Waggons nicht zum Abrollen. Dafs diese Verkehrsstörungen die schon ohnedies bestehenden Unzukömmlichkeiten der Verkehrseinrichtungen auf das Allerschärfste zugespitzt haben, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung.

Was die Unglücksfälle betrifft, so finde ich, dafs die Hinüberleitung des Verkehrs der Staatsbahn auf die Linien der Südbahn, welche für ihren eigenen Verkehr nicht hinlänglich ausgerüstet war und die damit bedingte außerordentliche Ausnützung und Überlastung des Zugs- und Stationspersonales nicht ohne Einfluß auf dieselbe war. Es läßt sich nicht leugnen, die Südbahn hat die schwierigsten Linien in Oesterreich, denn sie hat den Semmering, den Karst, den Brenner und die Tiroler Linien. Es ist kein Zweifel, dafs in betriebstechnischer Beziehung an die Südbahn die allergrößten Anforderungen gestellt werden. Man muß aber auch anerkennen, dafs bis in die letzte Zeit die Statistik der Unglücksfälle für die Südbahn günstige Resultate aufweist.

Es ist uns Allen vollkommen klar, dafs der wichtigste Factor für das wirtschaftliche Leben eine leistungsfähige und mit allen modernen Einrichtungen ausgerüstete Bahn ist. Wir müssen daher in Steiermark diese Zustände, wie sie heute bei der Südbahn bestehen, auf das tiefste beklagen. Sowohl die Landwirtschaft, als auch Handel und Industrie werden dadurch auf das Tiefste getroffen. Unter solchen Verhältnissen kann keine Industrie sich entwickeln, noch weniger eine neue Industrie entstehen. Wir sind überhaupt in unseren wirtschaftlichen Beziehungen auf das Allergrößte geschädigt.

Ich habe bereits früher erwähnt, dafs der Südbahn heute eigentlich nur Eines fehlt, an dem guten Willen möchte ich für meine Person, nach den Berichten der Zeitungen und nach der Interpellationsbeantwortung Sr. Excellenz des Eisenbahnministers nicht zweifeln. Was ihr heute fehlt, ist das Geld. Es ist ganz klar, dafs mit bloßen Aufträgen des Eisenbahnministeriums die Stationen nicht erweitert, keine Locomotiven gekauft werden können. Die Südbahn muß sich Geld schaffen können. Für die Beschaffung der finanziellen Mittel ist der durch diese Vorkommnisse unzweifelhaft geschmälerete Credit der Südbahn einerseits und andererseits die ungünstigen Verhältnisse des Geldmarktes von außerordentlich ungünstigem Einflusse.

Ich bin daher der Meinung, dafs wir die Aufgabe der hohen Regierung, des Eisenbahnministeriums, in

dieser Frage nicht bloß darin zu erblicken hätten, bei der Südbahn mit allem Nachdrucke, wie es im Antrage ausgesprochen wird, dahin zu wirken, dafs alle nothwendigen Einrichtungen geschaffen werden, für die Erweiterung der Stationen und Ausgestaltung der Verkehrseinrichtungen, Beschaffung von Wagenparks, ehestens Sorge getragen und dafs die Durchführung der Aufträge genauestens überwacht wird, sondern hauptsächlich auch darin, der Südbahn die Aufnahme eines Prioritäts-Anlehens insoweit zu erleichtern, soweit selbstverständlich eine finanzielle Unterstützung des Staates hierbei nicht in Betracht kommt. Ich glaube, dafs die Regierung in dieser Beziehung fördernd und helfend für die Südbahn eingreifen kann und ich bin der Anschauung, dafs wir ein Interesse daran haben, dafs der Südbahn die Aufnahme eines Prioritäts-Anlehens — ich glaube 66 Millionen (Abg. Dr. H. v. Schreiner: 70 Millionen) — ermöglicht wird. Hat die Südbahn das Geld, dann sind der Regierung die Mittel gegeben, um sie zu zwingen, ihren Aufträgen nachzukommen. Der Staat kann die Südbahn, wie der Herr Abg. Walz zugegeben hat, nicht verstaatlichen, aber auch eine Sequestration wäre nicht zu empfehlen, wenn sie überhaupt durchführbar wäre.

Unsere Aufgabe ist es, die Regierung an diese ihre Pflicht zu erinnern, und das geschieht mit dem Antrage, den ich zur Annahme wärmstens empfehle.

Abg. Dr. Ritter von **Schreiner** (Stadt Graz): Ich habe nur wenig hinzuzufügen zu dem, was der Herr Vorredner gesprochen hat. Die finanzielle Calamität der Südbahn rührt, und da gebe ich dem Herrn Abg. Walz Recht, in erster Linie gewiß nur von der feinerzeitigen Ausbeutung der Bahn im Interesse, sagen wir einer großen Capitalistengruppe, her. Ein zweiter Grund aber, der die finanziellen Verlegenheiten der Südbahn vermehrt hat, ist die Verpflichtung des Ausbaues gewisser unproductiver, namentlich ungarischer Linien gewesen. Dann bitte ich zu erwägen, den Verlust der Alto Italia, des mailändischen und venetianischen Reges! So viel mir bekannt ist, und ich kenne die Südbahn von ihrer Entstehung an, ich habe ihre Trace befahren, noch ehe ein Spatenstich für die Bahn ausgeführt war, sind die beiden Friedensschlüsse mit Italien 1860 und 1866, die der Gesellschaft enorme Lasten, insbesondere mit Rücksicht auf das damals in Oesterreich bestandene Gold-Agio, auferlegt haben, zu einer großen Calamität für die Südbahn geworden. Von Haus aus war die Südbahn also schon krank. Nun kam Ende der achtziger Jahre die unglückliche Verstaatlichungsaction; diese hat, ich kann es gerade heraus sagen, einen Marasmus gezeitigt in der

Verwaltung. Es geschahen keinerlei Veränderungen mehr — und daß keine geschehen sind, war wohl wie Herr Dr. Link schon gezeigt hat, ziemlich begreiflich. Aber ich möchte den Herren die Beruhigung geben, die ich einerseits aus der Interpellationsbeantwortung Seiner Excellenz des Herrn Eisenbahnministers in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. März l. J. entnehme, andererseits aus meinen eigenen geschäftlichen Berührungen mit der Südbahn, daß seit drei Jahren, seit der neue Generaldirector, Hofrath Eger, an der Spitze der Geschäftsleitung steht, ein neuer Geist in dieselbe eingezogen ist und dies einen Beweis liefert, daß es mindestens am guten Willen der gegenwärtigen leitenden Verwaltung absolut nicht fehlt. Ich will zur Beruhigung der Bevölkerung aus der Interpellationsbeantwortung Seiner Excellenz des Herrn Eisenbahnministers insbesondere hervorheben, daß in den letzten zwei Jahren, trotz der ungünstigen finanziellen Verhältnisse der Südbahn, nicht weniger als 27,000.000 K in das Eisenbahnnetz investiert worden und daß für das Jahr 1900 nicht weniger als 10.1 Millionen Kronen dafür in Aussicht genommen sind. Ich entnehme daraus weiter, daß nicht nur eine bedeutende Vermehrung der Eisenbahnbetriebsbeamten — ich glaube über 600 — durch den gegenwärtigen Generaldirector, sondern daß auch eine Steigerung dieser Auslagen der Südbahn um nicht weniger als 2.4 Millionen stattgefunden hat. Der Minister sagt weiter (liest):

„Daß in der Strecke zwischen Mürzzuschlag—Marburg noch in diesem Jahre 10 Stationen mit Vorfahr- und Abstellgleisen werden ausgestattet werden und daß es bereits im Laufe des Jahres 1901 möglich sein werde, auf der ganzen Strecke Wien—Graz das Fahren in Raumdistanz durchzuführen. Der neue Frachtenbahnhof in Bruck a. M. soll bis zum heurigen Herbst vollendet sein; ebenso gut soll im laufenden Jahre durch eine Reihe von Bauherstellungen für die Erweiterung und Entlastung der Station Marburg vorgesorgt werden. Was die Fahrbetriebsmittel anbelangt, so ist zu constatieren, daß in den Jahren 1897—1899 92 Locomotiven, 265 Personen- und 1299 Güterwagen neu angeschafft und für das Jahr 1900 weitere 20 Locomotiven, 30 Personen- und 304 Güterwagen in Bestellung gegeben worden sind.“

Ich möchte, daß wir im steierm. Landtage daraus wenigstens die Beruhigung entnehmen, daß in nächster Zeit soviel als es irgend möglich ist von Seite der gegenwärtigen Leitung der Unternehmung geschaffen werden wird. Dann möchte ich weiter, damit man mit dem Worte „Südbahn“ nicht eine Anzahl braver und tüchtiger

Beamten derselben indentificiere und diese Beamten durch diese allgemeine Bezeichnung verletzt werden könnten, constatieren, daß Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister gesagt hat, daß der ganze Anstoß, der durch die Übernahme der Frachten der Staatsbahnen von Seite der Südbahn im letzten Winter mit einer Heftigkeit erfolgte, welcher auch ein stärkerer Organismus, als jener der Südbahn nicht mit Erfolg hätte widerstehen können. Ebenso gut sagt er, daß die Bewältigung dieses Verkehrsandranges nur durch die bis zur physischen Erschöpfung gesteigerte Überbürdung sämtlicher Beamten durchgeführt werden konnte und daß das Verdienst hiedon in erster Linie dem im Exekutivdienste verwendeten Personale der Südbahn gebührt, welches die in dieser kritischen und gefahrvollen Periode herantretenden Anforderungen mit beispielloser Hingebung erfüllt und einen neuen glänzenden Beweis seines unerschütterlichen Pflichtgefühls erbracht hat.

(Abg. Walz: Stimmen wir alle zu!)

Durch die Constatierung alles dessen möchte ich die Ursachen der finanziellen Calamitäten der Südbahn, aber auch die frühere, in Marasmus verfallene Geschäftsleitung reinlich geschieden haben von den jetzt an der Spitze stehenden Personen der Verwaltung und insbesondere von dem im Dienste der Gesellschaft stehenden Beamtenkörper.

Das wollte ich, damit es in der Landstube nicht ungesagt bleibe, recapitulieren.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Freiherr v. **Kellersperg:** Mit Rücksicht auf die eben gehörte eingehende Erörterung des Herrn Vorredners und im Hinblick darauf, daß kein Gegenantrag gestellt wurde, erübrigt mir nur noch zu bitten, den Antrag des Eisenbahn-Ausschusses annehmen zu wollen.

(Der Antrag des Eisenbahn-Ausschusses wird angenommen.)

Abg. **Posch** (L.-G. Piezen): Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß die im Petitions-Verzeichnisse Nr. 39 enthaltenen Petitionen, insoweit sie nicht schon früher ihre Erledigung gefunden haben, mit Ausnahme jener, zu welcher sich der eine oder der andere Herr zu einer Petition zum Worte meldet, daß diese übrigen Petitionen en bloc angenommen werden.

Landeshauptmann: Ich werde an die Mitglieder des hohen Hauses die Anfrage stellen, ob jemand zu den Petitionen Nr. 310, 19, 20, 21, 22, 236 und 244 das Wort zu nehmen wünscht.

Abg. **Dr. Portugall** (Stadt Graz): Ich habe um das Wort ersucht zur Petition Nr. 310.

Der Eisenbahn-Ausschuß beantragt hier (liest):

Die Petition Nr. 310 der Handels- und Gewerbekammer in Graz wird dem Landes-Ausschuße mit dem Auftrage überwiesen, das Project einer kürzeren Bahnverbindung Gleisdorf—Hartberg im Auge zu behalten und die nöthigen Schritte zur Ausführung dieses Projectes einzuleiten, wenn vorerst der Bau der Bahn von Hartberg bis Aspang sichergestellt ist.

Ich bin mit dem Antrage einverstanden; nur wünsche ich, daß im letzten Absätze die Worte „wenn vorerst der Bau der Bahn von Hartberg bis Aspang sichergestellt ist“ wegleiben sollen. Die Bahn, welche gebaut werden soll von Wien nach Aspang, hat für das Land, und namentlich für die Stadt Graz, umso mehr Bedeutung, weil dadurch die kürzeste Verbindung zwischen Graz und Hartberg, beziehungsweise über Gleisdorf hergestellt wird. Nach der Anschauung des Eisenbahn-Ausschusses sollen vom Lande erst dann Schritte wegen Ausführung dieses Planes gemacht werden, wenn die andere Strecke Aspang—Hartberg sichergestellt ist. Das kann, weiß Gott, in welchem Jahre geschehen und mittlerweile können die Bewohner auf die verunglückte Idee kommen, Graz und Hartberg mit einer schmalspurigen oder elektrischen Bahn in Verbindung zu bringen, wodurch dann der Ausbau der Linie Graz—Hartberg mit einer normalspurigen Bahn vollkommen ausgeschlossen ist. Durch die Weglassung des letzten Absatzes wird durchaus nicht der Ausbau der Bahn Hartberg—Aspang in den Hintergrund gestellt oder verhindert; es wird einzig und allein nur der Landes-Ausschuß aufgefordert, diese einleitenden Schritte, die er noch nicht durchgeführt hat, rechtzeitig in Angriff zu nehmen und daher nicht zu warten, bis zu weiß Gott welchem Zeitpunkt diese Bahn fertig ist. Ich beantrage daher die Annahme des Antrages des Eisenbahn-Ausschusses mit Weglassung des letzten Satzes „wenn vorerst der Bau der Bahn von Hartberg bis Aspang sichergestellt ist.“

(Der Antrag wird unterstützt.)

Landeshauptmann: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Sutter:** Ich kann mich mit der Weglassung des letzten Absatzes nicht einverstanden erklären. Ich finde diese Petition der Grazer Handels- und Gewerbekammer für gerechtfertigt und der Eisenbahn-Ausschuß ist auch dem Petite wohlwollend entgegen-

gekommen; er glaubt aber nicht, daß jetzt schon das Land aufgefordert werden soll, die nöthigen Schritte einzuleiten, damit eine Bahnverbindung Gleisdorf—Hartberg zustande kommt, bevor nicht die anderen Projecte sichergestellt sind. Wir können nicht dem Eisenbahn-Ministerium wieder um weitere Millionen kommen, bevor nicht die anderen Bahnen zustande gekommen sind; es wäre auch zwecklos und ich fürchte, daß, wenn jetzt Schritte eingeleitet werden, für das Zustandekommen dieser Linie, daß dann die anderen Projecte behindert würden. Jedenfalls wird das Eisenbahn-Ministerium außer den 4,000.000 die für die Bahn Hartberg—Aspang benötigt werden, noch weitere Millionen für die Bahnverbindung Gleisdorf—Hartberg Vorsorge treffen müssen.

Ich muß daher den Antrag des Eisenbahn-Ausschusses, so wie er gestellt wurde, zur Annahme empfehlen.

Landeshauptmann: Ich werde nunmehr hinsichtlich der Petition Nr. 310 zur Abstimmung schreiten und glaube dem Wunsche des Herrn Dr. Portugall dahin Rechnung zu tragen, daß ich die getrennte Abstimmung einleite und zwar zuerst den Antrag des Eisenbahn-Ausschusses unter Weglassung des letzten Satzes. Der Antrag würde lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition Nr. 310 wird dem Landes-Ausschuße mit dem Auftrage überwiesen, das Project einer kürzeren Bahnverbindung Gleisdorf—Hartberg im Auge zu behalten und die nöthigen Schritte zur Ausführung dieses Projectes einzuleiten.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich bringe nunmehr den ganzen Antrag des Eisenbahn-Ausschusses zur Abstimmung, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition Nr. 310 wird dem Landes-Ausschuße mit dem Auftrage überwiesen, das Project einer kürzeren Bahnverbindung Gleisdorf—Hartberg im Auge zu behalten und die nöthigen Schritte zur Ausführung dieses Projectes einzuleiten, wenn vorerst der Bau der Bahn von Hartberg bis Aspang sichergestellt ist.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Zu den Petitionen Nr. 19, 20, 21, 22, 236 und 244 hat sich niemand zum Worte gemeldet. Es gelangt daher der Antrag des Herrn Abg. Pösch, dahin gehend, daß diese Petitionen dem Landes-Ausschuße überwiesen werden, zur Ausführung des vom Eisenbahn-Ausschuße gestellten Antrages zur Abstimmung.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Ich weiß nicht, ob ich in der Tagesordnung weiter fortschreiten soll (Rufe: „Unterbrechen!“ — Abg. Wagner: „Fortsetzen!“) Ich werde das Haus befragen, ob die Sitzung jetzt zu unterbrechen ist.

(Die Unterbrechung der Sitzung wird beschlossen.)

Nachdem es jetzt geradezu zwei Uhr ist, so glaube ich, daß wir die Sitzung wieder um 4 Uhr fortsetzen können.

(Die Sitzung wird um 2 Uhr mittags unterbrochen und um 4 Uhr 20 Minuten wieder aufgenommen.)

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig, ich nehme die Sitzung wieder auf. Wir kommen nunmehr zu Beilage Nr. 109, das ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses, über den Antrag des Abg. Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 18, betreffend die kaiserliche Verordnung vom 21. September 1899.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur = Ausschusses Dr. Freiherr v. **Störck** (von der Tribüne): Hohes Haus! Es wird noch in lebhafter Erinnerung aller Mitglieder dieses hohen Hauses sein, in welche Aufregung, man kann sagen, die ganze Bevölkerung der diesseitigen Reichshälfte versetzt wurde, als die näheren Bedingungen bekannt geworden sind, unter welchen unsere Regierung die Absicht hatte, den Ausgleich mit Ungarn abzuschließen.

Es liegt mir ferne, mich hier in die politische Seite dieser Angelegenheit einzulassen; ich will mich streng in den Rahmen des vorliegenden Antrages des Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen halten und auf die Frage des Viehverkehres mit Ungarn beschränken.

Auch in dieser Richtung wurde von Seite der Landwirtschafts-Gesellschaften auf die außerordentlich schädlichen Folgen hingewiesen, welche die beabsichtigte Vereinbarung mit Ungarn haben würde, und an warnenden Stimmen in dieser Richtung hat es nicht gefehlt. Der Ausgleich ist nun allerdings nicht im verfassungsmäßigen Wege und vertragsmäßig zustande gekommen, jedoch thatsächlich in Geltung getreten, auf Grund der einseitigen Verfügungen beider Staaten, bekanntlich in Österreich mittels kaiserlicher Verordnung auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes; daher sind gegenwärtig in Österreich diese Bestimmungen nun thatsächlich in Geltung.

Über die schädlichen Folgen des Übereinkommens mit Ungarn, betreffend den Viehverkehr mich in Details

einzulassen, würde zu weit führen. Ich will nur mit kurzen Schlagworten darauf hinweisen, daß die Schädigung der österreichischen Landwirtschaft in der außerordentlichen Gefahr der Einschleppung von Viehseuchen aus Ungarn, und in zweiter Linie in der dadurch erschwerten und fast unmöglich gemachten Ausfuhr nach unseren Exportländern nach Deutschland und in die Schweiz besteht. Wir könnten in Österreich, nachdem wir mit Ungarn ein Zollgebiet bilden, uns gegen die Einfuhr ungarischen Rindviehes nach Österreich selbstverständlich nicht beschweren, sowie es selbstverständlich ist, daß wir nichts einwenden, wenn ungarisches Getreide in Österreich circulierte, unter der Voraussetzung jedoch, daß in Österreich und Ungarn vollkommen gleiche Bedingungen vorhanden wären. Die wichtigsten Bedingungen, um die es sich beim Viehverkehre handelt, sind aber die veterinärpolizeilichen Bedingungen, und den österreichischen Veterinärdienst mit dem ungarischen gleich zu stellen, das ist doch nicht möglich.

Daß unsere Bedenken nicht ungerechtfertigt sind, geht schon aus dem Grunde hervor, daß die ungarische Regierung selbst daran denkt, den Veterinärdienst zu verstaatlichen, was heute noch nicht der Fall ist; und selbst wenn das geschehen sollte, würde noch eine Reihe von Jahren bis dahin vergehen, so daß wir vorläufig noch nicht darauf rechnen können. Unter den Verhältnissen, wie der Veterinärdienst heute in Ungarn gehandhabt wird, können wir einer vollständigen Freigebung des Viehverkehres unmöglich unsere Zustimmung geben. Wir haben auch sofort die Folgen gesehen.

In Niederösterreich ist sofort in großem Maßstabe die Schweinepest eingeschleppt worden, und der verursachte Schaden betrug Tausende von Gulden. Wie der eine Fall, werden sich dann auch noch weitere Fälle ereignen; ich will aber nicht in Details eingehen. Das Übereinkommen mit Ungarn gibt unserer Regierung allerdings das Recht, sich durch Delegierte zu überzeugen, in welcher Weise die veterinärpolizeilichen Vorschriften in Ungarn durchgeführt werden. Das dürfte aber nur am Papiere stehen; denn man kann sich wohl vorstellen, welchen Erfolg es haben wird, wenn österreichische Sachverständige, die in der Regel nicht ungarisch sprechen können, nach Ungarn kommen, und daß sie nichts anderes constatieren werden, als was man ihnen bereitwillig sagt oder zeigt. Es wird dies daher thatsächlich nur am Papiere stehen. Die Abg. Rokitsansky, Ornig und Genossen suchen nun eine Abhilfe gegen die heute mit dem Übereinkommen mit Ungarn verbundenen Übelstände nicht directe, sondern auf Umwegen, indem sie mit Bezug auf den Verkehr der Kronländer untereinander,

und bei den neuen Handelsverträgen einen Vortheil zu erreichen suchen, damit jenen Nachtheilen dadurch einigermaßen entgegengearbeitet wird. Ich glaube, daß man damit allein nicht zu einem entsprechenden Resultate kommen könnte; denn wenn man die Frage überhaupt aufwirft, wie man die Nachtheile des Übereinkommens mit Ungarn beseitigen könnte, so gibt es nur den einen Weg, man muß das Übereinkommen abändern und ein solches Übereinkommen treffen, welches den Bedingungen, welche Österreich zu stellen berechtigt, entspricht. Dieser Standpunkt ist nicht vereinzelt, sondern wird von hervorragenden landwirtschaftlichen Körperschaften eingenommen. Durch Resolutionen, Beschlüsse, Eingaben an die Regierung u. s. w.; im Reichsrathe in Wien ist diesbezüglich ein Antrag im heurigen Frühjahr gestellt und fast einstimmig vom ganzen Hause angenommen worden. Ob die Sache durchführbar ist, und wie, das ist nicht unsere Sache zu studieren.

Der Antrag *Rokitansky* und Genossen hebt auch hervor, und zwar mit Recht, daß Eigenthümlichkeiten vorliegen, bezüglich des Viehverkehres der einzelnen Kronländer untereinander. Es scheint das zwar nicht zur Sache zu gehören, es gehört aber doch hieher. Es hat sich der merkwürdige Fall herausgestellt, daß beim Viehverkehr zwischen den österreichischen Kronländern thatsächlich strengere Bestimmungen und Maßregeln Platz greifen, als beim Viehverkehre zwischen Österreich und Ungarn wie er jetzt geregelt ist. Es ist ein Fall in Steiermark vorgekommen, wo auch solche harte und strenge Maßregeln von Niederösterreich ergriffen worden sind, und das ganze Land als verseucht erklärt wurde; und es muß dankbar anerkannt werden, daß wie von Seite des Herrn Statthalters im Landesculturausschusse bekannt gegeben worden ist, die hiesige Statthalterei nicht nur den concreten Fall in einer günstigen Weise erledigt, sondern auch den Anlaß benützt hat, um den principiellen Standpunkt der Frage der Regierung gegenüber zum Ausdruck zu bringen, daß es nämlich nicht angehe, so harte Maßregeln zu schaffen, und so weit über das Ziel hinauszuschießen und den Viehverkehr zwischen den einzelnen Kronländern derart zu beschränken, daß wir anderen österreichischen Ländern gegenüber eine strengere Grenzsperr haben, als wie sie gegen Ungarn besteht.

Was den Hinweis der Antragsteller auf die neuen Handelsverträge betrifft, so ist es auch nicht unrichtig, diesen Gesichtspunkt einzubeziehen. Allerdings eine Compensation für die Nachtheile des vereinbarten Vertrages mit Ungarn werden wir damit nicht finden; aber in anderer Hinsicht macht der Bestand des Vertrages mit

Ungarn und die Gefahr der Einschleppung der Viehseuchen es der österreichischen Regierung unmöglich, solche Vereinbarungen bezüglich des Exportes nach Deutschland und der Schweiz zu treffen, welche den Export sichern. Wir würden außerordentlichen Erschwernissen begegnen, und es ist daher nothwendig, dahin zu wirken, daß vor Abschluß der Handelsverträge im Jahre 1903 auch in dieser Richtung zwischen Österreich und Ungarn Wandel geschaffen werde. Es ist dankbar zu begrüßen, daß dieser Gegenstand im Landtage zur Sprache gebracht wurde.

Er liegt auch innerhalb der Competenz des Landtages und es ist nur zu bedauern, daß dieser Gegenstand, soweit man es durch die Publicistik erfährt, nicht auch von anderen Landtagen in Behandlung genommen wurde. Der Landesculturausschuß stellt demnach auf Grund dieser Ausführungen nachfolgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, unter Darstellung der verderblichen Folgen, welche die kaiserliche Verordnung vom 21. September 1899, bezüglich der Viehverkehrsvorschriften mit Ungarn für die Viehzucht der diesseitigen Reichshälfte und so auch des Landes Steiermark nach sich ziehen müsse, die k. k. Regierung aufzufordern, sofort mit der kónigl. ungarischen Regierung in Verhandlung zu treten, um das diesbezüglich abgeschlossene Übereinkommen durch ein neues zu ersetzen, in welchem den wichtigsten Interessen der österreichischen Landwirtschaft in der erforderlichen Weise Rechnung getragen wird; weiters auch an die hohe k. k. Regierung das Ersuchen zu richten, die politischen Landesstellen dahin anzuweisen, daß der Viehverkehr zwischen Ländern der diesseitigen Reichshälfte durch Absperrungsmaßregeln in Seuchenfällen nicht strengeren Bedingungen unterworfen werde, als für den Verkehr zwischen Österreich und Ungarn derzeit bestehen.

Der Landes-Ausschuß wird ferner aufgefordert, durch seinen Vertreter im Landwirtschaftsrathe anläßlich der Vorberathungen für die Erneuerung der Handelsverträge im Jahre 1903 die Interessen der hierländischen Landwirtschaft, und insbesondere der in Steiermark so bedeutenden Viehzucht inentschiedenster Weise zu vertreten.“

Abg. **Ornig** (H.-R. Graz): Nicht allein als Mitzeichner des Antrages, sondern auch aus einem zweiten Grunde fühle ich mich verpflichtet, zu diesem Antrage im

hohen Hause das Wort zu ergreifen. Bekanntlich haben die untersteirischen Landgemeinden keinen Vertreter im hohen Hause. Ihre Vertreter haben sich absentiert und es ist daher immerhin nöthig, daß ich in einem Punkte, der ungemein tief in das wirtschaftliche Leben der untersteirischen Bauern einschneidet, eingreife. Wenn ich auch mit dem Antrage des Ausschusses mich vollständig einverstanden erkläre, aber zur Durchführung und zum Behelfe für den Landes-Ausschuß fühle ich mich verpflichtet, einige concrete Fälle hier mitzutheilen, welche eben zur Durchführung dieses Beschlusses nothwendig sind. Der erste Anlaß, der gerade mich ad personam aufmerksam gemacht hat auf die ungeheuren Härten des Gesetzes, noch richtiger auf die unglaubliche Auslegung in der Durchführung dieses Gesetzes war der Fall, der ungefähr an der Jahreswende in Polstraun an der Grenze von Ungarn vorgekommen ist. Der Fall war folgender: Es wurde dort einer Bäuerin ein Schwein krank und in einigen Tagen verendet daselbe. Die Bäuerin hatte nur diesen einen Schatz, wie der Viehbestand unter den untersteirischen Bauern thatsächlich oft ihr einziges Vermögen bildet und sie hat daselbe, um mich richtig auszudrücken, gewiß mit aller Ängstlichkeit gehütet. Nun ist nach der vorgeschriebenen Anzeige der Verendung des einen Thieres der Thierarzt gekommen, hat den Fall untersucht, das Schwein wurde seciert und der Thierarzt hat ausdrücklich der politischen Behörde in Pettau die Mittheilung gemacht, daß kein Schweinepestfall vorhanden sei. Dessenungeachtet hat mit vollem Rechte in Anbetracht der vielen Gefahren, die in der Nähe der ungarischen Grenze vorhanden sind, die politische Behörde in Pettau, die im Gesetze vorgeschriebene erste und günstige Verfügung getroffen, indem sie die sogenannte, nach dem Gesetze vom 23. Februar 1880 auf Grund des § 20 ausgesprochene Stallsperrre verhängte. Diese Stallsperrre allein, in bekanntlich sehr strenger Art durchgeführt, genügt vollkommen, um einen solchen Fall zu isolieren. Ich möchte nur nebenbei bemerken, daß, als ein Mensch im Wiener Spital an der Pest gestorben ist, auch nichts anderes geschehen ist, als daß man das Local, den betreffenden Pavillon, abgesperrt hat und nicht ganz Wien wegen eines Pestfalles gesperrt wurde. Das ist bei Menschen angewendet worden, nicht aber bei Schweinen. Nun, was geschieht weiter? Einundzwanzig Tage nach dem Verenden des Schweines dieser armen Bäuerin kam, obwohl alle anderen Schweine gesund geblieben sind, der Auftrag vom Ministerium in Wien, daß diese Schweine sammt dem Ferkel unbarmherzig hingeschlachtet werden müssen und es hat sich bei dieser drakonischen Maßregel eine Zusammenrottung von Menschen vollzogen, die arme Bäuerin wurde

von Weinkrämpfen befallen und es mußte die Gendarmerie einschreiten, um die Ruhe herzustellen. Ich möchte noch bemerken, im § 19 desselben Gesetzes heißt es ausdrücklich, wenn spätestens innerhalb acht Tagen kein weiterer Erkrankungsfall vorkommt, ist die thierärztliche Untersuchung zu wiederholen und — wird der Verdacht behoben, dann ist auch diese Maßregel aufzuheben; nun wie ich bereits sagte, nach 21 Tagen wurde diese Maßregel nicht behoben und wurde von oben der Auftrag zur Schlachtung gegeben.

Ein weiterer Fall! Ein Monat darauf ist im politischen Bezirke, kaum eine Stunde von Luttenberg, dagegen mehrere Stunden von Pettau entfernt, ein einziges Schwein unter Schweinepestverdacht verendet. Auf Grund dieses einen Falles wurde der ganze politische Bezirk Pettau, Friedau und Rohitsch gesperrt. Ein Bezirk mit einer Einwohnerzahl von über 100.000 Einwohnern, die ausschließlich heute von der Viehzucht leben, da der Weinbau zurückgeht und der Feldbau keinen Wert hat, so daß die Viehzucht die einzige Einnahmequelle bildet, aus welcher der kleine Bauer seine Steuern bezahlt. Wegen dieses einzigen Schweines wurde der ganze politische Bezirk gesperrt und ausgeschlossen vom Handel zwischen Wien und Niederösterreich, obwohl stets alles verfügt wurde, was zur Isolierung des Falles nothwendig war. Es ist diesem noch hinzuzufügen, daß am gleichen Tage, wie die Verfügung von Niederösterreich nach Pettau gelangt ist, in Pettau ein Schweinemarkt abgehalten wurde. Es kam von Wien ein Käufer, er kaufte einen Waggon Schweine, die er nach Wien senden sollte. Dieses Verbot ereilte ihn aber, nachdem er die Schweine kaufte. Was machte er? Er schickte die Schweine nach Esathurn und von dort giengen sie als ungarische Schweine anstandslos nach Wien. Das ist jedenfalls ein crasser Fall, welcher einerseits zeigt, wie man mit Hilfe der ungarischen Veterinär-Vorschriften die österreichischen Gesetze umgehen und die steirischen Bauern schädigen kann.

Steiermark wird auf diese Weise geradezu boycottiert, indem der steirische Landmann gehindert wird, sein mühsam erzogenes Vieh weiter zu verkaufen, Beweis dessen, daß in diesen Tagen der Preis um 25% gesunken ist und auf Grund dieses Sinkens kann man ruhig die Behauptung aufstellen, nachdem im Monate durchschnittlich in Pettau und in der Nachbargemeinde Rann 2.000 Schweine verkauft werden, im Durchschnitte 5 fl. Verlust, 20.000 K Schaden in einem Monat gemacht werden. Diese Verfügung, hervorgerufen dadurch, daß an einem abgelegenen Winkel am Ende des Bezirkes eine einzige Sau verendet ist, dieser Fall veranlaßte mich, in Graz bei der Landesbehörde Stellung zu nehmen und ich habe

bemerkt, daß nicht hier die Ursachen zu finden, sondern im Ministerium zu suchen sind; trotz des besten Willens war man hier nicht in der Lage, mir in irgend einer Richtung zu helfen und ich entschloß mich und fuhr nach Wien und habe in dieser Frage beim Referenten Herrn Hofrath Spörk Stellung genommen. Der Herr, der mich hinüberführte, sagte, er wird mich zwar wohl hinüberführen, er wird aber sofort wieder verschwinden und ich fragte: warum? Darauf erwiderte er mir, weil diese Audienz sicherlich endlos sein wird. So geschah es auch; ich wurde sehr liebenswürdig empfangen und als ich meine Bitte vortrug, hat der Herr Hofrath mir netto eine Stunde einen Vortrag gehalten über Viehzucht.

Ich habe eine Stunde mit großer Geduld zugehört, im festen Glauben, es werde mir vielleicht doch gelingen, bezüglich der Härten in der Anwendung dieses Gesetzes ihn umzustimmen. Es war aber nicht so. Im Gegentheile, die Erfahrung hat gezeigt, daß die nachfolgenden Verfügungen noch härter geworden sind; es hat mir aber der Herr Hofrath unter anderem mitgeteilt, — stolz warf er sich in die Brust und sagte: wir haben ohnedieß schon vieles erreicht, ich muß so streng sein, ich kann nicht ein Jota davon abgehen, denken Sie sich, im Jahre 1899 hat man in ganz Österreich-Ungarn in 30 Gemeinden nur 50 Fälle von Seuchen constatirt; nur lauter einzelne Fälle, nirgends in großen Massen auftretende, wogegen er selbst sagte, in Deutschland ist die Sache viel ärger und was mir außerdem noch aufgefallen ist, war, daß er sagte, es ist eigenthümlich, in Kärnten kommen einzelne Schweine sogar todt an; jedoch die dortigen Behörden finden nicht einmal mit der Laterne eine Seuche; die steirischen Behörden sind brav, die finden die Seuche doch. Es ist unglaublich, es muß die Pest gefunden werden, natürlich es darf überhaupt heute kein Schwein natürlichen Todes sterben (Heiterkeit). Entschuldigen Sie, daß ich so viel mit Schweinen herumwerfe, aber es ist der Gegenstand ein solcher, nachdem es solche arme Teufeln trifft, werde ich auch mit Ernst die Sache behandeln. Der letzte Fall ist in St. Rochus, in einer kleinen Gemeinde am entgegengesetzten Ende des anderen Bezirkes, des Rohitscher Bezirkes vorgekommen. Hier liegt der Fall wieder anders. Hier ist ein Schwein abgestochen worden als pestverdächtig, ein zweites lebt noch und dieses gute Schwein ist Ursache, weil es sich der besten Gesundheit erfreut und nicht krank werden will. Nach 30 Tagen, nachdem die Contumazzeit vorüber ist, findet man es für nothwendig, durch einen Erlaß der niederösterreichischen Statthalterei abermals den ganzen politischen Bezirk auszuschließen. Was so ein Schwein im Stande ist, ist ganz colossal.

Meine Herren, ich würde noch hinzufügen den § 3. Ich halte nämlich das Gesetz, welches zu diesem Anlasse im Jahre 1880 geschaffen wurde, vollkommen hinreichend. Ich glaube, wenn man — ich bin zwar nicht Jurist — streng nach dem Gesetze vorgeht, daß man nicht nur sein Ausreichen hat, sondern es würden auch die Härten nicht sein. Lediglich auf die Art der Durchführung kommt es an. In Steiermark ist der ganze politische Bezirk mit 128 Gemeinden ausgeschlossen, wogegen in Ungarn dann, wenn sie strenge das Gesetz handhaben, zuerst die Stallsperrre zu verhängen ist, und dann erst die Gemeinden abzuschließen sind, und ich bemerke, daß ich es ganz unbegreiflich finde, wenn die politischen Behörden in Steiermark mustergiltig und mit aller Vorsicht und mit anerkanntem Eifer alle im Gesetze vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln und Verfügungen beobachten, auf Grund welchen Paragraphes kommen andere Länder dazu, den ganzen politischen Bezirk abzuschließen und was noch böser ist, die ganze Provinz auszuschließen? Ich bitte, Steiermark ist fast gegen alle Länder ausgeschlossen mit wenigen Ausnahmen, meines Wissens gegen Tirol, Krain, Görz, Dalmatien, Böhmen, Nieder-Österreich, Mähren, nach allen Richtungen mit wenigen Erleichterungen in Bezug auf Schlachtschweine; nahezu ganz ausgeschlossen sind die einzelnen Provinzen und das geschieht auf Grund des berühmten § 3. Alle ähnlichen Verfügungen der politischen Behörden gelangen auf Grund dieses Paragraphen zur Anwendung. Wie lautet dieser Paragraph? Ich als Nichtjurist bringe nicht heraus, wie man auf Grund des § 3 so furchtbar weittragende Maßregeln treffen kann.

Er lautet (liest):

„Treten bei einer ansteckenden Thierkrankheit Verhältnisse ein, welche das unmittelbare Eingreifen der politischen Landesbehörden oder der Ministerien erfordern, oder eine Ausdehnung der von den Unterbehörden getroffenen Verfügungen nothwendig machen, so haben dieselben das Angemessene zu veranlassen.“

Nachdem aber nun Fälle vorkommen, wo nur einzelne Schweine die Ursache sind und die Seuche nicht große Dimensionen annimmt, die Seuche nicht einmal den Ort verschweint hat, um mich schlimm auszudrücken, ist es mir unbegreiflich, wie man auf Grund dieses Passus so weittragende Verfügungen treffen kann. Weiters heißt es im gleichen Paragraphen (liest):

„Die Ministerien haben insbesondere dafür Sorge zu tragen, daß Verfügungen gegen die Weiterverbreitung von Thierseuchen, die das allgemeine Interesse berühren, zur allgemeinen Veröffentlichung gelangen.“

Den Ministerien bleiben auch jene Anordnungen vorbehalten, welche sich durch besondere internationale Verhältnisse als nothwendig herausstellen.“

Aus diesem ganzen § 3, den ich zu verlesen die Ehre hatte, finde ich als Nichtjurist absolut nicht heraus, wie man solche Mittel verfügen kann, die Tausende und Hunderttausende der ohnedies mit ihrer Existenz kämpfenden armen Bauern so tief berühren und überhaupt eine solche furchtbare Tagweite haben. Ich erlaube mir, noch kurz hinzuzufügen eine allgemeine Bemerkung, daß mir bekannt ist, daß die untersteirischen Gerichte, darunter soll groß sein das Bezirksgericht St. Marein bei Erleichstein, so furchtbar strenge bei Übertretungen des Seuchengesetzes vorgehen.

Da sind eine ganze Menge von armen Bauern, weil sie nicht zur richtigen Zeit mit der Seuchenanzeige gelaufen gekommen sind, verurtheilt wurden zu schweren Kerkerstrafen, darunter auch ein Gemeindevorstand von Untersteiermark; und dies alles habe ich auch dem Herrn Hofrath vorgehalten und gebeten und gesagt, gerade durch diese Mittel und durch diese harte Auslegung des Gesetzes wird mit Gewalt dahin gearbeitet, daß die Seuchen, die einzeln ausbrechen, vertuscht werden, weil der Betreffende, wenn er das Unglück hat, daß ihm ein Thier erkrankt und er dies nach dem Gesetze anzeigen muß, von der ganzen Ortschaft, von der Gemeinde und dem ganzen Bezirke verflucht wird. Und wenn nun ein solcher Fall noch strenger auftritt — es ist auch im gleichen Gesetze ein Passus vorgesehen — so sollen sich die Behörden entschließen und wenn es nicht mehr anders geht, in Gottes Namen einen Gendarm hinstellen, um das gute liebe Schwein, wenn es krank ist zu bewachen, damit nicht tausende von Menschen in Mitleidenschaft gezogen werden. Ich habe mir nur erlaubt zur Begründung einige concrete Fälle mitzutheilen, weil ich überzeugt bin, daß noch andere Fälle in Steiermark vorkommen, die mir nicht bekannt sind und weil es hoch an der Zeit ist, daß in diesem hohen Hause dagegen Stellung genommen wird und ich erwarte, daß der Landes-Ausschuß im Falle dieser Beschlüsse angenommen wird, er denselben auch ausführt und Seine Excellenz den Statthalter, der in der Frage der landwirtschaft-treibenden Bevölkerung stets ein warmes Herz entgegen-bringt, bitte ich, gegen diesen förmlichen Boycott Steiermarks in mehreren Bezirken entsprechend Stellung zu nehmen. (Bravo! bravo!).

Abg. Graf Stürgkh (G.=G.=B.): Hohes Haus! Wenn ich mich in dieser Frage zum Worte melde, so veranlaßt mich hiezu einerseits die Wichtigkeit des Gegen-

standes selbst und anderseits die Thatsache, daß der Herr Collega Reitter aus Anlaß eines anderen Falles, einen Bestandtheil, wenigstens einen im äußeren Zusammenhang stehenden Bestandtheil des österr.-ung. Ausgleiches erörterte, und bei dieser Gelegenheit die Bitte, einen Appell an die Reichsraths-Abgeordneten gerichtet hat, sich in dieser ihrer Eigenschaft dieser Angelegenheit so anzunehmen, daß die Interessen der österreichischen Bevölkerung dabei gewahrt werden. Ich möchte in Erwiderung dieses Appells nur in kurzen Worten auf jene Punkte zurückkommen, welche der Herr Abg. Reitter in der Darlegung zur Bedeckungsfrage betreffend die indirecte Steuer heute berührt hat. Er hat uns geschildert die statistischen Erhebungen an der österr.-ung. Grenze, welche nach seiner Darlegung geeignet sind, das Geschäftsleben zu behindern, den Verkehr zu unterbinden und die Interessen der handels- und gewerbetreibenden Bevölkerung zu alterieren. Es mögen zwei verschiedene Kategorien von Dingen sein, die mit dem österr.-ung. Ausgleich im äußerlichen Zusammenhange stehen und die hier factisch zum Ausdruck kommen, und zwar kann es sowohl der sogenannte Überweisungsverkehr, als wie auch das Gesetz über die Waarenstatistik sein, welche zu jenem Vorgange Anlaß bieten, behufs statistischer Erhebung, über den er sich im Hinblick auf die Interessen der Bevölkerung beklagt. Ich habe nicht nothwendig eine Definition über den sogenannten Überweisungsverkehr zu geben, ich habe nicht nothwendig zu sagen, daß der Überweisungsverkehr auf dem Principe beruht, welches im Jahre 1894 beim Branntwein zuerst aufgetaucht und nun auf alle Consumgegenstände Anwendung findet, auf dem Principe, nach welchem der Steuerertrag im Sinne der Consumtion der beiden Reichsgebiete zur Auftheilung gelangt, ein Princip von welchem ich, unbeschadet der Frage, welchem der beiden Reichtheile es momentan einen Vortheil bringt — es sind das schwankende Ziffern — immerhin die Behauptung wagen darf, daß es im Großen und Ganzen grundsätzlich der Consumsteuer entspricht. Gleichzeitig mit der Abgabe von Consum bleibt die Einrichtung der Steuerentrichtung an der Produktionsstätte und es ergibt sich aus der Verbindung der beiden Principien die Nothwendigkeit in der Praxis zwischen der österreichischen und ungarischen Reichshälfte eine Refundierung in dem Sinne eintreten zu lassen, daß das Princip der Erhöhung des Consums zum Durchbruche gelangen läßt. Aus diesem Anlasse ist das Verzeichnis der Consumartikel nothwendig, geordnet nach Ländergebieten des einen Theiles und nach Ländergebieten des anderen Theiles, weil auf Grund dieser Statistik nach Ablauf eines Etatjahres eine Schlußab-

rechnung erfolgt. Diese Statistik ist natürlich von großer fiskalischer Bedeutung und wird mit großer Strenge von Seite der Behörden vorgenommen, weil jeder Irrthum die Frage anregt, ob das, was z. B. für ein Kilo Zucker entrichtet wird, nach Österreich oder Ungarn gehört. Daneben läuft noch ein anderes Gesetz, welches Gesetz für die Ermittlung der beiden Reichshälften beschlossen und herausgegeben ist, das ist das Gesetz über die Waarenstatistik, welche die Statistik als Selbstzweck hat und seine Anwendung findet auf alle Waaren ohne jeden Unterschied, während das erste sich auf Waaren bezieht, welche der Consumsteuer unterliegen, Branntwein, Mineralwässer, Öl, Bier und Zucker. Es würde zu weit führen bei diesen Gegenständen in die Details einzugehen. Die Vorschriften über den Überweisungsverkehr ist eine beschlossene Sache und daran werden wir nicht rütteln und die Vorschriften über die Waarenstatistik sind auch da, und an diesen werden wir im Principe auch nicht rütteln können; was wir aber verlangen können — und da stimme ich mit dem Herrn Abg. Reitter überein — was wir verlangen können, ist, daß die Einrichtung seitens der österreichischen Finanzbehörden in den Grenzbezirken so getroffen wird, daß das Interesse der einzelnen Staatsbürger im einzelnen und im großen Verkehre in der ganzen Bewegung thunlichst wenig alteriert wird. Wenn solche Gesetze bestehen, so ist es eine Frage des österreichischen Fiskus, ob sie zum Vortheile oder zum Nachtheile gereichten und wir gelangen zur Überzeugung, daß der österreichische Fiskus durch den Überweisungsverkehr nicht unnamhafte Ausfälle erleidet, weil in Ungarn der Consum groß und die Production klein ist, und weil wir nach Maßgabe unserer größeren Production nach Ungarn einen Theil der Productionssteuer überweisen müssen; es gilt dies insbesondere beim Zucker, Branntwein und beim Bier. Im Großen und Ganzen ist die Unterbilanz, welche in Österreich nach Millionen geht, der Nachtheil des österreichischen Fiskus, allein die unmittelbaren Nachtheile für das Individuum in seinem Privatleben, die Nachtheile für den Staatsbürger in Österreich sollen und dürfen diese Bestimmungen nicht haben, und wenn zwischen den beiden Reichshälften derartige Gesetze und Anordnungen plaggegriffen haben, so ist es Pflicht der Durchführungs- und Vollzugsnormen diese Gesetze und Anordnungen in der Weise zu handhaben, daß das Grenzverkehrsleben keine Beeinträchtigung erfährt, und sich so unbehindert entwickeln kann, wie das Verkehrsleben in der Mitte des betreffenden Landes; im Gegentheil, es ist ein volkswirtschaftlicher Grundsatz aller Staats- und Handelsverträge und sonstiger darauf bezüglicher Festsetzungen, daß in

den Grenzorten eher Erleichterungen volkswirtschaftlicher Natur plaggreifen, und es ist bedenklich, wenn aus Anlaß des Verhältnisses zwischen Österreich und Ungarn anläßlich dieser Bestimmungen, welche für den österreichischen Fiskus und auch für den einzelnen Staatsbürger ohnedies schon onerose sind, eine derartige Behinderung durch die Statistik, die damit im Zusammenhange steht, eintreten soll. Wir müssen verlangen, ohne Rücksicht ob das Erfordernis für die Finanzwache größer oder kleiner wird, daß derartige Anordnungen getroffen werden, daß thatächlich der Verkehr an der Grenze unter Wahrung der Rechte des österreichischen Staates schädes auf die Statistik sich unbehindert entwickeln kann.

Das wollte ich auf die Ausführungen des Herrn Abg. Reitter bemerken, rücksichtlich dessen er an die Reichsrathsabgeordneten appellierte. Das hohe Haus möge mir verzeihen, daß ich diese kleine Abschweifung gemacht habe.

Ich gehe nun von dort zurück auf einen andern Gegenstand, der die Verwandtschaft hat, daß er diesmal nicht bloß ein äußerlicher Bestandtheil, sondern thatächlich ein integrierender Bestandtheil des österreichisch-ungarischen Ausgleiches und jenes Reciprocitätsverhältnisses ist, welches heute an Stelle des österreichisch-ungarischen Ausgleiches getreten ist. Es ist das der Artikel XXI des Zoll- und Handelsbündnisses, beziehungsweise der Artikel VII der kaiserlichen Verordnung vom 21. September 1899.

Wenn ich zum Capitel „Viehverkehr“ mir gestatte, in vorgerückter Stunde — es wird mir da (Redner deutet auf seinen Platz) eine Uhr vorgelegt und ich werde mir diese Uhr zu Gemüthe führen — ein paar Worte zu sagen, so halte ich es mir zugute, als Mitglied des Ausgleichs-Ausschusses des österreichischen Abgeordnetenhauses, welches nach vielwöchentlicher und fruchtloser Thätigkeit des Ausgleichs-Ausschusses im Jahre 1898 mit seiner bescheidenen Opferwilligkeit theilgenommen hat. Schon damals waren wir in der Lage, an der Hand der Bestimmungen der Durchführungsverordnung, die seitens der Regierung vorgelegt worden sind, auf alle einzelnen Punkte hinzuweisen, welche im Verlaufe der Ausführung dieser Durchführungsconvention in Bezug auf die Viehfeuchen zu Beanstandungen und Beeinträchtigungen des Verkehrs mit Oesterreich und endlich zur Gefährdung des österreichischen Viehstandes Anlaß gegeben haben. Diese Besorgnis und Befürchtung hat sich mir zu sehr, in zu hohem Maße erfüllt. Ich glaube, es ist hoch an der Zeit, um von der Zeit zu sprechen und die Herren zu beruhigen, sich gegenwärtig zu halten, daß

man bei Erörterung dieser Frage mit voller Entschiedenheit für die österreichischen Interessen eintreten kann und gleichzeitig aber jene Nüchternheit der Auffassung an den Tag legen muß, welche vermeidet, mit Schlagworten zu spielen und in extreme Tendenzen zu verfallen, deren geringer Wert in der Unausführbarkeit gelegen ist, und sich das Kräfteverhältnis soweit als möglich gegenwärtig zu halten, damit man sich bemüht, das Erreichbare zu erreichen und das Unerreichbare nicht zu finden. Es ist das eine gewisse Selbstbeschränkung, welche nicht im Geschmache jeder Politik gelegen ist. Allein wenn man wirklich etwas Nützliches schaffen will und trachten soll, unter den gegebenen ungünstigen Verhältnissen das möglichst Günstige für die Zukunft zu erreichen, so muß man diesen nüchternen Gesichtspunkt sich gegenwärtig halten. Wir haben uns bei der Opposition gegenüber der Viehconvention außerordentlich nüchtern gehalten; wir haben anerkannt, daß thatächlich im Zoll- und Handelsbündnis überhaupt Bestimmungen hinsichtlich der Viehseuchenfrage enthalten waren, in welchen an und für sich principiell ein Fortschritt gelegen ist, daß insbesondere die zwei Principien der seuchenfreien Herkunft und des gesunden Anlangens zwei Grundsätze sind, welche in der Fixierung im Contexte eines Gesetzes wertvoll sind. Es war uns sofort klar, daß die Durchführungsverordnung eine Bestimmung enthält, welche geeignet ist, dies stark einzuschränken, beziehungsweise, daß in dem Gesetze selbst nach der späteren Entwicklung, nach der kaiserlichen Verordnung eine principielle Bestimmung enthalten ist, welche deswegen schwer zu eliminieren ist, weil sie mit der gesetzlichen Kraft erlassen ist, eine Bestimmung, wonach die Untersuchung, und das ist der springende Punkt der ganzen Sache — die Untersuchung in den Bestimmungsorten und nicht in den Grenzstationen stattfindet, womit jenes Maß von Sicherheit für das österreichische Gebiet nicht erreicht ist, welches von dem Verkehre mit fremden Staaten reciproc verlangt wird. Wir haben hingewiesen in allen jenen Punkten, daß die Viehconvention zwischen Österreich-Ungarn einen integrierenden Bestandtheil des Handelsvertrages bildet, welcher zwischen Österreich und dem Deutschen Reiche abgeschlossen wurde und auf unsere diesfällige Bemerkung, beziehungsweise gegenüber dem Antrage, den ich mir zu stellen erlaubte in Gesellschaft mit dem Abgeordneten von Schlesien, Herrn Kaiser, wonach als Bestimmungsorte die Eintrittstationen festgesetzt werden sollen, erwiderte der Vertreter der hohen Regierung, es gieng nicht an, bei einem befreundeten, im Dualismus stehenden Staate so rigorose Normen anzuwenden, wie gegenüber einem fremden Staate. Ich überlasse es der Beurtheilung des hohen Hauses, ob eine

derartige Auffassung, welche mehr sentimentaler als realpolitischer Natur ist, gegenüber einem Nachbarstaate, welcher freilich im dualistischen Verhältnisse steht, gerechtfertigt ist, dessen veterinäre Einrichtungen denn doch noch nicht an die Grenze des Durchschnittsniveaus mittel-europäischer Cultur gelangt sind.

Ich kann mich bei der vorgerückten Zeit, so sehr ich es auf dem Herzen hätte, über mehrere Punkte im hohen Hause einen Vortrag zu halten, nicht einlassen, sondern beschränke mich nur auf die wesentlichen und immerhin sehr wichtigen Punkte, die ich beanstandet habe. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, was die österreichische Schweinezucht betrifft, von der so viel und in berechtigter Weise die Rede war, daß ich darauf verwiesen habe, es sei durch und durch ungerechtfertigt, daß die Gleichartigkeit des Vorganges bezüglich der Lungenseuche und anderer Thierkrankheiten plausibel und in demselben Momente, als wir in Österreich ein Schweinepestgesetz beschlossen haben, Ungarn diesem Beispiele nicht folgt, so zwar, daß nicht bloß für den Einzelnen, sondern für die österreichische Viehzucht die allergrößte Gefahr vorliegt, sobald die Grenzbewachung nicht entsprechend und den veterinären Bestimmungen nicht angepaßt ist. Es kommt dann auf diese Weise dazu, daß es im Interesse des ungarischen Fiskus und der ungarischen Schweinezucht ist, das Verdächtige herüberzuschicken, weil es nicht erkannt und entdeckt wird, weil dort von Seite des ungarischen Fiskus solche Bestimmungen nicht bestehen und es gerade ein Ersparnis für den ungarischen Fiskus ist, wenn seine verseuchten Schweine durch den österreichischen Fiskus entschädigt werden. Das ist die Consequenz, zu welcher wir durch die Disparität gekommen sind. Ich will mit Details, von denen ich eine Masse vortragen könnte, das hohe Haus nicht mehr ermüden.

Ich möchte nur noch Folgendes hervorheben: Wir haben im Jahre 1898 an den Vertreter der hohen Regierung die Anfrage gerichtet, ob diese Veterinär-Convention ein Vorschlag ist, der den Herren zur Begutachtung unterbreitet ist, oder ob das mit Ungarn in fester Weise abgemacht ist; handelt es sich bloß, eine Verordnung zu begutachten, die innerhalb des Verordnungsweges die Regierung erlassen hat, und die nicht beschlossen ist, so ist sie schon so abgemacht, daß wir keinen Einfluß nehmen können, oder kann daran etwas geändert werden? Auf diese kategorische Frage haben wir im Ausgleichs-Ausschusse eine Antwort nicht bekommen, und ich glaube, daß aus diesem Schweigen der Regierung entnommen werden mußte, daß wir auch in dieser Richtung vor der vollendeten Thatsache stehen. Die Begründung,

die wir uns gegeben haben, daß einerseits das Gesetz und andererseits die Durchführungsverordnung im Stadium der Berathung noch einer rationellen Abänderung zu Gunsten der österreichischen Interessen zu unterziehen seien, war vergeblich, einerseits, weil zwischen beiden Regierungen die Sache fix abgemacht war, als eine Abmachung, welche auf Grund des § 14 dem österreichischen Staatswesen octroyert worden ist, andererseits deshalb, weil in den Reihen der Mehrheit des Abgeordnetenhauses die Minderheit, die damals mit Nachdruck, Intensivität und Aufopferung für die wirtschaftlichen Interessen Österreichs eingetreten ist, seitens der Mehrheit eine Unterstützung nicht gefunden hat und weil zahlreiche Vertreter bäuerlicher Interessen (Rufe: „Hört! Hagener!“) — Abg. Pösch: „Franz Josef-Orden!“ — zu unserem lebhaften Bedauern gerade gegen alle jene Anträge ihre Stimmen versagten, welche damals im Interesse der ländlichen Bevölkerung und im Interesse und zum Schutze des heimischen Viehstandes gestellt worden sind. Es hat sich damals sogar die Praxis herausgebildet bei den Herren der Majorität, daß, wenn die verehrten Herren von der Rechten für die volksfreundlichen Anträge der Linken nicht stimmen wollten, sie regelmäßig eine Resolution des gleichen Inhaltes beschloßen, wie der Antrag der Linken, und für den Antrag der Rechten und dann für die Vorlagen des Ausgleiches gestimmt haben. Das hat uns veranlaßt, die Erklärung abzugeben, daß wir eine derartige nur als Blende verfaßte Resolution stante concluso nicht unterstützen und haben die Resolution niedergestimmt, welche nur als Fiction und Augenblende beantragt wurde. Das sind traurige Erscheinungen im Ausgleichs-Ausschusse des Jahres 1898, die ich hier preisgeben mußte.

Gestatten Sie mir kurz noch eine Bemerkung zu machen und zum Schlusse zu eilen. Der verehrte Herr Referent hat reflectiert auf einen Antrag, der im Abgeordnetenhaus im März 1898 vom Herrn Abgeordneten Skrbensky aus Niederösterreich gestellt wurde und der fast einhellig die Zustimmung des Abgeordnetenhauses gefunden hat. Dieser Antrag, der an und für sich sehr gemäßigt und der gar nicht ausgleichsgegnerisch war, hat merkwürdigerweise in den Kreisen der ungarischen Presse und Regierung Aufregung erzeugt, die nur dadurch begreiflich erscheint, daß gegenüber den lektverfloßenen Jahren die Krise in Österreich-Ungarn in Bezug auf die Prädominierung in der Weise erörtert wurde, daß die schüchtern octroyierenden und willigen Bestimmungen schon als eine directe Attaque auf die Integrität des Reiches in den betreffenden Kreisen aufgefaßt wird. Das ist ein trauriges Symptom und eine traurige Depression für den

Dualismus Österreichs und ist gleichzeitig für die Anhänger des dualistischen Verhältnisses, zu welchen ich mich bekenne, als Anhänger eines aufrichtigen entsprechenden wirtschaftlichen bilateralen Ausgleiches mit Österreich, das Kennzeichen einer großen Gefahr, die dieser entgegengeht. Wenn dieses Verhältniß so aufgefaßt wird, so ist es nicht zu wundern, wenn die Stimmen, welche sich gegen die wirtschaftliche Gemeinsamkeit und gegen den wirtschaftlichen Vertrag sich erhoben haben, in der österreichischen Reichshälfte stärker werden. Dann ist das Terrain nicht präpariert für jene Absicht, welche der ungarischen Prädominierung zugesprochen wird und welche im Artikel IV Ausdruck findet und die Reciprocität für den Ausgleich festsetzt, nämlich die Absicht vom Jahre 1901, die Verhandlung über die vertragsmäßige bilaterale Voraussetzung des Ausgleiches aufzunehmen und bis zum Jahre 1903 zu vollenden. Ich wünsche von meinem politischen Standpunkte aus und ich scheue mich nicht, dies auszusprechen, daß auf einer billigen Grundlage und unter entsprechender Sanierung der onerosen Bestimmungen für Österreich ein solcher bilateralen Vertrag zustande kommt, und darf man nicht zu empfindlich sein gegen den bloßen Versuch, der heute im steiermärkischen Landtage und im März im Reichsrathe gemacht wurde. Der Versuch muß anstreben, daß die Bestimmungen dieser ungünstigen Convention, daß die Bestimmung des Artikels VII der kaiserlichen Verordnung vom 21. September 1899 in einer für Österreich billigen Weise reformiert und einer Revision unterzogen wird.

Der Antrag des Herrn Referenten scheint darauf abzielen, bei Gelegenheit entweder jetzt oder auch in der Zwischenzeit der Wiederaufnahme der Vertragsverhandlungen mit Ungarn dem Gedanken Ausdruck zu geben, diese Revision eintreten zu lassen, und er scheint die Absicht zu bekunden, die Verhältnisse in der Veterinärfrage zwischen Österreich und Ungarn auf eine neue gesunde Basis zu stellen, und ich kann diesem Antrage vollinhaltlich zustimmen.

Nochmals erkläre ich, ich bin ein entschiedener Freund des Ausgleiches und ein entschiedener Anhänger der dualistischen Staatsform, und weil ich das bin und die Möglichkeit gegeben sehen will, dieses Verhältniß für die Zukunft zu entwickeln, muß der offene Finger an die Wunde gelegt werden und gesagt werden, was besser gemacht werden soll, wenn wir in den wirtschaftlichen Verhältnissen zur ungarischen Reichshälfte einer geordneten sicheren Zukunft entgegensehen wollen. Ich bitte um die Annahme der Anträge. (Lebhafter Beifall und Handklatschen.)

Abg. Freih. v. Rokitsansky (M.=G. Leibnitz): Hoher Landtag! Es spielen bei mir persönliche Momente keine Rolle, wenn ich anerkennen muß, daß ein hoher öffentlicher Functionär in einer Angelegenheit, welche wohl die weitesten Schichten der landwirtschaftlichen Bevölkerung betrifft, sich Verdienste erworben hat und die Interessen der Steuerträger zu fördern stets bestrebt war. In diesem Sinne kann ich als Antragsteller des heute in Behandlung gezogenen Gegenstandes nicht unterlassen, seiner Excellenz dem Herrn Statthalter von Steiermark für sein Entgegenkommen in dieser Frage meinen achtungsvollsten Dank auszusprechen. Seine Excellenz hat sich durch den Bericht an das Ministerium betreffend die mildere Handhabung, beziehungsweise den milderen Vorgang bei der Absperrung der Kronländer untereinander gewiß nicht nur diesen Dank meiner Wenigkeit, sondern auch den Dank der gesammten landwirtschaftstreibenden Bevölkerung Steiermarks und Österreichs erworben und ich kann nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß Seine Excellenz in folgerichtiger Bethätigung seines einmal manifestierten Standpunktes auch den im Antrage des Landesculturausschusses niedergelegten Ansichten seine Förderung zuteil lassen wird. Diese Worte wollte ich meinen Ausführungen vorausschicken und nun gestatten Sie mir meine Herrin, daß ich auf einiges von dem, was Herr Graf Stürgkh in seiner gewohnten vollendeten Weise vorgebracht hat, reflectiere. Auch ich bin der Ansicht, daß im Grunde genommen der ungarische Bauernstand, wie der österreichische, ein und dieselben Interessen hat, und auch ich bin der Ansicht, daß es freudigst zu begrüßen sei, wenn ein einheitliches Zusammengehen möglich wäre. Allein meine Herren, der Umstand, daß man das Wohl und Wehe unseres Bauernstandes den Ungarn vollständig ausgeliefert hat, ohne auch nur im geringsten auf unsere Bedürfnisse und Wünsche Rücksicht genommen zu haben, lassen es ja als ganz erklärlich erscheinen, daß insbesondere in den nationalen Kreisen der Wunsch nach einer vollständigen Trennung von Ungarn ein immer lebhafterer wird. Die Ungarn haben eben alles erhalten, was sie erhalten wollten, ja noch mehr, und wir zahlen die Zehnten dieser wirtschaftlichen Verbrüderungsfeste und Sie mögen mir verzeihen, wenn ich mich eines trivialen Ausdruckes bediene und sage: Die Herren Ungarn verlangen von uns außer der Hofe auch noch das Hemd! Die österreichische Landwirtschaft wird den Ungarn ausgeliefert und noch dazu auf Grund eines Ausgleiches, welcher nicht einmal auf parlamentarischem Wege, sondern auf Grund des zweifelhaften § 14 uns gewaltsam aufgedrungen wurde.

Soviel wollte ich noch heute zum meritorischen Theile des Gegenstandes bemerken. Wenn ich auf einen

Theil der letzten Ausführungen des sehr geehrten Herrn Grafen Stürgkh zu sprechen komme, so geschieht es deshalb, weil gewiß bei uns deutschen und freiheitlichen Vertretern im steiermärkischen Landtage auch die Pflicht obwaltet, bei jeder sich bietenden Gelegenheit es laut und vernehmlich zu sagen, auf daß es in die weitesten Thäler und Berge unseres Landes hinaustönt, welches Doppelspiel seitens einer gewissen Partei mit der Vertretung der agrarischen Interessen getrieben wird. Es ist gewiß von Interesse gewesen für uns alle und es ist von Interesse gewiß für die weitesten Kreise unserer bäuerlichen Bevölkerung, daß heute hier aus dem Munde eines classischen und berufenen Zeugen uns mitgetheilt wurde, daß jene Partei, die hier nicht genug thun kann in bauernfreundlichen Anträgen es nicht unterlassen hat, einem die Landwirtschaft am schwersten schädigenden Antrag, beziehungsweise einer Gesetzesvorlage im Ausschusse des Abgeordnetenhauses ihre Stimmen zu geben und es möchte mich sehr interessieren und ich spreche ohne Voreingenommenheit und ohne Gehässigkeit, wie der Herr Abg. Hagenhofer (Rufe: „Hört!“), wenn er heute bei der Abstimmung, wie voraussichtlich für den Antrag des Landes-Ausschusses stimmt, sich verantworten wird, soferne er nicht vergessen hat, daß er im Ausschusse des Abgeordnetenhauses den entgegengesetzten Standpunkt eingenommen hat. Wie er dieses Doppelspiel rechtfertigen wird, auf das bin ich, wie gesagt, wahrlich neugierig und es wird mich interessieren, wie der Herr Abg. Hagenhofer nach den Ausführungen des Herrn Grafen Stürgkh sich aus der Affaire ziehen wird. (Abg. Posch: „Es liegt ja der Semmering dazwischen!“)

Abg. Freih. v. Sackelberg (G.=G.=B.): Unbeschadet der bereits eingetragenen Redner beantrage ich Schluß der Debatte.

(Schluß der Debatte wird angenommen.)

Abg. Hagenhofer (L.=G. Hartberg): Um die Neugierde des Herrn Baron Rokitsansky sofort zu befriedigen, will ich sofort erklären, warum wir im Ausgleichs-Ausschusse für den Antrag, den die Regierung gestellt hat, gestimmt haben. Schon Herr Graf Stürgkh hat darauf hingewiesen, daß in dieser Richtung bisher gar keine Vereinbarung zwischen Österreich und Ungarn getroffen wurde. Nun hat eine Menge von landwirtschaftlichen Körperschaften und insbesondere der österreichische Agrartag vom Jahre 1896 mit Entschiedenheit verlangt, daß in dieser Beziehung auch eine Vereinbarung getroffen werde. Meine Herren, der österreichische Agrartag hat im Jahre 1896 folgende Resolution beschlossen (liest):

„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die Veterinärpolizei in energischer Weise ausreichend — besonders an der Grenze Ungarns gegen Österreich — gehandhabt werde, und ist zu diesem Zwecke ein wechselseitiges Aufsichts- und Überwachungsrecht und die Überwachungspflicht den Regierungen einzuräumen. Insbesondere ist auch dahin zu wirken, daß seitens Ungarns jene veterinärpolizeilichen Maßnahmen, welche in Ungarn ebenfalls in einem Lungenseuchentilgungsgesetze zur Aufstellung kamen und gemeinsam die Abwehr von solchen Thierseuchen im Auge haben, strengstens durchgeführt werden.“

Zu dieser Resolution hat der Referent des Agrartages, der Reichsrathsabgeordnete Kaiser, der zugleich Obmann der deutschen Volkspartei im Reichstage ist, folgendes bemerkt (liest):

„Ich kann nur erwähnen, daß im Subcomité alles reiflich erwogen wurde, und daß wir zur Überzeugung gelangt sind, daß es nicht gut wäre, wenn wir überhaupt die Abschließung einer veterinärpolizeilichen Convention fordern würden. Wir müssen nur auf das Nachdrücklichste die Forderung erheben, daß ein entsprechender Schutz uns zutheil werde. Wir dürfen aber über die Art der Durchführung dieses Schutzes heute der Regierung nicht eine gebundene Marschroute geben. Ich glaube aber auch, daß ein Mißverständnis in der Debatte obwaltete. Nach der vorliegenden Resolution ist es nicht so zu verstehen, daß nur eine Überwachung an der Grenze platzgreifen solle, sondern es wird eine wechselseitige Überwachungspflicht, die in weitestem Maße ausgedehnt werden kann, gefordert. Jedenfalls ist das etwas, was eher verlangt werden kann, als die Forderung, daß die andere Reichshälfte gerade so wie wir ein Gesetz schaffe. Wir würden da allzusehr in das Selbstbestimmungsrecht der anderen Reichshälfte eingreifen.“

Das, meine Herren, hat der Obmann der deutschen Volkspartei als Referent am Agrartage gesagt und wurde diese Resolution am Agrartage beschlossen. Dieser Auforderung des Agrartages ist die Regierung bei Abschließung des Übereinkommens mit Ungarn nachgekommen, indem in dem Übereinkommen festgesetzt wurde, daß jeder Regierung das Überwachungsrecht im anderen Gebiete zuerkannt wird und ich glaube, wenn unsere Regierung von diesem Überwachungsrechte einen ausgiebigeren und ernstern Gebrauch machen würde, würde der Erfolg ein sehr guter sein. Denn, meine Herren, wie kommt es denn, daß die Seuchen immer von Ungarn bei uns eingeschleppt werden, ich möchte das überhaupt einmal offen sagen, wie die Sache gemacht wird. Sobald ein Bezirk als verseucht erklärt wird, werden die Thiere aus dem

verseuchten in das unverseuchte Gebiet geliefert, dort werden die Viehpässe ausgestellt und dann gehen die Thiere als seuchenfrei in unsere Reichshälfte ein. Jetzt hat die Regierung, wenn auch nur ein einziges Mittel, das Überwachungsrecht gegenüber Ungarn. Ich habe selbst im Ministerium diesbezüglich Vorstellung gemacht, daß von dem Überwachungsrechte entschieden und ausgiebig Gebrauch gemacht wird und muß entschieden gegen eine Bemerkung des Herrn Berichtstatters im Berichte, indem er meint, daß dieses Überwachungsrecht nicht viel nützen wird, protestieren. Mir ist von der Regierung selbst mitgeteilt worden, daß das eine Organ, das wir gegenwärtig in Ungarn haben, schon sehr viel bezweckt hat in dieser Beziehung. Wenn der Betreffende wahrgenommen hat, daß ein Transport Schweine von einem verseuchten Bezirk in einen anderen Bezirk gekommen ist, konnte er die Anzeige an die Regierung erstatten und die Regierung war in der Lage, diesen Bezirk ebenfalls als verseucht zu erklären. Wenn die Sache ordentlich gehandhabt wird, so wird die Seuche nicht so leicht eingeschleppt werden können, und wir haben einen Schutz. Ich lebe selbst an der Grenze und weiß selbst, wie die Sache in Ungarn gemacht wird. Viele Thiere werden auch eingeschmuggelt und dadurch wird häufig die Seuche verbreitet, sowohl beim Schwein wie beim Rind. Die Regierung hat also etwas gebracht, was besser war, als der bisherige Zustand und hat uns erklärt, es war mehr von Ungarn nicht zu erreichen. Es ist richtig, daß von uns auch noch etwas besseres verlangt werden kann, aber auch hier gilt der Spruch: „Das Bessere ist des Guten Feind.“ Mit Rücksicht darauf nun, daß wirklich etwas besseres erreicht wurde, habe ich für den Antrag der Regierung gestimmt. In Verfolgung meiner Ausführungen erlaube ich mir folgenden Zusatzantrag zu stellen zu den Anträgen des Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Weiters wird der Landes-Ausschuß beauftragt, bei der Regierung mit aller Entschiedenheit dahin zu wirken, daß von dem der Regierung zustehenden Rechte der Überwachung der Seuchenverhältnisse in Ungarn ein ausgiebigerer und entschiedener Gebrauch gemacht werde, als es bisher der Fall war.“
(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Ich ertheile nunmehr dem Herrn Berichtstatter das Schlusswort.

Berichtstatter Dr. Paul Freiherr v. Stöck: Ich dachte, nachdem von den früheren Rednern nicht gegen die Anträge gesprochen worden war, auf mein Schlusswort ganz verzichten zu können, aber die Ausführungen des letzten Herrn Redners zwingen mich, noch

ein paar Worte zu sprechen. Wenn vom Abg. Hagenhofer auf die Beschlüsse des Agrartages hingewiesen wird, und damit im Zusammenhange auf den Inhalt des Übereinkommens mit Ungarn, so ist das doch ein großer Unterschied. Der Sinn des Beschlusses des Agrartages war der, wir müssen ein solches Übereinkommen mit Ungarn schließen, wodurch die österreichische Viehzucht noch immer gesichert ist; das war der Hauptzweck. Die Sicherung durchzuführen, mußte man der Regierung überlassen, weil man sich nicht in Details einlassen konnte. Dafs aber eine Sicherung gegen die Einschleppung der Seuchen vorhanden sein müsse, das war der Tenor des Beschlusses; und einen anderen Beschluss konnte der Agrartag in Österreich überhaupt nicht fassen.

Die Ansicht der landwirtschaftlichen Kreise war schon vor Abschluss des Übereinkommens bekannt gemacht worden: es ist aber auf diese Weise die österreichische Viehzucht nicht gesichert worden; und es hat sich auch sofort gezeigt, dafs eine Sicherung nicht vorhanden ist. Die Möglichkeit einer solchen wäre nur dann vorhanden, wenn, wie ich mir früher erlaubte auszuführen, die Veterinärpolizei, eigentlich der Veterinärdienst in beiden Ländern unter vollkommen gleichen Bedingungen thätig wäre; das ist aber nicht der Fall, und darum ist auch die Bemerkung nicht richtig, dafs das Bessere nicht der Feind des Guten sein soll; hier trifft das nicht zu, denn da war nichts gut, und wenn man den Bestimmungen nicht zugestimmt hätte, so hätte man damit nichts gutes verworfen.

Daher glaube ich, sind die Bemerkungen des Herrn Abg. Hagenhofer bezüglich dieses Sprichwortes nicht gut angebracht. Es bleiben nur als Sicherheitsmafsregeln übrig im neuen Übereinkommen, das Recht der österreichischen Regierung ebenso wie der ungarischen, sich durch Delegierte in den einzelnen Ländern zu überzeugen, wie die Veterinärmafsregeln gehandhabt werden; und ich habe mir erlaubt, bereits hinzuweisen, dafs es für Ungarn ein Leichtes ist, in Österreich dies durchzuführen, aber für den österreichischen Delegierten es eine reine Unmöglichkeit ist. Man wird ihnen kaum sehr liebenswürdig entgegenkommen und was sie dann ausrichten werden, das kann man sich vorstellen. Wenn Sie nach Budapest gehen in die Markthalle, so werden Sie nichts Unrechtes sehen, was aber am Lande hinübergeschleppt wird in andere Bezirke, das kann der Delegierte nicht controlieren, und wenn unrichtige Viehpässe ausgestellt werden, so kann er dieselben auch nicht controlieren; also glaube ich, mit Recht gesagt zu haben, dafs dieser Überwachungsdienst ein rein illusorischer ist, und nur ein Schein (Abg. Hagenhofer: „Ist am Agrartag angenommen wor-

den!“) das ist nicht speciell so angegeben worden — sondern dafs als Sicherheitsmafsregeln die einzig richtigen die sind, dafs eine Untersuchung an der Grenze vorgenommen wird, so war es früher, und das ist das einzige Mittel, besonders an der Grenze gegen Ungarn.

Ich glaube, meinen Antrag aufrecht erhalten zu können, und empfehle denselben zur Annahme. Was den Zusatzantrag betrifft, so habe ich gegen denselben sachlich nichts einzuwenden und auch persönlich nichts — nützen wird er nicht viel — ich habe aber nicht das Recht, namens des Landes-Culturausschusses eine Äußerung abzugeben.

Landeshauptmann: Gegenstand der Abstimmung sind die Absätze 1 und 2 des vom Landes-Culturausschusse stellten Antrages, sowie der Antrag des Abg. Hagenhofer, der als 2. Absatz in den Antrag des Landes-Culturausschusses einzufügen sein würde. Ich werde zuerst den 1. Absatz des Antrages des Landes-Culturausschusses, dann den Antrag des Herrn Abg. Hagenhofer und dann den 2. Absatz des Antrages des Landes-Culturausschusses zur Abstimmung bringen. Der 1. Absatz lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschufs wird beauftragt, unter Darstellung der verderblichen Folgen, welche die kaiserliche Verordnung vom 21. September 1899, bezüglich der Viehverkehrsvorschriften mit Ungarn für die Viehzucht der diesseitigen Reichshälfte und so auch des Landes Steiermark nach sich ziehen müsse, die k. k. Regierung aufzufordern, sofort mit der königl. ungarischen Regierung in Verhandlung zu treten, um das diesbezüglich abgeschlossene Übereinkommen durch ein neues zu ersetzen, in welchem den wichtigsten Interessen der österreichischen Landwirtschaft in der erforderlichen Weise Rechnung getragen wird; weiters auch an die hohe k. k. Regierung das Ersuchen zu richten, die politischen Landesstellen dahin anzuweisen, dafs der Viehverkehr zwischen Ländern der diesseitigen Reichshälfte durch Absperrungsmafsregeln in Seuchenfällen nicht strengeren Bedingungen unterworfen werde, als für den Verkehr zwischen Österreich und Ungarn derzeit bestehen.“ (Absatz 1 wird angenommen.)

Wir kommen nunmehr zum Antrag des Abg. Hagenhofer, den er als 2. Absatz eingelegt zu sehen wünscht, welcher lautet (liest):

„Weiters wird der Landes-Ausschufs beauftragt, bei der Regierung mit aller Entschiedenheit dahin

zu wirken, daß von dem der Regierung zustehenden Rechte der Überwachung der Seuchenverhältnisse in Ungarn ein ausgiebiger und entschiedener Gebrauch gemacht werde, als es bisher der Fall war.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Nunmehr kommen wir zum 2. Absatz des Antrages des Landes=Culturausschusses, welcher lautet (liest):

„Der Landes=Ausschuß wird ferner aufgefordert, durch seinen Vertreter im Landwirtschaftsrathe anläßlich der Vorberathungen für die Erneuerung der Handelsverträge im Jahre 1903 die Interessen der hierländischen Landwirtschaft, und insbesondere der in Steiermark so bedeutenden Viehzucht in unterschiedener Weise zu vertreten.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des vereinigten Finanz- und Landes= culturausschusses über den Bericht des Landes=Ausschusses, Beilage Nr. 44, betreffend die Errichtung eines Centralverbandes ländlicher Genossenschaften in Steiermark.

(Beilage Nr. 110.)

Berichterstatter ist Abg. Exc. Graf Rottulinsky, den ich bitte, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Landes= culturausschusses Exc. Graf **Rottulinsky** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich befinde mich bei Erstattung des Referates, ich muß es aufrichtig gestehen, einigermaßen in Verlegenheit, denn die Bedeutung dieses Antrages, die Wichtigkeit desselben und seine Tragweite für die wirtschaftliche Entwicklung der Landwirtschaft in Steiermark ist eine so bedeutende, daß dieser Gegenstand wohl einer eingehenden und gründlichen Besprechung in diesem hohen Hause würdig wäre.

Nun stehen wir leider in der letzten Stunde vor der Vertagung des hohen Landtages und ich muß mir vor Augen halten, daß noch eine ganze Reihe hochwichtiger Vorlagen hier im hohen Hause zur Besprechung kommen soll und ich daher die Zeit des hohen Landtages mit diesem Gegenstande nicht soweit in Anspruch nehmen darf, um nicht etwa die Erledigung anderer Vorlagen zu verzögern oder gar unmöglich zu machen.

Es ist schwer möglich, einen solchen Gegenstand, welcher eine eingehende und längere Begründung erfordern würde, in wenigen Sätzen zusammen zu fassen, ich muß mich daher bescheiden, vorzugsweise auf den vorliegenden

Bericht des combinirten Ausschusses und auf den sehr gründlichen und ausführlichen Bericht des Landes=Ausschusses zu verweisen und ich kann dies umsomehr, als ja dieser Gegenstand in zwei Sitzungen eines combinirten Ausschusses behandelt worden ist, welcher 21 Mitglieder dieses hohen Hauses zu seinen Mitglieder zählt, und weiters die überwiegende Mehrzahl der Herren Landtagsabgeordneten in zwei zwangslosen Besprechungen diesen Gegenstand besprochen und nach allen Richtungen hin erörtert haben, daher ich voraussetze, daß alle Herren, welche sich für diesen Gegenstand interessieren, einerseits die Vorlage des Landes=Ausschusses sich zu Gemüthe geführt haben und auch durch jene Besprechungen im Gegenstande hinlänglich informiert sind.

Aber auf ein Moment muß ich trotz der Kürze der Zeit doch aufmerksam machen. Der Landes=Ausschuß hat bezüglich der Bildung des Genossenschaftsverbandes, bezüglich der Ausstattung der Reiseeencassen mit der Befugnis, auch landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgeschäfte zu betreiben und bezüglich des Geschäftsumfanges und Wirkungskreises, sowohl des Verbandes als auch der angegliederten Genossenschaften in seiner Vorlage eine Reihe von Grundsätzen aufgestellt, Grundsätze, welche auch die Bestimmungen über die Abgrenzung gegenüber den gewerblichen Interessen enthalten. Bei Berathung dieses Gegenstandes im combinirten Ausschusse ist man zur Überzeugung gekommen, daß diese Bestimmung nicht vollkommen genügt, um die gewiß auch vollkommen berechtigten gewerblichen Interessen nach jeder Richtung hin zu schützen, beziehungsweise vereinen, Eingriffe der landwirtschaftlichen Genossenschaften zu bewahren; man hat es für angezeigt gehalten, in dieser Richtung eine genaue Bestimmung zu treffen, und möchte ich mir gestatten, speciell diese Bestimmung, wie sie der combinirte Ausschuss in seinen Grundsätzen aufgenommen hat, dahin zu erläutern, daß jene Gegenstände taxativ aufgeführt worden sind, mit welchen sich die landwirtschaftlichen Genossenschaften bei dem Einkaufe beschäftigen können.

Aus dieser taxativen Aufzählung ist zu entnehmen, daß bei der Erweiterung des Befugnisses der landwirtschaftlichen Creditgenossenschaften und landwirtschaftlichen Genossenschaften überhaupt eine Gefährdung des Gewerbestandes wohl nicht zu besorgen ist.

Ich gestatte mir, nach dieser kurzen Einleitung auf den Antrag selbst überzugehen, welcher beinahe vollständig mit dem Antrage des Landes=Ausschusses gleichlautend ist und nur dort wieder eben mit den früher erwähnten Grundsätzen theilweise im Widerspruche steht, eine sinn- gemäße Abänderung erfahren hat.

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

1. Einen Centralverein der Raiffeisencassen und sonstigen landwirtschaftlichen Genossenschaften und Vereine ins Leben zu rufen und zu diesem Zwecke die Satzungen der Verbandsgenossenschaft im Sinne der vorstehenden Grundsätze (siehe Beilage Nr. 110) zu entwerfen und in diesen Satzungen insbesondere die Bestimmung aufzunehmen, daß die gemeinsamen Einkäufe sich nur auf solche Gegenstände erstrecken dürfen, welche in größeren Massen für den landwirtschaftlichen Betrieb der Mitglieder verbraucht werden, und zwar auf Düngungs- und Futtermittel, zur Bekämpfung der Schädlinge dienende Stoffe und Geräthe, landwirtschaftliche Maschinen, Saatgut, Zuchtthiere und andere gewerblich nicht verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse;

2. Diefem Centralverbande die Gründung neuer, sowie die Förderung und Revision der angeschlossenen Raiffeisen-Cassenvereine zu übertragen und demselben zur Vornahme der Revision dieser Raiffeisencassen und der sonstigen angeschlossenen landwirtschaftlichen Genossenschaften die bisher als Landesorgane bestellten Revisoren bis auf weiteres unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Nach erfolgter Constituierung des Centralverbandes hat der Landes-Ausschuß nur jene bereits bestehenden Cassen zu revidieren, welche sich diesem Verbande nicht angeschlossen haben, und an neu sich bildende Raiffeisencassen keinerlei Darlehen mehr hinauszugeben.

3. Diefem Centralverbande aus dem Landesfonde ein halbjährig ganz oder theilweise auskündbares, mit 3% verzinliches Darlehen als Betriebscapital zur Verfügung zu stellen, welches zu bilden ist, wie folgt:

- a) aus 100.000 K, welche dem Centralverbande nach der Constituierung übergeben werden, sobald dieses Capital durch die statutenmäßige Haftsumme der Mitglieder des Verbandes gedeckt ist;
- b) aus weiteren 300.000 K, welche dem Centralverbande in jährlichen Theilbeträgen, entsprechend den seitens der Raiffeisencassen erfolgenden Rückzahlungen der gegenwärtig ausstehenden verzinlichen und unverzinlichen Darlehen, und zwar, sowie das sub a angeführte Capital innerhalb der Höhe der von den Verbandsmitgliedern statutenmäßig gewährleisteten Haftsumme zu erfolgen sind. Voraussetzung der Auszahlung dieses Betriebscapitalles ist die Übernahme der Verpflichtung, die auf Grund des je-

weiligen Normalstatutes sich bildenden Darlehenscassen nach System Raiffeisen in jener Weise mit unverzinlichen Darlehen von je 400 K für die ersten Einrichtungskosten zu unterstützen, wie diese bisher auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 25. April 1893 durch den Landes-Ausschuß zur Ausführung gebracht wurde. Es wird weiters bedungen, daß weder der Verband selbst, noch eines seiner Mitglieder (Genossenschaften und Vereine) die Geschäfte eines ländlichen Consumvereines betreiben dürfe.

4. Für die erste Einrichtung des Centralverbandes demselben eine nicht rückzahlbare Subvention von 5000 K zu gewähren, falls von Seite des Staates eine gleiche Leistung übernommen wird.

5. Sich die Revision des Centralverbandes statutenmäßig zu sichern und die diesbezüglich nothwendig erscheinenden Anordnungen zu treffen.

6. Über das in dieser Angelegenheit Verfügte dem Landtage in der nächsten Session zu berichten.“ Das ist der Antrag des combinirten Ausschusses, welchen ich in der vollen Überzeugung, daß derselbe, zur Durchführung gebracht, der landwirtschaftlichen Bevölkerung Steiermarks und namentlich den bäuerlichen Landwirten zum Segen gereichen wird, der Annahme des hohen Hauses wärmstens zu empfehlen mir erlaube.

Abg. **Kurz** (L.-G. Stainz): Ich möchte mir erlauben, auf einen Druckfehler im dritten Absage aufmerksam zu machen, wo es anstatt „Capitel“ „Capital“ heißen soll.

Landeshauptmann: Der Herr Referent hat es auch bereits so gelesen. (Nach einer Pause.) Es meldet sich zu diesem Gegenstande Niemand zum Worte, ich schreite daher zur Abstimmung, und nachdem eine Einstimmung zu den einzelnen Punkten nicht gemacht worden ist, glaube ich die Abstimmung so vornehmen zu sollen, daß ich alle Punkte auf einmal zur Abstimmung bringe.

(Die Anträge werden en bloc ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Verfassungs-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 48, mit Vorlage von Gesekentwürfen betreffend eine Änderung der Landesordnung und der Landtagswahlordnung und über den Antrag, Beilage Nr. 46, des Abgeordneten Prälat Karlon und Genossen im gleichen Gegenstande.

(Beilage Nr. 111.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Link.

Berichterstatter des Verfassungs-Ausschusses **Dr. Pink** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Dem Verfassungs-Ausschusse lagen zur Berathung der vom Landes-Ausschusse zufolge Beschlusses des hohen Landtages vom 17. Mai 1899 ausgearbeitete Gesetzentwurf, betreffend eine Änderung der Landesordnung und Landtagswahlordnung, sowie die auf eben diese Gegenstände sich beziehenden Anträge der Abgeordneten Karlon und Genossen vor, welche Entwürfe in principiellen Punkten wesentliche Verschiedenheiten, ja nicht selten diametrale Gegensätze aufweisen.

Angeichts dieses Umstandes glaubte der Verfassungs-Ausschuss in der Weise vorgehen zu sollen, dass er zunächst in seinem Schoße eine Berathung principieller Art über die wichtigsten, aus beiden Vorlagen herausgegriffenen grundsätzlichen Bestimmungen durchzuführen bemüht war.

Bei dieser principiellen Discussion wurden die in den Anträgen des Landes-Ausschusses einerseits und der Antragsteller Karlon und Genossen andererseits enthaltenen neuen Normen untereinander und mit den geltenden Gesetzen in Vergleich gezogen, in jenen Fällen, in welchen nur der Entwurf der gedachten Abgeordneten eine Neuerung festsetzen wollte, dieses neue Princip dem geltenden Rechte gegenübergestellt.

Diese Form der Berathung erschien dem Verfassungs-Ausschusse ungeachtet ihres umfangreichen und schwierigen Charakters deshalb unbedingt erforderlich, weil die Behandlung der ganzen Materie der Wahlreform gegenüber ähnlicher Verhandlungen früherer Jahre durch die Thatsache, dass die Abgeordneten Prälat Karlon und Genossen eine Reihe von neuen, bisher unerörterten, aber einschneidenden Gesichtspunkten in ihren Entwurf einbezogen hatten, sich für den Ausschuss zu einer wesentlich complicirteren und verantwortungsvolleren gestaltet hat.

Zu Befolgung dieser Methode hat der Ausschuss als solche der einzelnen Erörterung zu unterziehende grundsätzliche Berathungspunkte die nachstehenden bezeichnet:

I. Vermehrung der Zahl der Landtags-Abgeordneten.

II. Angliederung einer neuen (vierten) Curie an die bestehenden Landtags-Curien.

III. Feststellung des minimalen Steuer-Census in den bestehenden Curien der Landgemeinden, sowie der Städte und Märkte.

IV. Verhältnis der Landtags-Wahlordnung zu den Bestimmungen der Gemeinde-Wahlordnung.

V. Stellung der Märkte und Industrialorte innerhalb der Wahl-Curien.

VI. Reform der Curial-Vertretung von Industrie und Gewerbe.

VII. Reform der Curial-Vertretung des Großgrundbesitzes.

VIII. Directe schriftliche und geheime Wahl.

IX. Ausnahmen von der Wahlberechtigung und der Wählbarkeit in den Curien.

X. Modificierung der Bestimmungen über die qualifizierte Majorität zur Beschlussfassung über Änderungen der Wahlordnung.

XI. Feststellung der Einwohnerzahl für die Wahlorte in den Landgemeinden.

XII. Vornahme der Wahlhandlung im Bereiche der Städte mit eigenem Statute.

XIII. Mandatsvertheilung auf die einzelnen Curien, endlich

XIV. Reform des Landes-Ausschusses.

Nach dieser Reihenfolge wurde in vier Ausschusssitzungen das gesichtete Arbeitsmateriale eingehend behandelt und über eine stattliche Reihe dieser Fragen durch Majoritätsbeschluss eine Übereinstimmung in nachstehender Weise erzielt:

I. Die Zahl der Abgeordneten des steiermärkischen Landtages ist zu vermehren.

II. An die bestehenden Landtags-Curien ist eine neue (vierte) Curie anzugliedern, in welcher alle mit Arbeitsbuch versehenen Personen ohne Rücksicht auf die Steuerleistung, sowie die kleineren Steuerträger, denen ein Wahlrecht in den anderen Curien nicht zusteht, ihr Wahlrecht gemeinschaftlich auszuüben haben.

III. Der Minimal-Census in den bestehenden Curien der Städte und Märkte und der Landgemeinden ist mit 8 K Steuerleistung an directen landesfürstlichen Steuern festzustellen.

IV. Die Landtags-Wahlordnung ist von den Bestimmungen der Gemeinde-Wahlordnung über das Wahlrecht in die Gemeindevertretung grundsätzlich loszulösen.

V. Eine Auscheidung der sogenannten Industrialorte und der Märkte, soweit selbe dermalen unter die Landgemeinden eingereiht sind, hat nicht stattzufinden.

VI. Für die Großindustrie ist eine besondere Vertretung in der zweiten Curie mit directer Wahl nicht zu schaffen, dagegen hat die Vertretung von Industrie, Handel und Gewerbe in der bisherigen Weise durch Entsendung von Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer zu verbleiben.

VII. Von einer Zweitheilung der Curie des Großgrundbesitzes ist abzusehen.

VIII. In den Landgemeinden ist die Landtagswahl direct schriftlich und geheim vorzunehmen.

IX. Ausnahmen von der Wahlberechtigung und der Wählbarkeit innerhalb der zu schaffenden Wahlcurien finden nicht statt.

X. Für die Änderung der Wahlordnung ist die Zustimmung von Zweidrittel der Gesamtzahl der Landtags-Mitglieder, ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden, hinreichend.

XI. Die Vornahme des Wahllactes in den Landgemeinden ist durch Vermehrung der Wahlorte, jedoch unter Aufrechterhaltung des Principes der Catastralgemeinde als Mindest-Einheit, soweit zu erleichtern, als dies mit der Sicherung einer correcten Durchführung des Wahlgeschäftes vereinbarlich erscheint.

Schon bei Erörterung des Punktes VII bezüglich einer in der Vorlage der Abgeordneten Prälat Karlon und Genossen angeregten Reform der Vertretung des Großgrundbesitzes in der Richtung einer Aufhebung des gesetzlichen Requisites der Landtätslichkeit, dann insbesondere bei Übergang auf Punkt XIII und XIV der eingangs aufgezählten grundsätzlichen Fragen, sowie bei Erörterung der weiteren damit zusammenhängenden Fragen über die Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Landtages, gelangte der Verfassungs-Ausschuss in seiner Majorität, zur Überzeugung, dass eine auch nur principielle Entscheidung dieser Fragen von der Beschaffung und Vorlage umfangreicher statistischer Daten abhängig sei; denn, wenngleich früheren Aufträgen des hohen Landtages entsprechend, der Landes-Ausschuss bemüht gewesen ist, seine Vorlage mit der Beigabe eines nicht zu unterschätzenden statistischen Materiales zu unterstützen, so ergab sich die Nothwendigkeit einer speciellen Statistik schon aus dem Grunde, weil durch den Gesetzentwurf des Abgeordneten Prälat Karlon und Genossen und die daran geknüpfte grundsätzliche Erörterung eine Reihe neuer Fragen aufgetaucht war, deren Lösung von der Beschaffung concreter, auf diese Fälle hin eigens erhobener statistischer Daten abhängig erscheint.

Der Ausschuss sah sich demgemäß veranlaßt, die weitere grundsätzliche Berathung an dem bezeichneten Punkte abzubrechen.

Es erscheint sonach eine grundsätzliche Stellungnahme zu nachfolgenden Punkten bis zur Erlangung der erforderlichen statistischen Grundlage vorbehalten, und zwar

1. Punkt VII, betreffend die Gestaltung der Curie des Großgrundbesitzes hinsichtlich des Erfordernisses der Landtätslichkeit des Besitzes,

2. Punkt XIII, betreffend die Vertheilung der Landtags-Mandate auf die einzelnen Curien,

3. Punkt XIV, betreffend die Zahl der Landes-Ausschuss-Beisitzer und die Modalität ihrer Wahl; endlich

4. wurde über Beschluss des Ausschusses die principielle Stellungnahme in Betreff des Punktes XII, das ist die Frage über die Vornahme der Wahlhandlung im Bereiche der Städte mit eigenem Statut dem seinerzeitigen Referenten über einen Wahlreform-Gesetzentwurf vorbehalten.

Anlangend das zur Lösung der principiell zurückgestellten Fragen erforderliche Materiale hat der Ausschuss dessen Nothwendigkeit im Wesentlichen nach zwei Richtungen festgestellt.

In ersterer Richtung erachtet der Ausschuss eine statistische Zusammenstellung der Zahl der Großgrundbesitzer unter Zugrundelegung einer Censur-Abstufung von der höchsten Steuerleistung bis zum Minimalcensur von zweihundert Kronen an landesfürstlichen Realsteuern für nothwendig. In dieser Zusammenstellung wäre Grund- und Haussteuer gesondert zu verzeichnen und der gesammte Grundcomplex je eines Steuerträgers innerhalb des ganzen Landes zusammen zu fassen. Hiebei wäre weiters die Rückwirkung einer Ausscheidung der Wahlberechtigten nach den verschiedenen Censurclassen auf die Curien der Städte und Märkte und der Landgemeinden nach Thunlichkeit zu erheben.

In zweiter Richtung hält der Ausschuss die ziffermäßige Feststellung der Wahlberechtigten der neuen (IV.) Curie nach beiden Kategorien gesondert für wünschenswert und erforderlich.

Weiters wurde im Ausschusse eine Statistik über Einwohnerzahl und Steuerleistung in den Städten und Märkten und in den Landgemeinden, dann die Beschaffung eines amtlichen Verzeichnisses der Märkte, endlich ein Verzeichnis jener Ortschaften, innerhalb welcher die Erwerbssteuer gegenüber der Grund- und Gebäudesteuer prävaliert, unter ziffermäßiger Darstellung des Verhältnisses dieser beiden Steuergattungen und der Kopzahl der beiderseitigen Steuerträger vorgelegt zu sehen gewünscht.

Der Ausschuss sah sich daher veranlaßt, wegen Beschaffung dieser nothwendigen Behelfe an die Regierung heranzutreten, und hat von dieser Seite die Zusicherung erhalten, dass zu diesem Behufe unverweilt die geeigneten Veranlassungen getroffen werden.

Zugleich mit der Bekanntgabe ihrer Bereitwilligkeit hat jedoch die Regierung darauf hingewiesen, dass die erforderlichen speciellen Daten nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten und keineswegs in einer kurzen Frist zur Verfügung gestellt werden können.

Angeichts der ersten und unübersteigbaren Hindernisse, die sich demnach aus diesem Grunde schon im Hinblick auf den herannahenden Schluss der Landtags-Session

der endgültigen Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes entgegenstellen, sah sich der Verfassungs-Ausschuß veranlaßt, sich darauf zu beschränken, die positiven Ergebnisse seiner Beratungen dem hohen Landtage zur Kenntnis zu bringen und hieran jene Vorschläge zu knüpfen, welche ihm geeignet erscheinen, das in seiner Tagung nicht unerheblich geförderte, überaus schwierige Werk einer allgemeinen Wahlreform bei dem nächsten Zusammentritte des hohen Landtages der Vollendung nahe zu bringen.

Unter Hinweis auf das Ergebnis seiner Beratungen glaubt der Ausschuß feststellen zu dürfen, daß in wesentlichen und wichtigen Punkten ein entscheidender Schritt nach vorwärts gelungen, und die Erwartung aussprechen zu können, daß nach Beschaffung der weiteren Beratungsgrundlage das Reformwerk in naher Zeit zu einem gedeihlichen Abschlusse wird gelangen können.

Indem er den vorwaltenden Verhältnissen Rechnung trägt, erachtet er zu obigem Behufe für den einzig möglichen und daher geeignetsten Weg, den nachfolgenden Auftrag an den Landes-Ausschuß, welcher demselben einerseits in allen fixierten Punkten bestimmte Directiven für eine neuerliche Ausarbeitung von Wahlreform-Gesetzentwürfen an die Hand gibt, andererseits dem Landes-Ausschuße durch specielle Aufträge hinsichtlich der Art und des Umfanges des zu beschaffenden statistischen Materiales, insbesondere aber auch durch die abgeführte eingehende Berathung auch in den nicht fixierten Punkten wertvolle Anhaltspunkte bietet, um in der nächsten Landtags-Session unter Benützung des ganzen Berathungstoffes im Ausschusse mit erhöhter Aussicht auf Erfolg eine neuerliche Vorlage dem hohen Hause unterbreiten zu können.

Der Ausschuß glaubte ohne Überhebung und Verletzung der Bescheidenheit für sich die Anerkennung in Anspruch nehmen zu können, daß er sich der ihm gewordenen schwierigen Aufgabe mit Fleiß und Hingebung gewidmet.

Wenn demungeachtet, der Erfolg seiner Bemühungen hinter den Erwartungen und hinter seinem Willen zurückgeblieben ist, so liegt die Ursache einerseits in der Schwierigkeit der Aufgabe selbst, andererseits aber auch in der zu kurz bemessenen Zeit, welche ihm zur Lösung dieser so schwierigen Aufgabe gegönnt war und nicht zum Wenigsten aber in dem Umstande, daß die Berathungsgrundlagen, als mangelhaft vom Ausschusse erkannt und in der Zeit nicht beschafft werden konnten.

Auf diese Erwägungen und Darlegungen gestützt, erlaube ich mir namens des Verfassungs-Ausschusses nach-

folgende Anträge dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Die Gesetzentwürfe, Beilagen Nr. 48 und 46, werden an den Landes-Ausschuß mit dem Auftrage geleitet, unter Zugrundelegung der im vorstehenden Berichte (siehe Beilage Nr. 111) unter Zahl I—XI festgelegten Grundsätze, weiters unter Benützung des im vorstehenden Berichte speciell bezeichneten, zur Lösung der grundsätzlichen, unter Post VII und XII—XIV bezeichneten Fragen erforderlichen statistischen Materiales neue Gesetzentwürfe in Betreff der Abänderung der Landesordnung und der Landtags-Wahlordnung auszuarbeiten und dem Landtage in der nächsten Session in Vorlage zu bringen.

II. Die Petition Nr. 295 wird dem Landes-Ausschuße zur Erwägung bei Ausarbeitung der unter Punkt I aufgetragenen Gesetzesvorlagen übermittelt.“

Bezüglich dieser Petition, welche von der Handels- und Gewerbekammer in Leoben, wegen Einräumung einer Virilstimme für den Rector der Bergakademie gestellt wurde, konnte der Antrag, wie ich ihn vorgelesen habe, nicht anders ausfallen, weil wie aus dem von mir vorgetragenen Berichte ersichtlich ist, der Verfassungs-Ausschuß nicht in der Lage war, dieser Frage gegenüber Stellung zu nehmen. Es ist selbstverständlich seinerzeit Aufgabe des Landes-Ausschusses bei Ausarbeitung neuer Gesetzentwürfe die Wünsche die in dieser Petition ausgesprochen wurden, in ernste Erwägung zu ziehen.

Abg. Prälat **Karlon** (L.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Wir stehen in der letzten Stunde des heurigen Landtages, wir sind in den letzten Tagen durch Sitzungen des hohen Hauses und Ausschusses in so ausgiebiger Weise in Anspruch genommen worden, daß, wenn es erlaubt sein sollte, von mir auf die übrigen Herren Mitglieder des hohen Hauses zu schließen, ich wohl sagen kann, wir uns alle einer gewissen Müdigkeit erfreuen. Es wird mir ferne liegen, Sie in dieser letzten Stunde noch mit einer längeren Rede zu behelligen; nur ein paar Worte möchte ich an diesen Bericht und seine Anträge knüpfen, indem ich bemerke, daß ich schon im Ausschusse für den Antrag gestimmt habe und hinzufüge, daß ich auch im hohen Hause wieder für den Antrag stimmen werde. Dies geschieht aber unter folgenden Gesichtspunkten: Das hohe Haus hat soeben durch den Herrn Berichterstatter gehört, daß sich der Ausschuß über gewisse principielle und sehr wichtige Punkte geeinigt hat und es hat seine volle Berechtigung, wenn im Berichte bemerkt wird, daß in wesentlichen und wichtigen

Punkten ein entscheidender Schritt nach vorwärts gelungen ist und die Erwartung ausgesprochen werden kann, daß nach Beschaffung der weiteren Berathungsgrundlagen das Reformwerk in näherer Zeit zu einem gedeihlichen Abschlusse gelangen wird. Auf einem solchen Punkte sind wir noch nie gestanden. So oft die Frage hier zur Erörterung gekommen ist, so oft ist sie auch zu einem höchst ungenügenden Abschlusse gelangt und was wir jetzt erreicht haben, ist meiner Meinung nach ein hoher und großer Gewinn. Das gebe ich uneingeschränkt zu und freue mich dessen. Ich will auch die Hoffnung aussprechen, daß es möglich sein wird, die auf dieser Grundlage bereits gewonnene Einigung noch weiter zu fördern, so daß auch noch in anderen Punkten die volle Übereinstimmung des hohen Hauses zu erlangen sein wird.

Das hohe Haus ersieht aus dem Berichte, daß manche Punkte vom Ausschusse angenommen worden sind. Dabei bemerke ich aber, daß diesbezüglich ein Unterschied insoferne besteht, daß eine Reihe von Punkten mit Stimmeneinhelligkeit, andere aber nur per majora zur Annahme gelangten, so die Abweisung der Gedanken, die ich mir in meinem Antrage auszusprechen erlaubte, bezüglich der directen Wahl in der Großindustrie, über die Einbeziehung aller Märkte und Städte in die Curie der Märkte und Städte, über die Ausscheidung der Industrieorte aus der Curie der Landgemeinden und über das Fallenlassen der Landtafelbefähigung bei dem Grundbesitze.

Was den letzten Punkt anbelangt, ist eigentlich nach den Berichten und Beschlüssen des Ausschusses derselbe noch in suspenso, denn der Ausschuss hat sich weder dafür, noch dagegen ausgesprochen, weil er sagt er müsse früher das statistische Material kennen, bevor er sich entscheiden könne.

Meine Herren! Wenn ich erklärt habe, daß ich für den Antrag stimme, meine ich das in dem Sinne, daß ich zur Kenntnis nehme, daß im Antrage selbst ausgesprochen ist, daß sowohl der Antrag des Landes-Ausschusses, als auch mein Antrag dem Landes-Ausschusse zur Grundlage seiner ferneren Berathung zugewiesen wird und ich nehme ferner befriedigend zur Kenntnis, daß im Antrage des Ausschusses meinem Wunsche Rechnung getragen wurde nach Herbeiziehung alles jenen statistischen Materiales, von dem ich glaube, daß man es haben muß, wenn man zu einer gerechten Würdigung der Beurtheilung der Wahlreformfrage gelangen soll.

Ich bin also davon überzeugt, daß der Landes-Ausschuss, wenn er an seine Berathungen herantreten wird, nicht bloß seine eigene Gesetzesvorlage zur Grund-

lage seiner Berathungen nehmen wird, sondern daß er sich auch verpflichtet fühlt, auf meinen Antrag gebürend Rücksicht zu nehmen. Er wird daher nicht von vorneherein alles das zurückweisen, was ich in meinem Antrage dem hohen Hause vorgelegt habe. Er wird es einer neuerlichen Prüfung unterziehen und kann ich vielleicht hoffen, daß er auf Grund des ihm zur Verfügung stehenden Materiales dahin gelangen wird, den einen oder anderen Reformgedanken, den ich mir auszusprechen erlaubt habe, zu dem seinigen zu machen.

In diesem Sinne werde ich für den Antrag stimmen, und ich glaube damit wieder einen Schritt des Entgegenkommens zu machen.

Meine Herren, es wird gut sein, wenn wir bei dieser Gelegenheit uns nicht von einander entfernen, sondern wenn wir zusammen einhellig einen Beschluss fassen, so daß durch die Abstimmung nicht von vorneherein eine gewisse Dissenzen in die Frage hineingelangt.

Ich habe hiemit dem hohen Hause zur Kenntnis gebracht, in welchem Sinne ich für diesen Antrag stimmen werde und halte das vollkommen ausreichend und genügend, um mich für etwaige zukünftige Überraschungen zu schützen.

Ich kann schließlich nicht unterlassen, meinen Dank und meine Genußthung darüber auszusprechen, daß schon der Verfassungs-Ausschuss in einer Reihe sehr wichtiger Fragen der Anregung Folge gegeben hat, die ich in meinem Antrage niedergelegt habe und ich bin von der Überzeugung durchdrungen, daß auch der Landes-Ausschuss sich diesbezüglich von den Beschlüssen des Verfassungs-Ausschusses nicht entfernen wird.

Wir stehen, geehrtes Haus, vor der erfreulichen Hoffnung, daß wenn wir wieder zusammentreten, wir in dieser, nach meiner Meinung hochwichtigen, vielleicht der wichtigsten Frage, die der Landtag vor sich hat, endlich ein Resultat vor uns haben werden, das uns zu Beschlüssen des hohen Hauses führen wird, auf Grund welcher wir zu einer neuen Landes-Wahlordnung und zur theilweisen Abänderung der Landesordnung gelangen werden. Ich habe gesprochen. (Lebhafter Beifall bei den Conservativen.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Dr. Link:** Ich verzichte.

(Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses, über den Antrag Seiner Magnificenz des Rectors der Universität in Graz, Dr. Eduard Richter und Genossen, Beilage Nr. 60, betreffend den Krankenhaus-Neubau in Graz.

(Beilage Nr. 112.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. **Mosdorfer** die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Abg. **Mosdorfer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe über den Antrag Seiner Magnificenz des Rectors der Universität Graz, namens des Finanz-Ausschusses Bericht zu erstatten.

Dieser Antrag geht dahin, daß, nachdem die Zustände im Allgemeinen Krankenhause in Graz derartige sind, daß man sie als unhaltbar bezeichnen muß und es so nicht weiter fortgehen kann, es unbedingt nothwendig ist, daß eingreifende Änderungen platzgreifen.

Er sagt in seinem Antrage, und zwar im zweiten Theile, daß es doch nothwendig ist, daß während schon so langer Zeit die Verhandlungen fast vollständig ins Stocken gerathen sind, den Bau, für welchen schon seit einiger Zeit die Gründe angekauft sind, endlich zustande zu bringen. Es haben zu diesem Behufe die meisten Mitglieder des Finanz-Ausschusses, ja auch andere Mitglieder des hohen Hauses das Krankenhaus besichtigt und wir haben gesehen, daß wohl einige sehr schöne Räumlichkeiten vorhanden sind, theilweise aber solche, welche überhaupt nicht für Krankenzwecke dienen können, ja nicht einmal zur Unterbringung von gesunden Leuten taugen würden.

Es sind da ganz niedere Räume, fast Kellerräume, die feucht und nicht zu lüften sind; also gewiß Übelstände, die nicht leicht zu beseitigen sind, obwohl man anerkennen muß, daß Herr Director **Fossel** mit großem Fleiß alle diese Übelstände soviel als möglich beseitigen will, aber das kann alles nichts nützen, weil die Räume derartig sind, daß sie Sanitätszwecken absolut nicht entsprechen. So wie wir uns wegen der Räumlichkeiten überzeugt haben, noch mehr aber sind die Übelstände besonders groß infolge der furchtbaren Überfüllung in diesem Krankenhaus. Man hat schon vor zehn und zwölf Jahren anerkannt, daß das Krankenhaus zu klein und daß es nothwendig ist, in dieser Sache Abhilfe zu schaffen. Von Jahr zu Jahr steigert sich die Zahl derjenigen, die das Krankenhaus aufsuchen, von Jahr zu Jahr wird die Masse größer und so ist es nicht mehr möglich, trotzdem man Flückwerke immer dazu gebaut hat, die Kranken

auch nur auf halbwegs anständige Art unterzubringen, man muß sich mit Nothbetten behelfen, man muß sogar Kranke auf den Gängen schlafen lassen, das kann man doch nicht weiter angehen lassen. Ich glaube daher, daß nicht allein die Herren des Finanz-Ausschusses, sondern alle Herren Landtags-Abgeordneten, die oben waren, die Überzeugung gewonnen haben, daß hier Abhilfe geschaffen werden muß. Es sind nun hiezu zwei Wege vorgeschlagen worden, erstens, daß man einen kleinen Neubau auführt auf irgend einem anderen Orte als den Schönborn'schen Gründen und daß man einen Theil der Kliniken dann dort unterbringt. Dadurch würden wieder Räume im Krankenhause frei, die, wie erwähnt, schön und zur Unterbringung von Kranken noch vollkommen tauglich sind. Es wäre das ein Behelf und die Kranken würden dann in diesen Räumen auch Platz finden und diesem einem Übelstande, der das Land hauptsächlich interessieren muß, wäre damit abgeholfen. Aber gegen diesen Antrag sprechen so viele Gründe und namentlich sind es die Herren Professoren der medicinischen Facultät und Herr Director **Fossel**, die sich entschieden dagegen aussprechen, daß eine Theilung des Krankenhauses stattfinde. Sie haben betont, daß es für die Wissenschaft außerordentlich nachtheilig wäre, wenn eine solche Theilung zustande käme. Man ist daher wieder auf den zweiten Weg und die zweite Idee, die man schon früher erfaßt hatte, gekommen, daß man ein neues Krankenhaus baut, das allen Anforderungen der Wissenschaft und der Humanität vollkommen entspricht. Um aber ein solches neues Krankenhaus zustande zu bringen, ist ein großer Fond nothwendig; das Krankenhaus, wenn es so gebaut wird, daß man glauben darf, daß es allen Zwecken entspricht, dürfte approximativ gerechnet auf 2½ Millionen Gulden kommen. Die Regierung hat sich nur herbeigelassen, einen Beitrag von 800.000 fl. zu leisten; wenn aber das neue Krankenhaus so gebaut wird, daß nicht nur der Humanität, sondern auch der Wissenschaft vollständig Rechnung getragen wird, dann muß die Regierung wohl ihren Beitrag erhöhen, um es möglich zu machen, daß das Krankenhaus so gebaut wird, wie wir es alle wünschen. Sie wissen, wie die Finanzen des Landes stehen. Sie haben gesehen, welch großen Ausfall wir haben, es kann daher nicht angehen, daß man den Beitrag des Landes für das Spital wieder erhöht, es kann aber auch nicht angehen, daß man die Verpflegskosten der Kranken erhöht, weil man damit verschiedene Erfahrungen, insbesondere in Wien, gemacht hat, daß das zu außerordentlichen Unannehmlichkeiten geführt hat. Daß der Bau des Krankenhauses sich länger verzögerte, als man ursprüng-

lich geglaubt hat, ist dadurch zu erklären, daß anfangs die Unterhandlungen mit der Regierung sehr langsam vorwärts giengen, daß später von verschiedenen Seiten Bedenken gegen den bereits angekauften Platz erhoben wurden, wodurch der Landes-Ausschuß natürlich nicht rasch vorwärts konnte. Es ist auch wegen des Platzes ein Protest der Stadt Graz gekommen, worin man Bedenken erhebt gegen den Canal, der durch die ganze Stadt geführt werden soll. Wenn man alle diese Thatsachen in Berücksichtigung zieht, so ist es leicht begreiflich, daß die Verhandlungen ins Stocken gerathen sind. Aber nachdem man wiederholt Plätze gesucht hat, ist man zur Überzeugung gekommen, daß dieser anfänglich so viel geschmähte Platz doch noch der beste ist und ich glaube daher, daß die Platzfrage als erledigt angesehen werden kann. Aus allen diesen Gründen erlaube ich mir dem hohen Hause namens des Finanz-Ausschusses folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag erkennt, daß der Neubau des allgemeinen Krankenhauses ein dringendes, unabweisliches Bedürfnis ist;

2. der Landes-Ausschuß wird beauftragt,

a) die noch schwebenden Verhandlungen mit der k. k. Regierung bezüglich der Beitragsleistung des Staates zum Baue eines neuen Krankenhauses in Graz ehestmöglich zum Abschlusse zu bringen und bei diesen Verhandlungen mit allem Nachdrucke auf eine Erhöhung des Staatsbeitrages über den bisher zugesicherten Betrag von 800.000 fl. mit dem Hinweise auf die bedeutende Mehrbelastung, welche dem Lande aus einem solchen Neubau erwachsen würde, hinzuwirken;

b) nach dem Ergebnisse dieser Verhandlungen ein detailliertes Bauprogramm nebst Kostenvoranschlägen aufzustellen und dasselbe mit bestimmten Durchführungsanträgen, welche auch die Aufbringung der erforderlichen Geldmittel zu umfassen haben, in der nächsten Tagung dem Landtage in Vorlage zu bringen.“

Abg. Rect. mag. Dr. Richter: Hohes Haus! Aus dem Umstande, daß sich aus dem hohen Hause kein Redner außer mir zu dieser Frage gemeldet hat, kann ich annehmen, daß eine Gegnerschaft gegen den vorliegenden Antrag in Ihrer Mitte nicht vorhanden ist. Ich benütze diese Voraussetzung, um dem steiermärkischen Landtage im Namen der Universität noch vor dem Beschlusse meinen und der Körperschaft Dank auszusprechen, die ich hier zu vertreten die Ehre habe. Seien Sie ver-

sichert, daß die Universität Graz durch den Ausbau des Krankenhauses eine ganz außerordentliche Förderung in ihrer Existenz erfahren wird und seien Sie versichert, daß die Universität ihrer Dankbarkeitspflicht für diesen Beschluß stets eingedenk bleiben wird. Wir werden uns bemühen, durch unsere Thätigkeit dem Lande das zu verdanken, was es für die Universität gethan hat. (Rufe: „Bravo! Bravo!“)

Landeshauptmann: Es meldet sich niemand mehr zum Worte, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Mosdorfer:** Ich verzichte.

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zu den Berichterstattungen über

Petitionen.

Zum Vortrage hat sich gemeldet der Herr Abg. Sutter.

Abg. **Sutter** (St.-G. Fürstenfeld.): Ich beantrage, daß die auf der heutigen Tagesordnung stehenden Petitionen im Sinne der Anträge der Ausschüsse erledigt werden, selbstverständlich vorbehaltlich der Anträge, die von den einzelnen Herren Abgeordneten gestellt werden.

Landeshauptmann: Ich werde dem Wunsche des Herrn Abg. Sutter dadurch Rechnung zu tragen suchen, daß ich die Herren bitte, die zu diesen in nahezu 30 Petitionsbogen eingetragenen Petitionen das Wort zu nehmen wünschen, mir die Zahl des Petitionsverzeichnisses und die Nummer der Petition auf einem kleinen Zettel mitzutheilen, diesen Herren werde ich dann zu den Petitionen das Wort geben und gegenüber allen anderen Petitionen, zu welchen nicht gesprochen wurde, werde ich die Wohlmeinung des hohen Hauses befragen, ob sie den Erledigungen in dem Sinne wie sie der Herr Abg. Sutter beantragt hat, ihre Zustimmung geben (Zustimmung.)

Zur Petition Nr. 95 auf dem Verzeichnisse Nr. 55 hat sich Abg. Frh. v. Moscon zum Worte gemeldet.

Abg. **Freih. v. Moscon** (G.-G. B.): Hoher Landtag! Im Einverständnisse mit dem Herrn Landtagscollegen Stallner als Vertreter der Stadtgemeinde Mann erlaube ich mir noch in letzter Stunde das Project der Erbauung einer Brücke über die Save und Gurl bei Mann auf das Wärmste dem Landes-Ausschusse zu empfehlen. Die Schwierigkeiten der Durchführung des Projectes sind mir wohl bekannt; sie bestehen insbesondere darin, daß am jenseitigen Ufer der Gurl eine Reichs-

straße, am dießseitigen Ufer aber eine Bezirksstraße I. Classe führt. Es bestehen deshalb wegen des Brückenkopfes Schwierigkeiten. Ich zweifle nicht, daß der Landes-Ausschuß Mittel und Wege finden wird, diese widersprechenden Verhältnisse zu beseitigen und die Angelegenheit zu einem gedeihlichen Ziel insoferne zu führen, daß die Brücke endlich doch zustande kommt. Über die Wichtigkeit will ich kein Wort verlieren. Sie ist von Bedeutung; denn sie bildet den Einbruch von Rann in das fruchtbare und in regem Verkehre stehende Gurktal mit Landstraße, St. Bartelmä und Neustadt. Ich richte meine Bitte namens der Stadtgemeinde Rann an den Landes-Ausschuß und hoffe, daß derselbe den Directiven, welche ihm durch den Beschluß des Finanz-Ausschusses geworden sind, auf das wärmste und nachdrücklichste Folge leisten wird.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses v. Forcher (von der Tribüne): Die in Verhandlung stehende Petition wurde im Finanz-Ausschusse einer eingehenden Erörterung unterzogen. Bei dem Umstande, als der Kostenbetrag mit 240.000 fl. veranschlagt erscheint, ist es nicht möglich, daß derselbe von den Interessenten allein aufgebracht wird. Nachdem bisnun ja seitens des k. k. Kriegsministeriums, beziehungsweise des Staates, welcher gleichfalls an der Herstellung dieser Brücke interessiert ist, eine Erklärung zu einer Beitragsleistung nicht vorliegt, erlaube ich mir, dem hohen Hause den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Landeshauptmann: Nachdem ein Abänderungsantrag nicht gestellt worden ist, unterlasse ich dermalen eine Abstimmung.

Zur Petition Nr. 207 auf demselben Verzeichnisse Nr. 55 hat sich der Herr Berichterstatter v. Forcher zum Worte gemeldet.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses v. Forcher (von der Tribüne): Es handelt sich hier um die Petition des Bezirks-Ausschusses Gröbming um Ersatz der Kosten, welche derselbe an den Civil-Ingenieur Teischinger für die Projectverfassung der Ennsregulierung gezahlt hat aus den Mitteln des Landes. Nachdem die Kosten dieses Projectes thatsächlich 6321 fl. betragen, das Rubrum der Petition bloß auf 2600 fl. lautet, so könnte dies zu einem Irrthum führen, wenn der Beschluß des Finanz-Ausschusses, wie er auf der Petition vorgeschrieben erscheint, ohne Ziffernangabe bleiben würde. Es erscheint daher als nothwendig, hinter dem Worte „Projectkosten“ die Summe von 6321 fl. oder 12.642 K beizufügen, damit nicht etwa trotz des Beschlusses des Finanz-Aus-

schusses für die Kosten des Projectes nur 2600 fl. oder 5200 K ersetzt würden.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Schmiderer: Mir war schon von vorneherein bewußt, daß hier ein Irrthum obwaltet; es wurde aber auch immer mit der Summe von 12.642 K gerechnet. Es entsteht also, wenn diese Summe angenommen wird, im ganzen Revidement keine Änderung.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen und der Antrag des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Landeshauptmann: Zur Petition Nr. 239 auf dem gleichen Petitions-Verzeichnisse hat sich der Herr Abg. Posch zum Worte gemeldet. Das ist die Petition des Bezirksausschusses St. Gallen um Flüssigmachung der Subvention zur Auszahlung der Eisenconstruction für die Brücke über die Enns bei Weißenbach.

Abg. Posch (L.=G. Liezen.): Hoher Landtag! Der Bezirks-Ausschuß St. Gallen hat mittelst einer Petition das Ersuchen gestellt um Flüssigmachung einer Subvention zur Auszahlung der Eisenconstruction für die Brücke über die Enns bei Weißenbach.

Die Herren wissen, daß im Vorjahre das Hochwasser im Gebiete des Bezirkes St. Gallen zwei Ennsbrücken weggerissen hat und daß eine derselben an der Bezirksstraße liegt, wodurch dem Bezirke solch' große Opfer auferlegt worden sind, daß die finanzielle Steuerkraft des Bezirkes absolut nicht ausreichte, sondern der Bezirk zum Schuldenmachen schreiten mußte. Ich stelle keinen Gegenantrag gegen den Antrag des Finanz-Ausschusses, sondern ich möchte mir nur eine Anfrage an den Herrn Referenten des Landes-Ausschusses erlauben, weil es in dem Antrage heißt, die Petition wird

„Dem Landes-Ausschusse zur eventuellen Entsprechung unter Hinweis auf die für Bezirksstraßen II. Classe zur Verfügung stehenden Mittel abgetreten.“

Mich geniert das Wort „eventuell“ etwas, und ich möchte daher den Landes-Ausschuß ersuchen, dieses Wort „eventuell“ nicht dahin auszulegen und anzuwenden, daß dem Petition nicht entsprochen wird, sonst müßte ich den hohen Landtag bitten, das Wort „eventuell“ auszulassen.

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Schmiderer: Ich muß wohl bitten, daß der hohe Landtag dieses Wort „eventuell“ im Antrage des Finanz-Ausschusses beibehält; es handelt sich hier nämlich um einen Betrag von 19.000 fl., der neu ins Präliminare eingestellt werden müßte. Wir haben dem Bezirke St. Gallen für das Jahr 1900 als erste Rate für die zu errichtende Weißenbacher Ennsbrücke einen Betrag von 18.666 K zugesichert.

Im Ganzen beträgt die Summe 31.000 K und ist die erste Rate im Präliminare pro 1900 eingestellt. Wenn im Revirement für die Bezirksstraßen II. Classe etwas übrig bleibt, so werden wir dem Bezirke aushelfen; daß aber ein Betrag von 18.000 fl. übrig bleiben wird, das glaube ich nicht, und wenn daher das Wort „eventuell“ ausbleiben und der Landes-Ausschuß den strikten Auftrag bekommen würde, für die Weißenbacher Ennsbrücke den Betrag von 18.000 fl. zu zahlen, so müßte der hohe Landtag diesen Betrag zur Sicherung noch einstellen, nachdem wir aus den Cassenbeständen noch anderes zu decken haben und würde dies daher unmöglich sein. Ich bitte daher den hohen Landtag, dem Antrage des Finanz-Ausschusses zu entsprechen und das Wort „eventuell“ beizubehalten.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Landeshauptmann: Ein Gegenantrag ist nicht gestellt worden, ich werde auch über diese Petition dormalen keine Abstimmung einleiten. —

Es gelangt nunmehr zum Worte der Herr Abg. **Hauptmann**, welcher zur Petition Nr. 304 auf dem Verzeichnisse Nr. 57 das Wort zu nehmen wünscht.

Abg. Hauptmann (H.-K. Leoben). Hoher Landtag! Die Nothlage des Gewerbes ist so bekannt, daß ich über den Bestand derselben und die Ursachen mich heute hier auszusprechen nicht für nöthig erachte. Wenn die Handelskammer von Leoben an den Landtag herantritt mit der Bitte um eine Subventionierung des Gewerbes und Förderung der gewerblichen Zwecke, so erscheint ihre Bitte ganz gerecht und billig, nachdem sie selbst in dieser Beziehung mustergiltig vorgeht und bedeutende Opfer für den gewerblichen Stand jährlich gewährt; nicht minder sind es die Bezirke, welche wesentliche Industrie in ihren Reihen zählen, und ebenso die Gemeinden, welche mit bedeutenden Auslagen für gewerbliche Bildungsanstalten belastet erscheinen. Andererseits ist die Hebung des Gewerbestandes und die Erhaltung der Steuerkraft auch eine Aufgabe, welcher die Landes-Vertretung sich gewiß nicht entziehen kann und entziehen wird. Ebenso wichtig wie die Landwirtschaft ist auch der Gewerbestand für die Leistung der Steuer, mit der wir unsere Auslagen zu bestreiten haben. Die Bitte der Handels- und Gewerbekammer in Leoben umfaßt nun erstens die Unterstützung des Gewerbes für Zwecke der technischen Ausbildung, zweitens die Unterstützung der Wirtschaftsgenossenschaften, wie Werks-, Rohstoffgenossenschaften, drittens Unterstützung für den Ankauf von Maschinen und des weiteren für die Errichtung von gewerblichen Ausstellungen an mustergiltigen Erwerbserzeugnissen.

Es bestehen in Wien Meistercurse, welche vom Staate erhalten werden, deren Besuch von Steiermark deshalb kein großer ist, weil sich um die Stipendien, welche vom Staate ertheilt werden, nur eine geringe Zahl bewerben, da die Kosten für unsere Gewerbetreibenden sehr hohe sind. Dem betreffenden Gewerbetreibenden entfällt auch der Erwerb für diese Zeit, er hat keinen Lebensunterhalt u. s. w. In neuerer Zeit ist nun der erfreuliche Anfang gemacht worden mit der Abhaltung von Meisterkursen in gewerblichen Centren in Steiermark. Es wäre dies eine wesentliche Erleichterung für den Besuch dieser sehr nützlichen Kurse, aber auch da sind die Verhältnisse ungünstiger bei uns als im flachen Lande. Wir haben wenig so große gewerbliche Centren wie andere Länder.

Unsere Gewerbetreibenden sind in weite Thäler verzweigt und zerstreut, und wenn sie diese Kurse besuchen wollen, so müssen sie ihren Lebensunterhalt in dieser Zeit bestreiten, dazu die Reisekosten, und ihr Erwerb steht still. Es ist ganz berechtigt, wenn solche Meister, die den Drang und das Verständnis haben, ihr Gewerbe in besserer und vortheilhafterer Weise zu betreiben, eine Unterstützung finden. Das Genossenschaftswesen liegt bei uns noch sehr im Argen; es will sich nicht entwickeln, und daran ist hauptsächlich der Mangel an finanziellen Mitteln die Ursache. Gerade diese wirtschaftlichen Genossenschaften, diese Rohstoff-, Ankauf-, Erwerbs- und Verkauf-Genossenschaften und Credit-Genossenschaften bedürfen eines Anfangscapitales. Von Seite der Handelskammern und anderer Corporationen können dafür Geldgaben nicht gewährt werden, das geht weit über ihre Mittel; dazu ist der Staat berufen und auch das Land. Es ist nicht zu verlangen, daß die Gewerbetreibenden selbst in ihrer Nothlage die Mittel aufbringen; die einzelnen Vermögenden bringen sich selbst fort und benötigen die Genossenschaften nicht, oder viel weniger. Die Schwächeren und Minderbemittelten hingegen stehen auf die Genossenschaften an, und die angesuchten Geldmittel werden gut angewendet, wenn es gelingt, damit das wirtschaftliche Genossenschaftswesen zu fördern und ihnen Leben einzuhauchen. Der Erwerb von Maschinen ist heute für das Gewerbe absolut nothwendig. Es betrifft dies zunächst kleine Maschinen für den Handbetrieb und bessere Werkzeuge, die Geld kosten. Schließlich muß auch bei uns das Gewerbe dort, wo gewerbliche Centren vorhanden sind, sich vereinigen zum maschinellen Betriebe, wenn es die Concurrenz mit der Großindustrie aushalten soll. Das erfordert aber auch Mittel, die innerhalb der gewerblichen Kreise schwer aufgebracht werden und daher eine Unterstützung erfordern. Wenn das Land im Sinne

der Petition der Handels- und Gewerbekammer für gewerbliche Zwecke einen Fond aussetzt, können wir mit aller Bestimmtheit behaupten, daß das Capital, welches dafür gewährt wird, respective die Zinsen, weil wir nicht um eine Schenkung petitionieren, mit Ausnahme von Beiträgen für Stipendien, eine sehr productive Anlage sein wird, weshalb das hohe Haus ruhig dem Antrage des Finanz-Ausschusses zustimmen kann, wonach für die Förderung des Gewerbes 20.000 K in das Budget eingestellt werden und ich empfehle den Antrag des Finanz-Ausschusses dem hohen Hause zur Annahme.

Landeshauptmann: Zum Worte gelangt der Herr Abg. Ornig zur Petition Nr. 303 des Beit Windisch, gewesenen Volksschullehrers, um Genehmigung des Fortbezuges seiner Pension.

Abg. **Ornig** (St.-R. Graz): Hohes Haus! Vor 14 Tagen, an einem Sonntage als ich zu Hause war, kam ein halbblinder Greis, der sich in der jämmerlichsten Verfassung befand, zu Fuß von Maria-Neustift nach Pettau zu mir, das sind drei Stunden Weges, mit der Bitte, ich möchte ihm helfen. Der Sachverhalt ist folgender. Er war ungefähr vor 40 Jahren Lehrer, und zwar ist er in der halben Zeit mit 340 fl. in Pension getreten wegen eines Augenleidens. Inzwischen, nachdem er mit 340 fl. nicht leben konnte und Familie hatte, mußte er von Fall zu Fall in verschiedenen Stationen als Aushilfelehrer dienen und endlich, als 70- und mehr-jähriger Greis ist ihm ein Malheur passiert. Der Mann wurde nämlich vom Gerichte zu einer Strafe verurtheilt, trotzdem, daß er als 70-jähriger Greis in jeder Richtung unbeanstandet war. Infolge dieser Verurtheilung verlor er die ohnedies kärgliche Pension von 340 fl. und nun lebt er mit drei Familiengliedern, darunter ein 15-jähriger Bub, der ein Idiot ist und nicht einmal 20 kr. Tagelohn verdienen kann, in den jämmerlichsten Verhältnissen. Nun, ich wage nicht nochmals zu bitten, die alte Pension wieder aufrecht zu erhalten, nur finde ich den Antrag, nur zehn Kronen pro Monat zu gewähren, für diesen ärmsten Lehrer nicht angemessen, denn wir haben Lehrer mit 40-jähriger Dienstzeit, die 3000 Kronen beziehen, und noch mit Gesuchen um Aufbesserung kommen, und der arme Greis wird nur mit 10 Kronen bedacht. Ich finde es begreiflich, daß der Finanz-Ausschuß mit Rücksicht auf die große Zahl von Petitionen nicht anders konnte, besonders da er über diesen Sachverhalt nicht ganz vollständig informiert war. Ich bitte daher, man möge beschließen:

„Dem Petenten Beit Windisch wird eine monatliche Unterstützung von 30 K durch drei Jahre,

und zwar für die Jahre 1900, 1901 und 1902 bewilligt.“

Meine Herren, der Mann kann gar nicht leben, nachdem er für drei Familienmitglieder zu sorgen hat. (Der Antrag wird unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Dr. Link:** Im allgemeinen sind die Auseinandersetzungen, die Herr Ornig bezüglich dieses Petenten gemacht hat, richtig. Der Mann ist 70 Jahre alt, seine Sehkraft ist geschwächt, er war 40 Jahre im Lehrdienste und hat infolge einer Verurtheilung wegen Verbrechens der Verleumdung eine viermonatliche Freiheitsstrafe durchmachen müssen und wurde deshalb seiner Pension jährlicher 343 fl. 74 kr. verlustig. Zunächst muß ich bemerken, daß der Beschluß des Finanz-Ausschusses, wie er in dem Bogen verzeichnet ist, leider unrichtig abgeschrieben erscheint. Es hat sich nämlich da ein Fehler eingeschlichen und der richtige Antrag des Finanz-Ausschusses lautet folgendermaßen:

„Die Petition wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session mit der Ermächtigung zugewiesen, dem Petenten bei erhobener Nothlage vorläufig eine monatliche Unterstützung von 10 K für die Zeit vom 1. Mai 1900 bis 30. April 1901 zu gewähren.“

Es handelt sich bloß darum, daß ihm vorläufig, bis diese Erhebungen gemacht und Bericht vom Landes-Ausschuß erstattet wird, eine Unterstützung gewährt wird. Selbstverständlich wird es dann an dem Landes-Ausschusse sein, in der nächsten Session weitere bestimmte Anträge zu stellen, ob dem Manne eine Pension zu gewähren sei. Ich glaube, daß der Intention des Herrn Vorredners dadurch schon nahe gekommen wird, weil von Seite des Finanz-Ausschusses eventuell eine Gnadengabe in Aussicht genommen wurde. Es ist das also eine vorläufige Unterstützung.

Landeshauptmann: Ich bitte das hohe Haus zur Kenntniss zu nehmen, daß der Antrag des Finanz-Ausschusses zu lauten hat (liest):

„Die Petition wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session mit der Ermächtigung zugewiesen, dem Petenten bei erhobener Nothlage vorläufig eine

monatliche Unterstützung von 10 K für die Zeit vom 1. Mai 1900 bis 30. April 1901 zu gewähren."

und der Herr Abg. Ornig beantragt, daß dem Petenten statt des Betrages von monatlich 10 K, der Betrag von monatlich 30 K für die Zeit vom 1. Mai 1900 bis 30. April 1901 gewährt werde.

Ich werde daher den Antrag zuerst mit der höheren Ziffer zur Abstimmung bringen und sodann den Antrag des Finanz-Ausschusses.

(Der Antrag des Abg. Ornig wird abgelehnt hingegen der Antrag des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Zur Petition Nr. 298, die auf dem Petitionsbogen Nr. 49 eingetragen ist, betreffend das Ansuchen der Gemeinden Liezen und Pyhrn im Ennsthale, um Verbauung des Wildbaches Pyhrn, ist Herr Abg. Größwang Referent.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses **Größwang** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Gemeinden Liezen und Pyhrn bitten in der Petition Nr. 298 um gütige Veranlassung der Verbauung des Pyhrnbaches, welcher an der oberösterreichischen Grenze entspringt, sich durch die Gemeinde Pyhrn zieht und mitten durch den Ort Liezen geht, wo er sodann in die Enns einmündet.

Derselbe ist durch die außerordentlichen Uferbrüche und Schotteraufhäufungen für Liezen sehr gefährlich und es war vor zwei Jahren diese Hochwasserkatastrophe und im vorigen Jahre haben die Hochwässer einen solchen Schaden angerichtet, daß, wie den Herren bekannt sein wird, sogar Häuser eingestürzt sind. Es ist in der Gemeinde Pyhrn ein einstöckiges vollständig gemauertes Haus, das dem Wogenanprall nicht widerstanden hat, eingestürzt und es ist von dem ganzen Hause nur die Stirnmauer stehen geblieben. Die Pyhrner-Reichsstraße ist in ein Meter tiefes Flußbett umgewandelt worden. Es haben die Pioniere, die telegraphisch hinaufbeordert wurden, vier Wochen an der Herstellung der Straße gearbeitet und es ist natürlich, daß die Gemeinde nicht in der Lage ist, solche Lasten für längere Zeit zu tragen. Die Gemeinde hat für die provisorische Verbauung fast 3000 fl. aus eigenem Sack ausgegeben, wovon sie allerdings von der Regierung einen bescheidenen Rückerfaß erhalten hat. Ich erlaube mir daher namens dieser dürftigen Gemeinde für die Verbauung des Pyhrnbaches einzutreten und bitte das hohe Haus diesen meinen Antrag, der in der Petition vom Landes-Cultur-Ausschusse wie folgt behandelt wurde, anzunehmen (liest):

"Die an den hohen Landtag vorgelegte Petition Nr. 298 der Gemeinden Liezen und Pyhrn, um Verbauung des Wildbaches Pyhrn wird dem Landes-Ausschusse zur umgehenden Erhebung mit der Ermächtigung zugewiesen, für den Fall, als die von den betreffenden Gemeinden betonte Gefahr am Verzuge sich thatsächlich bestätigt, die zur Abwendung der insbesondere der Gemeinde Liezen drohenden Gefahr unvermeidlich nothwendigen Sicherungsarbeiten vornehmen zu lassen.

In weiterer Folge hat der Landes-Ausschuss wegen Erwirkung einer Staatshilfe aus dem Meliorationsfonde, sowie wegen Beitragsleistung der Gemeinden und Privatinteressenten die erforderlichen Verfügungen zu treffen und womöglich in nächster Session einen Gesetzentwurf vorzulegen."

Abg. **Serf** (L.-G. Judenburg): Hoher Landtag! Die verheerende Wirkung des Pyhrnbaches im Vorjahre habe ich aus eigener Anschauung kennen gelernt und habe wirklich zu meinem Bedauern die argen und fürchterlichen Verheerungen, die dieser Wildbach anrichtete, gesehen. In der Gemeinde Liezen sind mehrere Häuser ganz oder theilweise eingestürzt und vernichtet worden, so daß man schon bei oberflächlicher Durchsicht zum Schluß kommen mußte, daß es unmöglich ist, daß die Gemeindeglieder sich selbst helfen können und deshalb möchte ich diesen Antrag nur auf das Wärmste befürworten und dem hohen Landes-Ausschusse empfehlen, sich dieser wirklich bedrängten Besitzer umsomehr anzunehmen, weil gerade der Ort Liezen in den letzten Jahren wiederholt auch von großen Feuersbrünsten heimgesucht wurde, wodurch das Elend nur um so größer ist.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter **Größwang**: Ich habe eigentlich dem Petitionsantrage nichts mehr hinzuzufügen, ich möchte aber nur einer Verpflichtung nachkommen. Es drängt mich, Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter zu danken, daß er anlässlich der Wasserkatastrophe sich des Ortes Liezen und überhaupt ganz Obersteiermarks so warm angenommen hat. (Rufe: „Wader!") Es waren damals die Communicationswege mit der Bahn vollständig unterbrochen, Seine Excellenz der Herr Statthalter hat es aber nicht gescheut, Tag und Nacht von einer Gemeinde zur anderen per Achse zu fahren. Wir sind Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter aber auch unseren besten Dank schuldig dafür, daß er es war, der vom Bahnhofe Liezen um die Pioniere telegraphiert hatte, so daß sie anderen Tages schon da waren, sonst wäre Liezen von noch einer weit größeren Nothlage heimgesucht worden. (Beifall.)

Landeshauptmann: Eine Abstimmung ist über diese Petition ebenfalls nicht einzuleiten, weil die beiden Herren, die zu derselben gesprochen, nur die Annahme des Antrages des Ausschusses befürwortet haben.

Herr Abg. **Größwang** hat auch den Wunsch ausgesprochen, zur Petition Nr. 208 auf dem Verzeichnisse Nr. 60 das Wort zu nehmen und ich ertheile ihm daselbe.

Abg. **Größwang** (M.-G. Liezen): Hoher Landtag! Frau Anna Baier, k. k. Schulinspectorswitwe, hat in ihrer Petition um Pensionsunterstützung angeführt. Anna Baier ist die Witwe nach dem verstorbenen Hermann Baier, welcher durch drei Perioden k. k. Bezirksschulinspecteur in Liezen war. Derselbe war eigentlich an der Volksschule in Admont, welche in der II. Gehaltsklasse ist, angestellt; derselbe hat sich nie bekümmert, um eine bessere Anstellung zu bekommen, es wäre ihm doch ein Leichtes gewesen, als Oberlehrer an eine I. Gehaltsklasse zu kommen. Der Mann ist heute verstorben und nun steht die Witwe ganz mittellos da, ein Sohn studiert am Gymnasium in Freistadt und sie ist nach dem alten Pensionsnormale pensioniert und dürfte ungefähr 300 fl. bekommen. Ihr Mann ist im Juni vorigen Jahres gestorben und das Gehaltsregulierungs-gesetz ist im Mai beschlossen worden, die Wirksamkeit ist mit 1. Juli eingetreten.

Ich appelliere an Ihre Großmuth, geben Sie dieser armen Frau die von mir beantragten 200 Kronen als Gnadengabe, bis die Petition, wie es vom Finanz-Ausschusse beantragt wurde, erledigt ist, da zuerst noch die nöthigen Erhebungen und das Einvernehmen mit dem Landeschulrathe zu pflegen sei. Sie ist thatsächlich bedürftig; geben Sie ihr daher diese 200 Kronen Gnadengabe, insbesondere, nachdem ich von einem Gewährsmanne vor einigen Tagen, wo wir über den Fall gesprochen haben, in Erfahrung gebracht habe, daß einem k. k. Professor, welcher in meinen bescheidenen bürgerlichen Augen und nach Aussagen dieses Gewährsmannes, ein reicher Capitalist ist, 200 fl. bewilligt worden sind. Ich glaube daher, Sie werden sich diesem meinem Antrage nicht verschließen und dieser Frau diese 200 Kronen bewilligen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Graf **Stürgkh** (G. G. B.): Es hat der werthe Herr College **Größwang** dem Falle, den er besprochen, einen anderen Fall gegenübergestellt, der vom Finanz-Ausschusse behandelt und speciell mir zum Referate zugewiesen worden war. Das ist der Grund, warum ich mit kurzen Worten auf diesen Fall reflectire. College

Größwang hat einen k. k. Professor citirt; es handelt sich aber nicht um einen k. k. Professor, sondern um einen pensionierten Professor des Landes, der in Pettau gedient hat. Es ist vollständig richtig, daß es dem Finanz-Ausschusse bekannt war, daß sich dieser Professor in Vermögensverhältnissen befindet, von denen man nicht weiß, ob man sie als „reich“ qualificieren soll; das ist ein relativer Begriff, oder doch so wohlhabend, daß ein Gnadenact nach keiner Richtung hin gerechtfertigt gewesen. Wenn dessen ungeachtet der Finanz-Ausschuss beschlossen hat, ihm zwei Monate Gehaltsdifferenz und zwar für die Monate Jänner und Februar 1899 nachzuzahlen und seine Pension auf Grund des neuen Gehaltsnormales für Landesmittelschullehrer vom Jahre 1899, das wir im Vorjahre am 18. April beschlossen haben, zu bemessen und ihm die höhere Pension und zwei monatliche Ergänzungsgelalte zuzuwenden, so war der Grund der, daß der Finanz-Ausschuss der einhelligen Meinung war, es liege in Bezug auf diesen Fall ein Rechtsanspruch des Herrn Professor **Unterhuber** vor. **Unterhuber** ist über sein Ansuchen Ende Februar 1899 pensioniert worden, im April ist hier ein Gesetz beschlossen worden, welches die Gehalte für die Landesmittelschullehrer günstiger behandelt mit der Rückwirkung ab 1. Jänner 1899, daher fehlen ihm die zwei Monate Gehalt, die er als Professor bezogen hätte und die Basis seiner Pension mit Rücksicht auf die Bestimmungen des neuen Gesetzes. Es mußte daher der Finanz-Ausschuss unbeschadet der finanziellen Lage dieses Lehrers aus Rechtsgründen zur Anschauung kommen, es habe diesem Professor **Unterhuber** dieser höhere Ergänzungsgelalt und die höhere Pension zu gebühren. Damit wollte ich nur aufklären, daß die Anträge differierend sind und deren Behandlung, von der der Herr Abg. **Größwang** gesprochen hat.

Ich bitte daher zur Kenntniß zu nehmen, daß sich der Finanz-Ausschuss vollkommen gegenwärtig gehalten hat, daß es sich im Falle **Unterhuber** um einen Rechtsanspruch gehandelt hat.

Landeshauptmann: Es meldet sich niemand mehr zum Worte, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Dr. Sink:** Der Fall bezüglich der Witwe Anna Bayer ist folgender: Ihr Gatte, Lehrer Hermann Bayer ist am 2. Juni 1899 gestorben; sie leitet nun daraus, daß damals das neue Gehaltsregulierungs-Gesetz für die Lehrer bereits berathen war, den Anspruch ab, wiewohl dieses Gesetz erst im September sanctioniert wurde mit der Rück-

wirkung auf den 1. Juli, daß ihr die Pension nach dem neuen Gehaltsgefesze zugemessen werde. Der Landes-schulrath hat ihr die normalmäßige Pension vom Gehalte ihres Mannes mit 350 fl. zugewiesen; würde sie unter das neue Gefesze fallen, so würde sie, da er einen Gehalt von 1.500 fl. bezogen hätte, eine Pension von 500 fl. bekommen. Ich glaube, daß es ein gefährliches Präjudiz wäre, und dieser Anschauung hat sich auch der Finanz-Ausschuß angeschlossen, wenn man in einzelnen Fällen eine Rückwirkung des Gefeszes zulassen würde, weil gewiß eine Menge ähnlicher Fälle dem Lande wenigstens die moralische Verpflichtung auferlegen würde, auch in solchen Fällen mit dem gleichen Maße zu messen. Die Petentin führt weiters an, daß sie einen Sohn hat, der 14 Jahre alt ist und studiert, und eine Tochter zuhause, worüber weitere Belege nicht vorliegen. Ich glaube, daß der Finanz-Ausschuß bei Behandlung dieser Petition nicht nur vollkommen gerecht und billig vorgegangen ist, wenn er beantragt hat:

„Diese Petition wird dem Landes-Ausschuße zur Erhebung mit der Ermächtigung zugewiesen, im Einvernehmen mit dem k. k. Landes-schulrath, bei besonderer Berücksichtigungswürdigkeit zu einer entsprechenden Pensionserhöhung die Zustimmung zu ertheilen.“

Ich glaube, mehr kann man in diesem Falle nicht verlangen, und ich bitte daher das hohe Haus, den Antrag des Finanz-Ausschusses anzunehmen.

Landeshauptmann: Der vom Herrn Abg. Größwang gestellte Antrag geht dahin, daß anstatt der im Antrage des Finanz-Ausschusses vorkommenden Worte „entsprechenden Pensionserhöhung“ eingesetzt werde, „Gnadengabe von 200 K“.

Ich halte den eine bestimmte Ziffer aussprechenden Antrag, der nebstbei noch ein Gegenantrag ist, für den weitergehenden, und werde daher zuerst den Antrag des Herrn Abg. Größwang zur Abstimmung bringen und falls derselbe nicht angenommen werden sollte, dann den Antrag des Finanz-Ausschusses. (Zustimmung.)

(Der Antrag des Abg. Größwang wird abgelehnt und der Antrag des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Zur Petition Nr. 265 auf dem Verzeichnisse Nr. 64 sowie zu den Petitionen Nr. 263 und 265 ebenfalls auf dem Verzeichnisse Nr. 64 haben sich die Herren Abgeordneten Rector magnificus Dr. Richter und Dr. v. Schreiner zum Worte gemeldet; ich ertheile vorerst dem Herrn Abg. Rector magnificus Dr. Richter das Wort.

Rector magnificus **Dr. Richter:** Hohes Haus! Unter den Cultureinrichtungen, wissenschaftlichen und künstlerischen Einrichtungen, welche das Land Steiermark besitzt, gehört das steiermärkische Landes-Archiv zu den bedeutendsten. Hauptsächlich durch die Verdienste seines jetzigen Vorstandes ist das steiermärkische Landes-Archiv eine Musteranstalt geworden. Die Beamten dieses Archivs bestehen aus drei Köpfen und zwar aus dem Vorstande, dem Herrn Regierungsrath v. Zahn, aus dem ersten und zweiten Adjuncten, Herrn Dr. Mel, der zugleich Privatdocent an der Universität ist, und Dr. Kapper, einer meiner einstigen Schüler. Diese Herren sind bei der Regulierung der Gehalte nicht einbezogen worden, welche bei den Landesbeamten stattgefunden hat und sie empfinden es als eine Zurücksetzung, daß sie mit den Bibliotheksbeamten nicht gleichgestellt sind, die Bibliotheksbeamten der gleichen Rangklasse stehen besser. Ich will die Geduld des hohen Hauses nicht länger in Anspruch nehmen und möchte nur hervorheben, daß es meiner unmaßgeblichen Meinung nach Pflicht der Gerechtigkeit ist, den wissenschaftlich sehr thätigen und wohl angeschriebenen Beamten des Landes-Archivs die Gleichstellung mit den Bibliotheksbeamten nicht zu verweigern und ich bitte das hohe Haus folgenden Antrag anzunehmen (liest):

„Der Petition der Landes-Archivbeamten um Einbeziehung in die Gehaltsregulierung der Landesbeamten werde insoweit stattgegeben, daß deren Bezüge mit denen der in derselben Rangklasse stehenden Beamten der Landesbibliothek nach ihrer neuen Systemisierung gleichgestellt werden.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abg. Dr. v. Schreiner, der zu den Petitionen Nr. 263 und 265 des Verzeichnisses Nr. 64 das Wort zu nehmen wünscht.

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner** (Stadt Graz): Ich muß vor allem den Antrag des Herrn Rectors auf das Wärmste befürworten, dann aber auch meinen Zusatzantrag, welcher sich auf die zweite Petition bezieht in möglichster Kürze motivieren. Ich bitte die Berechtigung oder den Beruf hiefür mir aus dem Grunde zuzuerkennen, weil ich Personalreferent im Landes-Ausschuße durch eine lange Reihe von Jahren war und weil ich insbesondere jenes Mitglied des Landes-Ausschusses war, das die letzte Gehaltsregulierung der Beamten dem hohen Hause vorgelegt hat. Es existieren nunmehr jetzt bei den landschaftlichen Ämtern und Anstalten meines Wissens nur mehr fünf Personen, welche sogenannte

Subsistenzzulagen beziehen. Die Erklärung der Entstehung dieser Subsistenzzulagen liegt darin, daß die hohe Regierung über Andrängen der öffentlichen Meinung, der gesamten Beamtenschaft und des Abgeordnetenhauses selbst sich genöthigt gesehen hat, vor 6 oder 7 Jahren zur Regulierung der Staatsbeamtengehälter zu schreiten. Weil aber definitive Vorschläge damals noch nicht gemacht werden konnten, die Regierung aber anerkennen mußte, daß in den niederen Gehaltsstufen die Beamten mit ihren damaligen Bezügen nicht mehr existieren können, wurden die sogenannten „Subsistenzzulagen“ von der Regierung in Antrag gebracht und von den beiden Häusern des Reichstages genehmigt; diese Subsistenzzulagen sind den Beamten von der VIII. Rangklasse abwärts gewährt worden. Wie es nun vor 5 Jahren, wenn ich nicht irre, zu der Gehaltsregulierung der Landesbeamten gekommen ist, hat man dieselben den Beamten des Staates der gleichen Kategorie vollständig gleichstellen wollen und hat ihnen daher in den niederen Gehaltsstufen auch Subsistenzzulagen bewilligt. Im Vorjahre hat über Petition der Landesbeamten der Landtag beschloffen, die eigentlichen Verwaltungsbeamten mit den Staatsbeamten auch nach ihrer neuen Regulierung wieder gleichzustellen und hat demnach bei allen diesen die Subsistenzzulagen aufgehoben und ihre Bezüge definitiv geregelt.

Diesenigen Landesbeamten, welche bei dieser Gleichstellung nicht berücksichtigt worden sind, oder doch ein Theil von ihnen — ich glaube mich nicht zu irren, insbesondere die Bibliotheksbeamten, ich war damals wegen meiner Krankheit nicht anwesend — sind in der jetzigen Landtags-Session den Staatsbeamten gleichgestellt und sind auch bei ihnen die Subsistenzzulagen aufgehoben worden. Nun bleiben von der ganzen Beamtenschaft, so viel mir als ehemaliger Referent im Landes-Ausschusse erinnerlich ist, nur mehr 5 oder 7 Personen, welche derzeit noch Subsistenzzulagen beziehen. Nun frage ich Sie, meine Herren, was heißt „Subsistenzzulage?“ Dieses Wort ist der Ausdruck der Anerkennung seitens der vorgesetzten Behörde, daß der betreffende Mann mit seinen regelmäßigen Bezügen sein Auslangen nicht finden kann. Damit er aber doch existieren könne, muß man ihm eine Zulage gewähren und zwar vorübergehend, bis es möglich sein wird, sei es mit Rücksicht auf die Finanzen, oder auf andere Verhältnisse, eine definitive Regelung herbeizuführen, daß es daher dem hohen Hause und dem dasselbe nach Außen vertretenden Landes-Ausschusse ganz angemessen erscheinen muß, die Subsistenzzulagen, die provisorisch seit einer Reihe von Jahren aber nur mehr bei wenigen Beamten des Landes bestehen, aufzuheben, scheint mir selbstverständlich. Es sind die zwei Subaltern-

beamten des Archives, dann der Galeriedirector Schwaach und zwei Beamte des Museums — wenn ich nicht irre, die Custoden Marktanner-Turneretscher und Dr. Hatle, von denen liegen wenigstens die Petitionen vor, andere Petitionen sind mir nicht vorgekommen — Es ist nun offenbar und klar, daß diese Beamten sich nicht nur zurückgesetzt fühlen, sondern es auch als eine Ungerechtigkeit empfinden müssen, da man einen wirklichen Grund dafür nicht ins Treffen führen kann, ihre Gehälter nicht definitiv zu regeln. Ich will nicht erörtern, ob es nothwendig ist, daß man dieselben in die VII. oder in die VIII. Rangklasse oder in welche überhaupt setzt, allein der Landes-Ausschuss muß uns überhaupt einen Antrag rücksichtlich der definitiven Regelung auch dieser letzten wenigen Beamtenstellen, deren Gehälter nicht definitiv geregelt sind, daher ich mich veranlaßt sehe, in erster Linie den Antrag des Herrn Rector Magnificus auf das Wärmste zu unterstützen. Ich glaube über die Verdienste, die sich gerade in archivalischem Fache Herr Regierungsrath v. Zahn und auch die andern Beamten des Landesarchivs, welche ebenfalls schon hervorragende, dem Lande zur Ehre gereichende Schriften veröffentlichten, erworben haben, nichts anführen zu sollen. Das hieße Eulen nach Athen tragen! Wer in der Landesgeschichte bewandert ist, weiß es ohnedies und wird mir beistimmen. Allein aus allgemeinen Grundsätzen glaube ich, darf diese Regulierung, gleichgiltig jetzt, ob sie eine Erhöhung der Bezüge momentan enthält oder ob die jetzigen Bezüge nur in fixe verwandelt werden sollen, nach meiner Meinung nicht abgewiesen werden und sogar der Landes-Ausschuss selbst wird mir beipflichten müssen, wenn ich sage, daß die Subsistenzzulagen nicht weiter fortbestehen sollen. Aber es fällt mir nicht ein, diesbezüglich mit Ausnahme der Archivsbeamten, bei welchen die Sache so ziemlich auf der Hand liegt, derzeit schon einen bestimmten Antrag zu stellen. Rüksichtlich der Archivsbeamten hat schon der geehrte Herr Rector magnificus sich ausgesprochen, und ich will mir nur gestatten, noch darauf hinzuweisen, daß, wenn die ganze Gleichstellung der Landesbeamten mit den Staatsbeamten darin seinen Grund hat, daß es nothwendig ist, bestimmte Bezüge gewissen Dienststellen zuzuwenden, weil sonst ein geeignetes Personalmaterial dafür nicht zu haben wäre, daß das beim Archiv noch viel mehr der Fall ist, als bei der Bibliothek. Die Anforderungen, die an den Beamten eines Archives gestellt werden, sind mindestens gleich hohe als jene, die an den Bibliothekarsbeamten gestellt werden müssen, und der Anreiz, sich dieser Laufbahn zu widmen, ist weitaus geringer beim Archiv, als bei der Bibliothek. Dies zur Unterstützung des Antrages

des geehrten Herrn Rector magnificus und meiner Subsidianträge über beide Petitionen. Ich bitte daher, meinen Antrag zu unterstützen und nach gepflogener Erörterung anzunehmen, welcher lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, rücksichtlich aller jener Beamten, welche noch im Genusse von Subsidienzulagen stehen, bis zur nächsten Landtags-Session Anträge auf definitive Regulierung ihrer Bezüge zu stellen.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landes-Ausschußbeisitzer **Dr. Schmiderer**: Ich bedauere unendlich, daß ich dem Antrage Sr. Magnificenz des Herrn Rectors entgegentreten muß und zwar deswegen, weil der Landtag, sowohl im vorigen Jahre, als auch heuer einen definitiven Beschluß dahin gefaßt hat, daß eine Unterscheidung gemacht werden muß zwischen Beamten, welche die eigentliche Verwaltung des Landes führen und solchen, welche eine Analogie bei den Staatsbeamten nicht haben. Es ist dies im vorigen Jahre schon bestimmt hier im hohen Landtage zum Ausdrucke gebracht worden und auch heuer hat der Landes-Ausschuß dies zum Ausdrucke gebracht und der hohe Landtag hat dadurch, daß er den Bericht des Finanz-Ausschusses genehmigt hat, sich ebenfalls auf diesen Standpunkt gestellt. Es ist nämlich seitens des Landes-Ausschusses gesagt worden, daß im Status der Staatsbeamten keine Analogie vorhanden ist für die Beamten, um die es sich handelt, nämlich für die Beamten des Archivs, des zoologischen, geologischen und naturhistorischen Museums. Diesen Standpunkt hat der Finanz-Ausschuß mit dem Landes-Ausschuße getheilt und insofgedessen ist eine Änderung der Bezüge dieser Herren, die in diesen Ämtern beschäftigt sind, nicht durchgeführt worden. Meine Herren, es handelt sich nicht um eine Kleinigkeit, sondern, wenn die Regulierung in der Weise durchgeführt wird, wie sie der Herr Rector beantragt hat, so kostet das alle Jahre um 1300 fl. mehr, und wenn man alle diejenigen, welche nicht reguliert worden sind, der Regulierung nach Rangklassen zuführen wollte, so würde das dem Lande über 4000 fl. kosten; und das ist kein kleiner Betrag. Meine Herren, ich glaube das Land hat sein Möglichstes gethan in Bezug auf die Regulierung der Beamtengehalte und der Landes-Ausschuß sowohl, als auch der Finanz-Ausschuß haben sich alles genau zu Gemüthe geführt. Ich bitte nur zu erwägen, daß die Regulierung der Gehalte der Landesbeamten im vorigen Jahre 20.000 fl. und im heurigen Jahre über 18.000 fl. ausmacht, also im ganzen daher 38.000—40.000 fl., d. i. 1 Percent

der Landesumlagen des Landes Steiermark. Wir sind sohin bis an die Grenze der Möglichkeit gegangen. Wenn man, nachdem wir die Sache schon durchgeführt haben, in letzter Stunde noch mit einer Veränderung kommt und vielleicht im nächsten Jahre wieder, dann, meine Herren, stellen Sie den Landes-Ausschuß vor etwas Vages hin, so daß er nicht weiß, wie er arbeiten soll. Der Beamtenstand muß klar werden, daß die Sache der Regulierung der Gehalte nun einmal abgeschlossen ist, und das Land einfach nicht mehr etwas weiteres thun kann, und wenn der Landtag das zum klaren Ausdrucke gebracht hat, wie dies in den beiden Berichten niedergelegt ist, so wird die Beamtschaft auch beruhigt und zufrieden sein, denn die Herren sind zu uns gekommen mit dem Bewußtsein, was sie bei uns erreichen können, und ich glaube, daß sie in allen Branchen so gestellt sind, daß sie ganz zufrieden sein können. Ich bitte daher den Antrag des Herrn Rectors, den er gestellt hat, abzulehnen.

Abg. Dr. R. v. **Schreiner** (Stadt Graz): Nur wenige Worte will ich dem entgegensetzen, was der Herr Vertreter des Landes-Ausschusses soeben gesagt hat. Alles, was er vorgebracht hat, beweist nach meiner Überzeugung gar nichts; denn aus dem, daß der Landtag für die Erhöhung der Gehalte anderen Beamten 40.000 fl. im Laufe eines Jahres bewilligt hat, folgt doch garnicht, daß es irgend eine Gerechtigkeit beweist, die Beamten des Archivs davon auszuschließen. Es kann nicht gefolgert werden, weil für die anderen Beamten 40.000 fl. bewilligt wurden, so müssen sich die Beamten des Archivs beruhigen und es als gerecht anerkennen, daß sie nichts bekommen; und wenn man sagt, es existiert keine Analogie; nun, Archive gibt es meines Wissens anderweitig auch noch. Ich will nicht vom k. k. Hof- und Staats-Archive reden, aber wenn sie nach Böhmen oder nach Ober-Oesterreich gehen, so haben die Leute nach unserem Muster Archive dort errichtet.

Ich will nur zu meinem weiteren eventuellen Antrage noch bemerken, daß ich ausdrücklich gesagt habe — und Herr Dr. Schmiderer wird wohl, nachdem ich mich einer guten Stimme erfreue, gehört haben — daß ich gesagt habe, es ist grundsätzlich gleichgiltig, ob der Landes-Ausschuß eine Erhöhung der nicht regulierten Gehalte in Antrag bringt, aber die Subsidienzulagen kann er billigerweise nicht bestehen lassen! Die bilden ein Geständnis, daß der betreffende Beamte nicht existieren kann mit seinen systemmäßigen Bezügen, darum habe er eine Subsidienzulage. Meinen Antrag kann ich also jedenfalls als ganz unschädlich dem hohen Hause zur Annahme empfehlen.

Landes-Ausschussbeisitzer **Dr. Schmiderer**: Ich verstehe das nicht; sollen wir diesen Beamten die Substienzzulage wegnehmen, dann glaube ich, stellen wir sie ja schlechter; davon habe ich nicht gesprochen. Ich meinte, daß sie jetzt ihre Bezüge weiter haben, ob man die Substienzzulage hineinnimmt; sie beziehen eben um 100 fl. mehr. Wenn wir den Antrag annehmen, den Herr Dr. Ritter von Schreiner gestellt hat, würden sie um 100 fl. weniger bekommen. Mein Antrag geht daher dahin, es soll beim Alten bleiben.

Rector magnificus **Dr. Richter**: Ich glaube, daß der Herr Dr. Ritter von Schreiner gemeint hat, daß die Substienzzulage als solche aufzuheben sei, dafür aber der Gehalt der betreffenden Beamten in der Rangklasse entsprechend erhöht werde. Ich kann mich nur dem, was der Herr Dr. von Schreiner sagte, wärmstens anschließen. Wenn man für die Regulierung der Gehalte für so und so viele Beamte 40.000 fl. ausgegeben hat, ist es eine schreiende Ungerechtigkeit, wenn man zwei, drei oder fünf Beamte ausschließt, denn je größer der Betrag ist, der für die anderen aufgewendet wird, desto größer ist die Ungerechtigkeit, weil die Betreffenden sich erst recht zurückgesetzt fühlen müssen. (Landes-Ausschussbeisitzer Dr. Schmiderer: „Das ist die äußerste Grenze!“) Ich empfehle die Annahme des Antrages des Herrn Dr. von Schreiner auf das wärmste.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Rottusinsky**: Als Berichterstatter muß ich an dem Beschlusse des Finanz-Ausschusses festhalten. Der Standpunkt, den der Finanz-Ausschuss in dieser Frage eingenommen hat, ist bereits vom Herrn Landes-Ausschuss-Referenten Dr. Schmiderer in so ausführlichster Weise gekennzeichnet worden, daß ich kaum etwas beizufügen habe. Der hohe Landtag hat in der vorjährigen Session, und auch heuer der Finanz-Ausschuss bei seinen Berathungen, an dem Principe festgehalten, eine Unterscheidung zu machen zwischen Beamten der Landesämter und jenen der Landesanstalten, bezüglich welcher eine Analogie mit gleichen Staatsanstalten besteht einerseits, und anderen Anstalten des Landes, bezüglich welcher eine solche Analogie mit Staatsanstalten nicht besteht, andererseits.

Bezüglich der Beamten an solchen Anstalten war nun der Finanz-Ausschuss der Meinung, daß der Landtag nicht genöthigt ist, in den Gehalten unbedingte Gefolgschaft dem Staate bei der Regulierung der Gehalte

der Staatsbeamten zu leisten, daß er dieselben selbstständig regeln könne, je nach dem Bedürfnisse der betreffenden Anstalten und Verwaltungen. Darnach wurde diese Unterscheidung gemacht und ich mache darauf aufmerksam, daß es sich nicht lediglich um diese wenigen Beamten handelt, sondern daß noch eine ganze Reihe anderer Beamten im Lande besteht, welche von dieser Gleichstellung ausgeschlossen sind. Ich muß daher auf der Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses beharren.

Landeshauptmann: Zur Petition Nr. 265 liegt der Antrag Seiner Magnificenz des Herrn Rectors Dr. Richter vor, welcher dahin geht,

„der Petition der Landes-Archivbeamten um Einbeziehung in die Gehaltsregulierung der Landesbeamten werde insoweit stattgegeben, daß deren Bezüge mit denen der in derselben Rangklasse stehenden Beamten der Landesbibliothek nach ihrer neuen Systemisierung gleichgestellt werden“.

Ich werde diesen Antrag als Gegenantrag zur Abstimmung bringen, und glaube, daß der Antrag des Herrn Dr. Ritter von Schreiner sich nicht allein auf diese Petition, sondern auch auf die Gesamtheit der Landesbeamten bezieht, der dann noch immer zur Abstimmung kommt, ob der Antrag des Herrn Dr. Richter angenommen oder abgelehnt wird. Ich bitte, jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Dr. Richter zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag erscheint abgelehnt. Der Antrag des Herrn Dr. Ritter v. Schreiner lautet:

„Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, rücksichtlich aller jener Beamten, welche noch im Genuße von Substienzzulagen stehen, bis zur nächsten Landtagsession Anträge auf definitive Regulierung ihrer Bezüge zu stellen.“

Ich bitte, jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Dieser Antrag erscheint ebenfalls abgelehnt.

Ich habe nun über die aufgerufenen 3 Petitionen, das ist Nr. 263, 265 und 269 die Anträge des Finanz-Ausschusses abzustimmen und bitte, jene Herren, welche mit diesen Anträgen einverstanden sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Diese Anträge sind angenommen.

Wir kommen nunmehr zu der Petition Nr. 321, welche auf dem Petitionsbogen Nr. 67 eingetragen ist, und die das Ansuchen der Gemeindevorstellungen Apfelberg, Gaal, Spiel-

berg, Groß-Lobming, Mitterlobming und Klein-Lobming, im Gerichtsbezirke Knittelfeld, um Schaffung eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der nicht ärarischen Straßen- und Brückenmauten handelt.

Zu dieser Petition hat sich der Herr Abg. Posch zum Worte gemeldet.

Abg. **Posch** (L.-G. Liezen): Fürchten Sie nichts, es handelt sich hier weder um eine Gehaltserhöhung, noch um Gehaltsregulierungen. Es handelt sich hier um eine Angelegenheit, welche dem Landtage gar nichts kostet.

Die Gemeinden Apfelberg, Gaal, Spielberg, Groß-Lobming, Mitterlobming und Klein-Lobming, im Gerichtsbezirke Knittelfeld, haben petitioniert um Schaffung eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der nicht ärarischen Straßen- und Brückenmauten.

Meine Herren! Die Tendenz nach Aufhebung dieser Mauten ist eine allgemeine, nachdem die Reichsbrückenmauten bereits aufgehoben sind und bezüglich der ärarischen Straßenmauten das Abgeordnetenhaus und das hohe Herrenhaus beschlossen hat, dass auch diese Mauten aufgehoben werden sollen. Ich habe diesbezüglich schon einmal einen Antrag eingebracht und es ist im Landtage eine Resolution beschlossen worden, welche dahin geht, bei der Regierung dahin zu wirken, dass die an den Reichsstraßen vorhandenen Privatbrückenmauten endlich aufgehoben werden. Nun, diese Angelegenheit zieht sich schon einige Jahre hinaus.

Es besteht an der Reichsstraße in Kapfenberg eine Privatbrückenmaut, bei welcher die ganze Bevölkerung, trotzdem die Brückenmauten auf ärarischen Straßen aufgehoben sind, dort immer noch die Brückenmaut bezahlen muss, weil diese im Zuge der Reichsstraße gelegene Brücke einem Privaten gehört. Nun ist allerdings die Regierung mit dem betreffenden Eigentümer und Besitzer des Mautprivilegiums in Unterhandlungen getreten und ist damit zu einem gewissen Abschlusse gekommen.

Das Ministerium des Innern hat bereits zugestimmt und man glaubte, dass die k. k. Statthalterei in Kürze beauftragt werden wird, mit dem betreffenden Privilegiumsbesitzer einen Vertrag abzuschließen. Wie mir aber kürzlich mitgeteilt wurde, hat der neue Herr Finanzminister wieder einen Anstand gefunden, indem er verlangt, dass die interessierten Gemeinden der Umgebung respective der Bezirk Bruck einen Beitrag zu dieser Ablösung zahlen sollen. Ich will das nur als Beispiel anführen, wie einzelne Orte und einzelne interessierte Kreise nicht dieselbe Wohlthat haben als wie

andere, die das Glück haben wo anders postiert zu sein. Auch hier tritt derselbe Fall ein, die Petition geht dahin, dass nämlich auf den nicht ärarischen Straßen d. h. auf den Bezirksstraßen oder Gemeindestraßen die Straßen- und Brückenmauten aufgehoben werden sollen. Nun befinden sich auch im Zuge von Bezirksstraßen und Gemeindestraßen solche Privatmauten und z. B. gerade in meinem Bezirke, dessen Obmann zu sein ich die Ehre habe, ist ein solcher Fall, nämlich auf der Bezirksstraße vom Bezirke Birkfeld über Gaisen, Breitenau nach Pernegg, befindet sich zwischen Pernegg und Kirchdorf eine Brücke, die einem Privatbesitzer gehört, welcher ein Mautprivilegium besitzt. Wenn nun diese Petition dahin erledigt wird, dass der Landes-Ausschuss beauftragt wird, über diese Angelegenheiten Erhebungen zu pflegen und allfällige Anträge in der nächsten Session des Landtages zu stellen, so habe ich nichts dagegen, möchte mir aber nur einen Zusatzantrag erlauben, welcher dahin geht (liest):

„Die Erhebung hat sich auch auf die im Zuge einer Bezirks- oder Gemeindestraße bestehenden privaten Brückenmauten zu erstrecken, insbesondere sind deren Privilegien, deren Inhalt und Dauer dem Landtage bekannt zu geben“

weil ich glaube, dass nur auf diese Art, wenn man von den Privilegien Kenntnis hat, in Unterhandlung getreten werden kann, ob man solche heute nicht mehr zeitgemäße Privatmauten, durch welche die Bevölkerung ausgebeutet wird, länger bestehen lassen kann oder nicht.

Ich empfehle dem hohen Landtage die Annahme des Zusatzantrages zum Antrage des Landes-Cultur-Ausschusses.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Sutter: Der Antrag des Landes-Cultur-Ausschusses geht ohnedies nur dahin, dass die Petition Nr. 321 dem Landes-Ausschuss zur Erhebung, Berichterstattung und allfälligen Antragstellung überwiesen werde.

Ich glaube namens des Landes-Cultur-Ausschusses mich dem Antrage Posch anschließen zu können, nachdem diese Erhebungen nur auf die Privatmauten sich zu erstrecken haben und der Antrag sonst auf nichts weiter abgezielt.

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, die die Petition Nr. 321 erledigt wissen wollen, wie vom Landes-Cultur-Ausschusse beantragt ist, und welche lautet (liest):

„Die Petition Nr. 321 wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung, Berichterstattung und allfälligen Antragstellung überwiesen.“

sich von den Sizen zu erheben. (Geschicht.) Dieser Antrag erscheint angenommen.

Jene Herren, welche auch den Zusatzantrag des Herrn Abg. Posch, welcher lautet (liest):

„Die Erhebung hat sich auch auf die im Zuge einer Bezirks- oder Gemeinde-Straße bestehenden privaten Brückenmauten zu erstrecken, insbesondere sind deren Privilegien, deren Inhalt und Dauer dem Landtage bekannt zu geben“

annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sizen zu erheben. (Geschicht.) Dieser Antrag ist ebenfalls angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Erledigung der gesamten übrigen Petitionen nach dem Antrage der Ausschüsse und hat der Abg. Sutter den Antrag gestellt, es mögen diese Petitionen und die zu denselben gestellten Anträge dem Landes-Ausschusse mit dem Bemerken überwiesen werden, daß er die Anträge, wie sie hier von den Ausschüssen in den Petitions-Verzeichnissen niedergelegt sind, zur Ausführung zu bringen habe. Ich muß dabei das hohe Haus aufmerksam machen, daß außer den auf der heutigen Tagesordnung verzeichneten Petitions-Verzeichnissen zu Beginn der heutigen Sitzung noch das Verzeichnis Nr. 72 aufgelegt worden ist, das die Petition Nr. 311, beziehungsweise den Antrag des Finanz-Ausschusses zu derselben enthält, das ist die Petition des Stadtrathes namens des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Graz um Überlassung eines angemessenen Antheiles von der dem Lande Steiermark aus dem Überschusse der Einkommensteuer zugewiesenen Quote.

Bei Beschlußfassung über den Antrag des Herrn Abg. Sutter wird auch diese Petition miteinzubeziehen sein. Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen wollen, daß alle Petitionen dem Landes-Ausschusse überwiesen werden, sich von ihren Sizen zu erheben. (Geschicht.) Dieser Antrag erscheint angenommen und somit die Tagesordnung erschöpft.

Abg. Graf **Rottulínský** (G.=G.=B.): Hoher Landtag! Am 18. August dieses Jahres feiert Seine Majestät unser Allergnädigster Kaiser sein siebenzigstes

Geburtsfest. (Das Haus erhebt sich.) Nachdem zu jener Zeit der Landtag nicht versammelt ist, der steiermärkische Landtag aber seit jeher gewohnt ist, an allen freudigen Ereignissen des Allerhöchsten Kaiserhauses und unseres geliebten Monarchen innigsten Antheil zu nehmen, so erlaube ich mir im Einverständnisse und im Auftrage aller Parteien dieses hohen Hauses den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, Seiner Majestät dem Kaiser anlässlich Allerhöchst dessen siebenzigsten Geburtstages die allerunterthänigsten Glückwünsche und die ehrfurchtsvolle Huldigung des Landtages des Herzogthumes Steiermark in geeigneter Weise zur Allerhöchsten Kenntnis zu bringen.“

Landeshauptmann: Die gesammten Mitglieder haben sich bereits von ihren Sizen erhoben und ich erblicke darin die einstimmige Annahme des von allen Parteien des hohen Hauses gestellten Antrages. Ich kann namens des Landes-Ausschusses die Erklärung abgeben, daß der Landes-Ausschuss der ihm dadurch gewordenen ehrenvollen Aufgabe nach besten Kräften sich zu unterziehen trachten und mit Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter in Verkehr treten wird, in welcher Weise die Huldigung des steiermärkischen Landtages zu den Stufen des Allerhöchsten Thrones wird gelangen können. (Lebhafter Beifall.)

Meine sehr geehrten Herren! Mit der heutigen Sitzung stehen wir am Schlusse dieser Landtagsession und nach einer mehrwöchentlichen, in den letzten Tagen besonders eifrigen Arbeit, hat das hohe Haus alle ihm vorliegenden Anträge und Berichte der Erledigung zugeführt. Ich werde Sie nicht lange aufhalten mit der Aufzählung der in dieser Session gefassten Beschlüsse, denn die bedeutsamsten Beschlüsse sind in den letzten Tagen gefasst worden und noch in aller Erinnerung. Wir haben in einer Richtung hin einen bedeutenden Schritt nach vorwärts gemacht, das ist in der Angelegenheit der das hohe Haus schon seit Jahren beschäftigenden Frage einer Wahlreform. Sie können versichert sein, daß der Landes-Ausschuss dem ihm heute zutheil gewordenem Auftrage pünktlichst nachkommen wird und der Berathung im hohen Hause im nächsten Jahre ein reiches statistisches Material zur Verfügung stellen wird. Wir haben heuer auch endgiltigen Beschlufs gefasst über die Eröffnung der neuen Forstlehranstalt in Bruck und ist dadurch für das Oberland ein bedeutungsvolles Institut geschaffen worden. Ebenso wurde auch in Beschlüssen des hohen Hauses des Unterlandes nicht vergessen, wobei ich hervorhebe, daß für die Pöbznigregulierung und für die Darlehen zur

Wiederherstellung der Weingärten ganz bedeutende Beträge in Aussicht genommen wurden. Straßen und Wasserbauten wurden im ganzen Lande wieder gefördert und das Land hat neuerdings in dieser Richtung wieder höhere Mittel aufgewendet. Wenn wir in diesem Jahre genöthigt waren, die Umlagen zu erhöhen und sogar einen Theil des Aufwandes durch eine schwebende Schuld zu bedecken, so glaube ich Sie versichern zu dürfen, daß dieser Beschluß weder an mir, noch an den Mitgliedern des Landes-Ausschusses vorübergegangen ist, ohne in uns die ernstesten Erwägungen über die Finanzlage des Landes hervorzurufen und uns doppelt anzueifern, in der gesammten Landesverwaltung bei dem im nächsten Jahre vorzulegenden Voranschlage die größtmöglichste Sparsamkeit walten zu lassen.

Ich will nun, meine Herren, zum Schlusse eilen und kann nicht umhin, vorher noch Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter für seine thatkräftige Unterstützung, die er den Verhandlungen des hohen Hauses, beziehungsweise seinen Ausschüssen hat angedeihen lassen, meinen besten Dank zu sagen. (Lebhafter Beifall.)

Meine Herren! Wie wir diese Session begonnen haben, wollen wir auch am Schlusse derselben gedenken unseres erhabenen Monarchen, unseres Allergnädigsten Kaisers und Herrn und ich lade Sie ein, einzustimmen in den Ruf: „Seine Majestät, unser Allergnädigster Kaiser und Herr Franz Joseph I. lebe hoch! hoch! hoch!“

(Die Versammlung bringt ein dreimaliges, begeistertes Hoch aus.)

Ich bitte das hohe Haus mir zu gestatten, das Protokoll der heutigen Sitzung selbst genehmigen zu dürfen, da das hohe Haus nicht mehr zusammentritt und das genehmigte Protokoll bei der Vorlage unserer Beschlüsse erfordert wird. (Nach einer Pause): Nachdem kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß Sie dies genehmigen.

Statthalter Graf **Clary = Aldringen**: Hohes Haus! Es drängt mich vor allem Seiner Excellenz dem Herrn Landeshauptmann für die freundlichen Worte, die er soeben an mich gerichtet hat, meinen verbindlichsten Dank auszusprechen; ebenso danke ich Ihnen, meine Herren, für das freundliche Echo, welches diese feine Worte in diesem hohen Hause gefunden haben. Ich möchte aber auch am Schlusse dieser Session einige Worte des Abschiedes an Sie, meine hochwerten Herren, richten. Wenn es auch eine kurze Session war, die wir heute beschließen, so können Sie doch nicht ohne Genugthuung zurückblicken auf Ihre Thätigkeit. Sie haben so manches für das uns alle im gleich hohen Maße am Herzen gelegene Wohl der Bevölkerung Steiermarks Aufbringende gezeitigt. Ungeachtet ich nur wenig Gelegenheit hatte, in die Verhandlungen, wenigstens in diesem hohen Hause, einzugreifen, so hoffe ich, daß Sie mir glauben werden, wenn ich sage, daß ich den Verhandlungen des hohen Hauses nicht nur mit der größten Aufmerksamkeit, sondern auch mit dem wärmsten Interesse gefolgt bin. Durch die in den Verhandlungen des hohen Hauses und der Sonder-Ausschüsse, denen ich beizuwohnen die Ehre hatte, wie nicht minder durch den persönlichen Verkehr mit Ihnen, meine Herren, und in dem hiedurch geförderten Meinungs austausch fühle ich mich nunmehr wieder voll und ganz in die mir seinerzeit schon so liebgewordene Interessensphäre des Landes Steiermark zurückversetzt (Rufe: „Bravo, bravo!“); und ich kann sagen, daß ich nunmehr nach Abschluß dieser Session mit neuer Lust und Liebe an meine eigentliche Berufsthätigkeit herantrete. Möge es mir gelingen, meinen sehnlichsten Wunsch in Erfüllung zu bringen und die politische Verwaltung dieses Landes zum wahren Wohle der Bevölkerung Steiermarks zu gestalten; von diesem Wunsche beseelt, rufe ich Ihnen allen, meine Herren, ein herzliches Lebewohl zu. (Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Ich erkläre hiemit die Sitzung und mit ihr auch die IV. Session der VIII. Landtagsperiode für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 50 Minuten abends.)